

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1999

Ausgegeben und versendet am 16. Februar 1999

4. Stück

-
4. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 20. Jänner 1999, ZI. II-R-1-1999, mit der das Anschlagens von Druckwerken an öffentlichen Orten in der Gemeinde Riedlingsdorf geregelt wird
5. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Jänner 1999, mit der die Verordnung über die Organisation sowie Lehrpläne für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen geändert wird
-

4. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 20. Jänner 1999, ZI. II-R-1-1999, mit der das Anschlagens von Druckwerken an öffentlichen Orten in der Gemeinde Riedlingsdorf geregelt wird

Auf Grund des § 48 des Mediengesetzes, BGBl. Nr. 314/1981 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wird angeordnet, daß das Anschlagens von Druckwerken nur auf den gemeindeeigenen Plakatwänden an den nachstehend genannten Plätzen im Gemeindegebiet der Gemeinde Riedlingsdorf erfolgen darf:

1. neben dem Kreuzungsbereich „Obere Hauptstraße“ - „Neudörflerstraße“,
2. zwischen dem Bereich „Untere Hauptstraße 14 (Gasthaus Steger)“ und „Untere Hauptstraße 22 (Trafik Strobl)“,
3. im Bereich „Untere Hauptstraße 52 (ehem. Gasthaus Lang)“ und
4. beim Pinkasteg gegenüber dem Objekt „Unteranger 18 (Bundschuh)“.

§ 2

Wer Druckwerke entgegen der Bestimmung des § 1 anschlägt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird hiefür gemäß § 49 Mediengesetz bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Heiling

5. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Jänner 1999, mit der die Verordnung über die Organisation sowie Lehrpläne für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen geändert wird

Aufgrund des § 11 Abs. 1 bis 4 des Burgenländischen landwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl.Nr. 30/1985, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 14/1989, 19/1993 und 38/1997, wird verordnet:

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, mit der Bestimmungen über die Organisation sowie Lehrpläne für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erlassen werden, LGBl.Nr. 60/1990, in der Fassung der Verordnung LGBl.Nr. 34/1993, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Fachschulen werden in folgenden Fachrichtungen geführt:

- a) Ländliche Hauswirtschaft;
- b) Landwirtschaft;
- c) Landwirtschaft mit Wein-, Obst- und Gemüsebau;
- d) Weinbau und Kellerwirtschaft;
- e) Pferdewirtschaft."

2. § 5 Abs. 1 samt Überschrift lautet:

§ 5
Landwirtschaftliche Fachschulen der Fachrichtungen
„Landwirtschaft“, „Landwirtschaft mit Wein-, Obst- und Gemüsebau“,
„Weinbau und Kellerwirtschaft“ und „Pferdewirtschaft“;
Organisationsformen und Unterrichtsausmaß

(1) Die Fachschulen der Fachrichtungen "Landwirtschaft", "Landwirtschaft mit Wein-, Obst- und Gemüsebau", "Weinbau und Kellerwirtschaft" sowie "Pferdewirtschaft" sind als vierjährige Schulen zu führen; die erste und zweite Schulstufe sind als Grundausbildung, die dritte und vierte Schulstufe sind als Betriebsleiterausbildung einzurichten."

3. § 6 Abs. 2 lit. a lautet:

"a) als Lehrbetrieb anerkannt wurde (§ 8 der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1993, LGBl. Nr. 51, in der jeweils geltenden Fassung),"

4. § 17 lautet:

§ 17
Stundentafeln der landwirtschaftlichen Fachschule

(1) Fachrichtung Landwirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden			
	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe	4. Schulstufe
Religion	2	2		2
Deutsch	2	1 - 2	2	1
Englisch **	1	1		1
Mathematik	1	2 - 1	1	0
Politische Bildung	1 - 0	0	1 - 0	1
Lebenskunde	0 - 1	1	0 - 1	0
Leibesübungen	2	2		2
Maschinschreiben, Elektronische Daten- und Textverarbeitung **	2 - 3	3	2	2 - 1
Rechtskunde	0	1		2
Umweltkunde und Ökologie	0	0		1
Wirtschaftskunde und Marketing **	2	2 - 1	2	1 - 2
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung **	3 - 2	3	3 - 4	3 - 5
Landtechnik und Baukunde *	3	2 - 3	2	3 - 2
Pflanzenbau *	3	3		3
Tierhaltung *	3	3		4
Obstbau * Wahlfach	0 - 1	0	0 - 1	0
Gemüsebau * Wahlfach	1 - 0	1	1 - 0	1
Waldwirtschaft	1	2 - 1	1	1
Praktischer Unterricht **	10	10		12 - 10
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	38	38		40

Freigegegenstände				
Zweite lebende Fremdsprache **	1	1		1
Bäuerlicher Fremdenverkehr *	1	1		1
Musikerziehung	1	1		1
Jagd, Fischerei und Teichwirtschaft	1	1		1
Aktuelle Fachgebiete	1	1		1

* Block- und Schwerpunktbildung möglich ** Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

(2) Fachrichtung Landwirtschaft mit Wein-, Obst- und Gemüsebau

Pflichtgegenstände	Wochenstunden			
	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe	4. Schulstufe
Religion	2	2		2
Deutsch	2	1 - 2	2	1
Englisch **	1	1		1

Pflichtgegenstände	Wochenstunden					4. Schulstufe
	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe	4. Schulstufe		
Mathematik	1	2 - 1	1			0
Politische Bildung	1 - 0	0	1 - 0	1		1
Lebenskunde	0 - 1	1	0 - 1	0		0 - 1
Leibesübungen	2		2			2
Maschinschreiben, Elektronische Daten- und Textverarbeitung **	2 - 3	3	2		Heim-	2 - 1
Rechtskunde	0		1		und	2
Umweltkunde und Ökologie	0		0			2
Wirtschaftskunde und Marketing **	1		1			2
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung **	3 - 2	2	3		Fremd-	3
Landtechnik und Baukunde *	3	2 - 3	2			3
Pflanzenbau	3		3		praxis	2 - 3
Tierhaltung	1		1			1
Obstbau *	1 - 2	1	2 - 1	1		1
Gemüsebau *	2 - 1	2	2 - 1	2		1 - 2
Weinbau *	2	1 - 2	2			2 - 1
Kellerwirtschaft *	1		1			2 - 1
Praktischer Unterricht **	10		10			10
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	38	38	38			40

Freigegegenstände				
Zweite lebende Fremdsprache **	1	1		1
Bäuerlicher Fremdenverkehr *	1	1		1
Musikerziehung	1	1		1
Jagd, Fischerei und Teichwirtschaft	1	1		1
Aktuelle Fachgebiete	1	1		1

* Block- und Schwerpunktbildung möglich ** Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

(3) Fachrichtung Weinbau und Kellerwirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden					4. Schulstufe
	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe	4. Schulstufe		
Religion	2		2			2
Deutsch	2	1 - 2	2			1
Englisch **	1		1			1
Mathematik	1	2 - 1	1			0
Politische Bildung	1 - 0	0	1 - 0	1	Heim-	1
Lebenskunde	0 - 1	1	0 - 1	0	und	0 - 1
Leibesübungen	2		2			2
Maschinschreiben, Elektronische Daten- und Textverarbeitung **	2 - 3	3	2		Fremd-	2 - 1
Rechtskunde	0		1			2
Umweltkunde und Ökologie	0		0			2
Wirtschaftskunde und Marketing **	1		1		praxis	2
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung **	3 - 2	2	3			3
Landtechnik und Baukunde *	3	2 - 3	2			3
Pflanzenbau	2		2			2 - 3
Tierhaltung *	1		1			1
Obstbau *	1		1			1
Gemüsebau *	0 - 1	1	0 - 1	0		0 - 1
Weinbau *	3 - 2	2	3 - 2	3		2 - 1
Kellerwirtschaft *	3	3 - 2	3			3 - 2
Praktischer Unterricht **	10		10			10
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	38	38	38			40

Freigegegenstände				
Zweite lebende Fremdsprache **	1	1		1
Bäuerlicher Fremdenverkehr *	1	1		1
Musikerziehung	1	1		1
Jagd, Fischerei und Teichwirtschaft	1	1		1
Aktuelle Fachgebiete	1	1		1

* Block- und Schwerpunktbildung möglich ** Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

(4) Fachrichtung Pferdewirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden			
	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe	4. Schulstufe
Religion	2	2		2
Deutsch	2	1 - 2	2	1
Englisch **	1	1		1
Mathematik	1	2 - 1	1	0
Politische Bildung	1 - 0	0	1 - 0	1
Lebenskunde	0 - 1	1	0 - 1	0
Leibesübungen	2	2		2
Maschinschreiben, Elektronische Daten- und Textverarbeitung **	2 - 3	3	2	2 - 1
Rechtskunde	0	1		2
Umweltkunde und Ökologie	0	0		1
Wirtschaftskunde und Marketing **	2	2 - 1	2	1 - 2
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung **	3 - 2	3	3 - 4	3 - 4
Landtechnik und Baukunde *	3	2 - 3	2	3 - 2
Pflanzenbau *	3	3 - 2	2	2
Tierhaltung *	3	0		0
Pferdehaltung **	0	4		4 - 5
Veterinärkunde *	0	2		1
Reit- und Fahrtheorie **	0	1		2
Obstbau * Wahlfach	0 - 1	0	0	0
Gemüsebau * Wahlfach	1 - 0	1	0	0
Waldwirtschaft	1	0		0
Praktischer Unterricht **	10	10		12 - 10
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	38	38		40
Freigegegenstände				
Zweite lebende Fremdsprache **	1	1		1
Bäuerlicher Fremdenverkehr *	1	1		1
Musikerziehung	1	1		1
Jagd, Fischerei und Teichwirtschaft	1	1		1
Aktuelle Fachgebiete	1	1		1

* Block- und Schwerpunktbildung möglich ** Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

(5) Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden	
	1. Schulstufe	2. Schulstufe
Religion	2	2
Deutsch	2	2
Englisch **	1	1
Mathematik	1	1
Politische Bildung	1	1
Lebenskunde *	1	2
Leibesübungen	2	2
Maschinschreiben, Elektronische Daten- und Textverarbeitung **	2	2
Rechtskunde	0	1
Wirtschaftskunde und Marketing **	2	2
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung **	1	2
Gesundheitslehre und Kinderpflege	1	1
Haushaltungskunde *	1 - 2	2
Ernährungslehre	2 - 1	1
Wäsche- und Bekleidungskunde	2	1
Landwirtschaft	1	1
Gartenbau	1	1
Praktischer Unterricht **	14	12
a) Kochen und Küchenführung		
b) Haushaltsführung		
c) Textilverarbeitung		
d) Gartenarbeit und kreatives Gestalten		
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	38	38

* Block- und Schwerpunktbildung möglich ** Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

	Wochenstunden	
	1. Schulstufe	2. Schulstufe
Freigegegenstände		
Zweite lebende Fremdsprache **	1	1
Bäuerlicher Fremdenverkehr *	1	1
Musikerziehung	1	1
Jagd, Fischerei und Teichwirtschaft	1	1
Aktuelle Fachgebiete	1	1

* Block- und Schwerpunktbildung möglich ** Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform“

5. § 19 lautet:

"§ 19

Für den Unterricht an den Fachschulen werden die in der Anlage enthaltenen Lehrpläne für die einzelnen Fachrichtungen erlassen:

B/1: Fachrichtung Landwirtschaft;

B/2: Fachrichtung Landwirtschaft mit Wein-, Obst- und Gemüsebau;

B/3: Fachrichtung Weinbau und Kellerwirtschaft;

B/4: Fachrichtung Pferdewirtschaft;

B/5: Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft."

Für die Landesregierung:
Rittsteuer

Lehrplan der landwirtschaftlichen Fachschule

Fachrichtung: Landwirtschaft

Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen sich mündlich und schriftlich klar und richtig ausdrücken können. Sie sollen in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche festzuhalten, wiederzugeben und dazu sachlich Stellung zu nehmen. Mündigkeit gegenüber den Massenmedien und selbständige Urteilsbildung sind zu fördern. Durch Übung von Rede und Diskussion sind die Schüler auf das Auftreten in der Öffentlichkeit vorzubereiten. In weiterer Folge sollen sie zur Leitung von Gesprächs- und Diskussionsrunden befähigt werden. Die Schüler sollen alle im Berufsleben gebräuchlichen Schriftstücke formulieren und formgerecht abfassen können. Auf die Leseerziehung ist besonderer Wert zu legen, wobei das Verständnis und Interesse für sprachliche Darstellung und dichterische Gestaltung zu wecken ist.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Einführung in die Literatur auf dem Weg über die wertvolle altersgemäße Jugendliteratur, Weiterentwicklung der Lesetechnik und Ausarbeitung von Referaten.

Schriftliches Gestalten: Berichtigung von Verstößen gegen die Rechtschreibung, die Grammatik und den Stil; Diktate, Fachausdrücke, Fremdwörter; Erarbeitung des Aufsatzes in Form von Erzählung, Beschreibung und Bericht.

Persönlicher Schriftverkehr: Privatbrief, Stellenbewerbung, Lebenslauf, Lehrvertrag.

Mündliches Gestalten: Einführung in die Grundsätze der Rhetorik; Hinführung zur freien Rede über Sprechübungen; Kurzreferate und partnerschaftliche Gesprächsformen. Theaterspiel.

2. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Besprechung einiger Beispiele aus verschiedenen Literaturgattungen unter Betonung der Gegenwartsdichtung. Arbeiten mit Sach- und Fachpublikationen, Exzerpt.

Schriftliches Gestalten: Berufsbezogener Schriftverkehr; Geschäftsbriefformen, die für den Landwirt Bedeutung haben. Zahlungsverkehr, Ordnung von Schriftstücken und Dokumenten.

Mündliches Gestalten: Problemrede und Sachbuchreferate.

4. Schulstufe

Schriftliches Gestalten: Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden und Vereinen. Beispiele von Verträgen und Abfassung von Protokollen.

Mündliches Gestalten: Weiterführung der freien Rede, Diskussionsleitung und Gesprächsführung.

Medienkunde: Differenzierende Beurteilung der Massenmedien; Übung von Medienkontakten: Leser-, Hörer- und Seherbriefe, Interview, Werbung.

Didaktische Grundsätze:

Rechtschreibschwächen sollen durch gezielte Übungen und Diktate verbessert werden. Freies Sprechen und zielführende Argumentation sollen einen Schwerpunkt des Unterrichtes bilden; Massenmedien, Büchereibesuche und Theaterveranstaltungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzubeziehen.

Nach Möglichkeit sind kooperative Unterrichtsformen zu wählen; einzelne Stoffkapitel können auch mit anderen Unterrichtsgegenständen zu Projekten zusammengefaßt werden.

Durch die Verwendung von altersgemäßen Unterrichtsmitteln (z.B. Texte aus Zeitschriften, Fachbüchern; Werke klassischer und zeitgenössischer Schriftsteller; Rundfunksendungen; Filme) beziehungsweise durch Hinweise darauf, sind die Schüler in die Literatur einzuführen. Der Lehrstoffbereich "Schriftverkehr" ist mit aktuellen Vordrucken und auf die Landwirtschaft abgestimmten Brieftexten zu erarbeiten.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind für den Gebrauch der Fremdsprache in Alltag und Beruf jene Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen sollen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mit englischsprechenden Personen verständigen zu können.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes aus dem täglichen Leben und wichtigen landwirtschaftlichen Fachbereichen; Geschäftsabwicklung; Textbeispiele hören, lesen und übersetzen; Konversationsübungen.

Didaktische Grundsätze:

Durch lebensnah gestaltete Sprechsituationen soll die Fremdsprache geübt werden. Hören, Lesen und Verstehen sollen gegenüber dem Schreiben im Vordergrund stehen. Der Einsatz von Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatte, Tonband, Videocassette, CD und CD-Rom ist anzustreben.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Mathematik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen und diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens ist zu verbessern.

Die Schüler sind zur Genauigkeit und Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und zu exaktem Denken zu erziehen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Maße und Gewichte.

Allgemeines Rechnen: Dekadisches Zahlensystem; Grundrechnungsarten; Rechnen mit Bruchzahlen; Durchschnittsrechnungen; Verhältnisrechnungen; Schlußrechnungen; Prozent- und Promillerechnungen; Zins- und Zinseszinsenrechnungen; Flächen-, Raum- und Körperberechnungen; graphische Darstellungen; Feldmessen.

Angewandtes Rechnen: Rechenbeispiele aus den anderen Unterrichtsgegenständen.

Didaktische Grundsätze:

Durch die Verwendung von Beispielen aus der Praxis ist der Unterricht lebensnah zu gestalten.

Kopfrechnen, Schätzen, die Handhabung von Tabellen, Statistiken, Faustzahlenbüchern sowie angepaßter technischer Hilfsmittel und Rechenvorteile sind zu üben und anzuwenden. Das Feldmessen hat sich auf in der Praxis verwertbare Verfahren zu beschränken, wobei auch Übungen im freien Gelände in den Unterricht einzubauen sind.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Politische Bildung**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Sinn für Wesen und Wert demokratischer Lebensformen ist zu wecken. Das Verständnis und die Bereitschaft für ein sinnvolles und geordnetes Zusammenleben und -arbeiten in familiären, örtlichen und allen anderen Lebensbereichen ist zu fördern. Die Kenntnisse der Schüler über die Grundzüge der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates sind zu vertiefen.

Große Bedeutung kommt der Bildung eines kritischen, verantwortungsbewußten Urteilsvermögens und der Erziehung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu.

In der Agrarpolitik sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen verständlich zu machen, wobei die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft bewußt zu machen ist.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Der Mensch und die Gesellschaft: Familie; religiöse, wirtschaftliche, politische und andere Gruppen.

Der Staat und seine Staatsbürger: Aufgaben und Bauelemente; Staats- und Regierungsformen; Rechte und Pflichten des Staatsbürgers.

Die österreichische Bundesverfassung: Demokratisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität; umfassende Landesverteidigung.

Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern: Föderalismus, Zentralismus.

Die Gemeinde: Gemeindeorgane; eigener und übertragener Wirkungsbereich.

Das Land: Gesetzgebung und Vollziehung.

Der Bund: Gesetzgebung; Einrichtungen der direkten Demokratie; Vollziehung.

Kontrolle der Gesetzgebung und Verwaltung: Rechnungshof, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft.

Berufsvertretungen: Kammern und Gewerkschaften.

Wesen und Sinn der Politik; Weltanschauungen, politische Ideologien; die politischen Parteien Österreichs; Österreich und die Völkergemeinschaft; Völkerrecht; Diplomatie; überstaatliche Organisationen.

Didaktische Grundsätze:

An Hand aktueller Tagesereignisse und unter Zuhilfenahme moderner Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen zu üben.

Besonderer Wert ist auf die Verwirklichung der Demokratie in allen Bereichen der Gemeinschaft und des Lebens zu legen. Das Verantwortungsbewußtsein der Schüler soll gefördert werden.

Durch lebensnahe Aufgabenstellungen und Fallbeispiele vor allem aus dem Gemeindebereich sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden.

Die Möglichkeit, in der Schulgemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, ist für den Unterricht zu nutzen.

Lebenskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Mittelpunkt des Lebenskundeunterrichtes steht die Festlegung und Vertiefung einer lebensbestimmenden Wertordnung. Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung anzuleiten. Sie sollen Einblick in die Vielfalt der Lebensprobleme gewinnen und die Notwendigkeit der Einordnung in die Gemeinschaft erfassen lernen. Die positive Einstellung für die Gemeinschaft ist bewußt zu machen. Die Bedeutung der Gesunderhaltung von Seele und Körper ist den Schülern nahezubringen. Auf die Bedeutung einer ständigen Weiterbildung ist hinzuweisen. Die Bedeutung der Arbeit für den Einzelnen und für die Gesellschaft ist aufzuzeigen. Die Schüler sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung befähigt werden.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Anstandslehre: Benehmen im privaten und öffentlichen Bereich; Umgangsformen, Rücksichtnahme und Takt im täglichen Zusammenleben.

Freizeiterziehung: Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung; Feste und Feiern in der Familie und Gemeinschaft; Einführung in das Kunstschaffen; bäuerliches Kulturgut; musische Betätigung.

Gemeinschaftserziehung: Zusammenleben in Schule und Internat; Mitbestimmung und Mitverantwortung der Schüler; Jugendschutzgesetz; Lernhilfen.

Persönlichkeitserziehung: der Mensch und seine Entwicklungsstufen; Werteerziehung; persönliche Lebensgestaltung; Berufsausbildung, Fortbildung und Erwachsenenbildung.

Gesundheitslehre: der Körper und seine Funktionen, Erkrankungen und Schäden; Maßnahmen zur Gesunderhaltung; Gefährdung der Gesundheit durch die Umwelt; Umweltschutz.

Geschlechterziehung: körperliche, geistige und seelische Reifungsvorgänge und ihre Bewältigung; Bedeutung des Geschlechtlichen für den Menschen.

Die Familie und ihre Funktion: Voraussetzungen für die Familiengründung; Partnerwahl; Bedeutung der Familie für die Entwicklung des Kindes; Familie als Erziehungsgemeinschaft; Erziehungsprobleme; Generationsprobleme.

Didaktische Grundsätze:

Für diesen Unterrichtsgegenstand gelten die Grundsätze der Lebensnähe und der praktischen Anwendung. Sicheres Auftreten, richtiges Benehmen und gute Umgangsformen bedürfen neben der Belehrung in verstärktem Maße der Übung. Als Unterrichtsformen sind vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen. Auswahl und Aufbau des Lehrstoffes streben keine strenge Systemisierung an, sondern orientieren sich am Erlebnishintergrund und an den konkreten Erfahrungen der Schüler sowie an deren aktuellen Problemen und Fragestellungen. Initiativen der Schüler sind anzuregen, aufzugreifen und in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. Der Schüler soll zu einem verantwortungsvollen Handeln gegenüber sich und den anderen angehalten werden.

Der Erste-Hilfe-Kurs ist als verbindliche Übung anzubieten.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Leibesübungen haben der physischen und psychischen Entwicklung der Schüler zu dienen. Sie sollen die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit steigern, die Gesundheit fördern, Haltungsfehlformen verhindern und positive Charaktereigenschaften entfalten.

Die Entwicklung eines funktionstüchtigen Körpers ist eine wichtige Voraussetzung für die geistige Lernbereitschaft, Arbeitsfähigkeit und geistiges und soziales Wohlbefinden.

Es soll eine möglichst allseitige, körperliche Grundausbildung vermittelt werden, um den durch einseitige Belastungen entstehenden gesundheitlichen Schäden entgegenzuwirken.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Grundausbildung in Gymnastik; Leichtathletik; Lauf-, Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen; Sport- und Kampfsport; Boden- und Geräteturnen; Schwimmen; Wintersport und Wandern.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach örtlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen. Die Übungen sollen so durchgeführt werden, daß diese den Schülern Freude bereiten. Auf Ordnung und Disziplin ist bei allen Übungen und Spielen zu achten. Der Gesundheit und Sicherheit der Schüler ist größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Förderung des Gemeinschaftssinnes und des Leistungswillens sind Vergleichskämpfe durchzuführen.

Maschinschreiben, Elektronische Daten- und Textverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sind zu befähigen, die für den privaten und geschäftlichen Schriftverkehr notwendigen Schriftstücke unter Anwendung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) fehlerfrei und formschön zu gestalten.

Die Schüler sollen einen Überblick über den Aufbau und die Funktion von EDV-Anlagen erhalten und mit der Gerätebedienung vertraut gemacht werden. Weiters sind Einsatzmöglichkeiten, Bedeutung und praktische Anwendung zu vermitteln. Die Schüler sollen Programme installieren und anwenden können.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Einführung in die Handhabung der Schreibmaschine; Behebung kleinerer Störungen; Reinigung und Pflege der Schreibmaschine.

Richtige Körper- und Handhaltung.

Zehn-Finger-Tastschreibmethode: Groß- und Kleinbuchstaben; Ziffern und Zeichen.

Hervorhebungs- und Tabulatorübungen.

Abschreibproben von Texten und Musterbriefen.

Erhöhung der Griffsicherheit und Schnelligkeit; Erarbeitung von Schriftstücken für privaten und geschäftlichen Bereich.

Gesellschaftliche und betriebliche Auswirkungen der EDV; rechtliche Fragen.

Hardware: Aufbau, Funktion, Ankaufsüberlegungen.

Software: Handhabung des Betriebssystems und von Benutzeroberflächen. Anwendung von aktuellen, für die Landwirtschaft relevanten Programmen (Installation, Starten, Dateneingabe, Datenausgabe, Datensicherung).

Didaktische Grundsätze:

1. Maschinschreiben

Bei richtiger Körper- und Handhaltung ist auf die Einhaltung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode zu achten. Das Hauptaugenmerk des Unterrichtes ist auf die Brauchbarkeit der angefertigten Schriftstücke und nicht auf die Erzielung höherer Geschwindigkeit zu lenken. Die Schriftstücke sind praxis- und berufsnah auszuwählen.

Eine Querverbindung zum Unterrichtsgegenstand Deutsch und dem dort geübten Schriftverkehr ist herzustellen.

2. Elektronische Daten- und Textverarbeitung

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit im landwirtschaftlichen Betrieb. Theoretische Unterweisungen sind nach Möglichkeit gleich an den Geräten zu veranschaulichen. Der Lehrstoff ist durch das Sehen und selbständige Nachvollziehen zu festigen. Eine fächerübergreifende Anwendung ist anzustreben.

Rechtskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sind in die Grundbegriffe des Rechtes einzuführen. Die wichtigsten Bestimmungen des Privat-, des Sozial- und Steuerrechtes sowie jene Gesetze, deren Kenntnis für den künftigen Beruf der Schüler von wesentlicher Bedeutung sind, sind darzustellen.

Das Verständnis für das Recht in seiner Sozial- und Ordnungsfunktion ist zu wecken und zu fördern.

Die Kenntnis der wichtigsten Rechtsvorschriften privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Natur soll den Schüler befähigen, als Staatsbürger und Betriebsleiter eigenverantwortlich und gesetzestreu zu handeln.

Lehrstoff:

2. und 4. Schulstufe

Recht und Rechtsordnung: Begriff, Zweck und Arten des Rechtes; Aufbau der Rechtsordnung; Rechtsbereiche; Rechtsquellen; Erkennbarkeit des Rechtes.

Verwaltung: Behörden; Verfahrensrecht; Partei und Beteiligte; Bescheid; Rechtsmittel.

Gerichte: Aufbau und Zuständigkeit; Strafprozeß, Zivilprozeß; Verhandlung und Urteil; Rechtsmittel.

Rechtsanwalt und Notar.

Privatrecht - Ausgewählte Kapitel.

Personenrecht: Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit; Sachwalterschaft.

Familienrecht: Ehe, eheliches Güterrecht; Eltern- und Kindesrecht; Vormundschaft und Kuratel.

Erbrecht: Testament und Vermächtnis; gesetzliche Erbfolge; Erbvertrag; Erbschaftserwerb.

Sachenrecht: Besitz und Eigentum; Pfandrecht; Dienstbarkeiten; Reallasten; Nutzungsrecht.

Schuldrecht: Rechtsgeschäfte; wichtige Vertragstypen.

Wichtige Rechtsbereiche für die Landwirtschaft:

Landwirtschaftliches Betriebsrecht; Forstrecht; Jagdrecht; Wasserrecht; Umweltrecht; Bodenreform; Lebensmittelrecht; Tierzucht- und Tierschutzrecht.

Sozialrecht:

Sozialversicherung: Gliederung und Organisation; versicherter Personenkreis; Leistungen; Familienlastenausgleich.

Aufbau und Zuständigkeit von Behörden, Gerichten, Interessenvertretungen und Versicherungsanstalten.

Schriftliche Eingaben; Ausfüllen von Formblättern; Inanspruchnahme von Rechtsberatung und Rechtshilfe; Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Steuerkunde: Ausfüllen von Formblättern (Steuererklärungen, statistische Erhebungsblätter usw.); Berechnung der Steuern für einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Erstellung von Verträgen (Kauf- und Tauschverträge, Schenkungs- und Erbverträge, Miet-, Pacht- und Leihverträge) und Abwicklung von Rechtsgeschäften an Hand von Fallbeispielen aus der Landwirtschaft.

Landarbeits- und Berufsausbildungsordnung.

Baurecht.

Didaktische Grundsätze:

Eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung ist anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schüler in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Einschlägige Lehrausgänge sind im Unterricht vorzubereiten und auszuwerten.

Umweltkunde und Ökologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Aufgabe dieses Unterrichtsgegenstandes ist es, die Schüler in die Probleme der Gefährdung unserer Umwelt einzuführen.

Die Folgen der ständig fortschreitenden Veränderung der Lebensgrundlagen für den einzelnen Menschen, aber auch für die gesamte Menschheit sind einsichtig zu machen. Durch die Vermittlung des entsprechenden Wissens über die Zusammenhänge im ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist die Notwendigkeit einer sinnvollen Ordnung des Lebensraumes bewußt zu machen.

Das persönliche Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt ist zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:

4. Schulstufe

Natur und Mensch: ökologische Grundprinzipien; der technische Fortschritt und seine Auswirkungen; geistige und gesellschaftliche Faktoren als Ursachen der Umweltbeeinflussung; die Gefährdung der

Lebensgrundlagen Wasser, Luft, Boden (Ursache, Situation, Abhilfe); der Umweltschutz im Haushalt, am Hof und in der Gemeinde; Möglichkeiten der Abfallvermeidung.

Mensch und Lebensraum: Funktionen (Auswirkungen) der Landschaft für Mensch und Gesellschaft; die Aufgabe der Landwirtschaft bei der Erhaltung der Kulturlandschaft; die Gefährdung der Landschaft durch ungeordnete Verbauung und Zersiedlung.

Historische Entwicklung des Bauens in Bezug zur Landschaft; Hof- und Siedlungsformen im Burgenland; das Orts- und Landschaftsbild, seine Pflege, Erhaltung und Gestaltung.

Umwelt und Raumordnung: Ziele und Aufgaben der Raumordnung, gesetzliche Grundlagen; Durchführung der örtlichen Raumplanung; Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Landschaftsplan; die Mitwirkung des Bürgers und seine Rechtsstellung.

Didaktische Grundsätze:

An Hand einschlägiger Probleme der jeweiligen Region ist der Unterricht zu aktualisieren. Gelegenheitsunterricht und Projektunterricht sind mögliche Unterrichtsformen, um Verantwortungsbewußtsein und Eigenaktivität im Sinne des Lehrstoffes zu fördern.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen. Das Denken in Zusammenhängen sowie in langfristigen Zeiträumen ist zu fördern.

Der Veranschaulichung des Stoffes dienen Exkursionen und Demonstrationen. Beispiele der Umweltgefährdung sind aufzuzeigen und positive Beiträge und Aktionen der Schüler sind vorzusehen.

Wirtschaftskunde und Marketing

Bildungs- und Lehraufgabe:

Von den Grundbegriffen der Volkswirtschaft ausgehend sollen die Schüler volkswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen lernen. Das Interesse am allgemeinen Wirtschaftsgeschehen und besonders an Entwicklungen der Agrarwirtschaft ist zu wecken, wobei agrarpolitischen und ökologischen Zielsetzungen in der Unterrichtsgestaltung vorrangig Rechnung zu tragen ist. Die Bereitschaft zur überbetrieblichen Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung ist zu fördern.

Eine Schwerpunktsetzung nach regionalen Gesichtspunkten soll das Verständnis für notwendige Marketingmaßnahmen wecken.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Grundlagen und Aufgaben der Wirtschaft; Wirtschaftssysteme; Österreichs Wirtschaft; Wirtschaftsraum, Bevölkerung, Struktur und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige; Wirtschaft und Umwelt; Unternehmensformen; Geld- und Kreditwesen.

Weltwirtschaft und internationale Zusammenschlüsse; Entwicklungshilfe; volkswirtschaftliche Kennzahlen; Grundlagen der Gütererzeugung; Gütertausch; Konsum und Wirtschaftskreislauf.

Allgemeine landwirtschaftliche Marktlehre: der Markt in seiner Gesetzmäßigkeit und Funktion; Stellung der Landwirtschaft in der Marktwirtschaft; Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

Spezielle landwirtschaftliche Marktlehre: Entwicklung von Angebot und Nachfrage; Markt- und Preispolitik aus österreichischer und internationaler Sicht; Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik; Funktion und Bedeutung von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen: Genossenschaften, Erzeugerringe und sonstige Organisationen im regionalen bzw. produktspezifischen Bereich; Möglichkeiten der Direktvermarktung; Marketing: Grundbegriffe, Marketingsysteme, Marketinginstrumente, Marketingentscheidungen und Fallstudien.

Steuerkunde für den Landwirt:

Steuerliche Grundbegriffe, wichtige Bestimmungen des Abgabenrechtes; Grundsteuer und Zuschläge zur Grundsteuer; Einkommenssteuer; Umsatzsteuer; Vermögenssteuer; Grunderwerbssteuer; Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind möglichst viele Bezugspunkte zum aktuellen Wirtschaftsgeschehen herzustellen. Der Lehrstoff soll durch Einbeziehung von Wirtschaftsnachrichten, Statistiken und zeitgemäßen Unterrichtsmedien ergänzt und veranschaulicht werden.

Teile des Lehrstoffes können in Form des Projektunterrichtes fachübergreifend erarbeitet werden.

Der Besuch von Absatzveranstaltungen sowie Verwertungs- und Vermarktungseinrichtungen ist empfehlenswert.

Ebenso sind die Steuern des landwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen und durch Verwendung von Übungsformularen anschaulich zu gestalten.

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind jene betriebswirtschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln, die sie zur Planung, Einrichtung und erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen. Sie sollen die produktionstechnischen und marktwirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb erfassen und beurteilen können.

Die Schüler sollen befähigt werden, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren zu ermitteln, wobei die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der Existenzsicherung und der Erhaltung der Umwelt zu beachten sind. Das Interesse für alle Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

Der Unterricht in landwirtschaftlicher Buchführung soll den Schülern jene Kenntnisse vermitteln, welche sie befähigen, selbständig eine den betrieblichen Gegebenheiten entsprechende Buchführung zu machen.

Durch Auswertung der Aufzeichnungen sollen die Schüler zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Erhebung der Produktionsgrundlagen: rechtliche Grundlagen; Standortverhältnisse, Arbeitsverhältnisse, Vermögensverhältnisse; Betriebserhebung im elterlichen Betrieb.

Ermittlung des Betriebserfolges: Erfolgsmaßstäbe (landwirtschaftliches Einkommen, Reinertrag, Deckungsbeitrag); Kennzahlen und Betriebsvergleiche; Berechnung des Einkommens aus Kapitalveränderung und Privatverbrauch bzw. aus Ertrag und Aufwand.

Buchführung: Aufgaben und Systeme der Buchführung; Buchführungspflicht; Vorgänge in der Buchführung; Einführung in die doppelte Buchführung; doppelte Buchführung mit dem amerikanischen Journal/Durchschreibebuchführung.

Leistungen und Kosten der Produktion: Arten und Gliederung der Kosten, Kostenverhalten, Kostenrechnung. Kalkulation ausgewählter Produktionsverfahren der Bodennutzung und Veredlungswirtschaft.

Kalkulation im bäuerlichen Nebenerwerb; Gästebeherbergung.

Betriebsplanung: Grundlagen der Planung; einfache Planungsbeispiele.

Überbetriebliche Zusammenarbeit.

Buchführung: Abschluß und Auswertung der Buchführung des elterlichen Betriebes.

Investitions- und Finanzierungsrechnung: Grundlagen der Finanzierung; Wirtschaftlichkeit von Investitionen; Finanzierbarkeit von Investitionen.

Kostenrechnung und Wettbewerbsvergleich: Kalkulation alternativer Erzeugungs- und Vermarktungsformen.

Betriebsführung und Betriebsplanung im Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieb. Hofübernahme; Führungsaufgaben und Betriebskontrolle; Planungsziele und Planungsmethoden.

Versicherungen: Sozialversicherungen; wichtige Sachversicherungen.

Fragen der Agrarstruktur.

Didaktische Grundsätze:

Dieser Gegenstand hat in enger Verbindung und Übereinstimmung mit anderen Unterrichtsgegenständen zu stehen, um optimale Kombinationsmöglichkeiten der Betriebszweige zu finden. Der Unterricht ist praxisnah und fächerübergreifend zu gestalten. Übungsbeispiele sind unter Einbeziehung der Schul- und Schülerbetriebe zu erstellen. Den Schülern sind betriebswirtschaftliche Aufgaben regelmäßig auch zwischen den einzelnen Schulstufen, zu stellen. Entsprechende Formulare und Drucksorten sind zu verwenden. Bei Auswertung von Betriebsdaten ist der jeweilige Stand der Computeranwendung in der Landwirtschaft miteinzubeziehen.

In der landwirtschaftlichen Buchführung ist nach den Grundsätzen der Praxisnähe, Verständlichkeit und Anwendbarkeit vorzugehen. Die Schüler sind zur Führung einer Betriebsbuchhaltung anzuleiten. Die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung sind zu berücksichtigen.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Landtechnik und Baukunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Kenntnisse über Aufbau, Funktion, Bedienung, Einsatz, Wartung und Pflege landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, sowie sonstiger technischer Einrichtungen des landwirtschaftlichen Betriebes zu vermitteln. Auf die Bedeutung eines ökonomischen und ökologischen Einsatzes von Maschinen und Geräten, sowie auf die Unfallverhütung ist besonders hinzuweisen.

Im Lehrstoffbereich Baukunde ist die Einsicht zu vermitteln, daß Bau- und Sanierungsmaßnahmen betriebswirtschaftlich sinnvoll und ökologisch ausgerichtet sein müssen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Maßeinheiten, Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Beleuchtung; begrenzte und erneuerbare Energievorkommen; Energiesparen und Heizung; Treibstoffe und Schmiermittel; Werkstoffkunde, Maschinenelemente, Verbrennungsmotoren.

Maschinenkosten, wirtschaftlicher Maschinenankauf, Maschinenpflege; Hofwerkstätte; Traktoren; Technik der Bodenbearbeitung, Transport- und Fördertechnik; Technik der Düngung und Beregnung; Anbau- und Kulturpflégetechnik; Technik des Pflanzenschutzes; Einstellung, Wartung und Handhabung der Motorsäge; Unfallschutz.

Technik der Ernte- und Innenwirtschaft; wirtschaftliche Mechanisierung, überbetrieblicher Maschineneinsatz; Mechanisierungsketten, Neuheiten am Landmaschinensektor; landschafts- und ortsbildgerechtes Bauen; Brandverhütung und Unfallschutz.

Didaktische Grundsätze:

Technische Neuentwicklungen, Vorkenntnisse der Schüler, sowie die jeweiligen Produktionsgebiete sind im Unterricht zu berücksichtigen. Der theoretische Unterricht soll durch Einsatz verschiedener Lehrmittel anschaulich und praxisnah gestaltet, sowie durch Lehrausgänge und Exkursionen ergänzt werden. Besonders in der 4. Schulstufe soll die selbständige Stoffarbeit eingeübt werden (z.B. Referate). Die Wirtschaftlichkeit von Gebäude- und Maschineninvestitionen, der überbetriebliche Maschineneinsatz, sowie Gefahrenvermeidung und Unfallschutz sollen in allen Schulstufen lehrstoffbegleitend an Beispielen bewußt gemacht werden.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Pflanzenbau**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Gegenstand Pflanzenbau sind den Schülern grundlegende Kenntnisse über Pflanzenkunde, Bodenkunde, Wetter- und Klimakunde, Pflanzenernährung, Kultur und Nutzung der wichtigsten Pflanzen des Acker- und Grünlandes zu vermitteln.

Auf das Verantwortungsbewußtsein zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens ist besonderer Wert zu legen. Ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen sind bei allen produktionstechnischen Maßnahmen anzustellen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern. Die Schüler sind mit den Möglichkeiten alternativer pflanzlicher Produktion vertraut zu machen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Pflanzenkunde: Bau und Leben der Pflanze; landwirtschaftlich bedeutungsvolle Pflanzen und Pflanzengruppen; geschützte Pflanzen; Wechselbeziehung zwischen Flora und Fauna (ökologische Zusammenhänge).

Produktion und Bodenbearbeitung: Entstehung des Bodens, Bestandteile des Bodens; Bodenstruktur und Strukturschäden; Einteilung, Bewertung und Beurteilung der Böden; Bodenbearbeitung und langfristige Bodenverbesserungen; Bodenschutz.

Klima und Wetter.

Pflanzenernährung und Düngung: Pflanzennährstoffe und Düngerarten, richtiger Umgang mit Düngemitteln; Bodenuntersuchung und Düngungsplan; Düngung und Umwelt.

Bodenschutz: Belastungen des Bodens durch Schadstoffe; Bodenverdichtung; Bodenerosion.

Ökologischer Landbau: Bedeutung, Zielsetzung und Methoden.

Allgemeiner Pflanzenschutz: Ziele und wirtschaftliche Bedeutung; Schäden an Pflanzen; Methoden des Pflanzenschutzes; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen.

Fruchtfolge: Sinn und Zweck der Fruchtfolge; pflanzenbauliche Faktoren für die Fruchtfolgegestaltung; Formen der Fruchtfolge.

Pflanzenzüchtung und Saatgut: Grundlagen und Ziele der Züchtung; Züchtungsmethoden. Saatgut: Eigenschaften; Erzeugung, Behandlung und Saatgutverkehr; Saatgutwechsel.

Spezieller Pflanzenbau:

Ackerbau: Getreide, Hackfrüchte, Ölfrüchte, Eiweißfrüchte und Sonderkulturen.

Futterbau: Formen des Feldfutterbaues und Kulturmaßnahmen.

Grünland: Formen der Grünlandbewirtschaftung und Kulturmaßnahmen.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt; spezielle Düngungs-

Sorten- und Pflanzenschutzfragen bei den einzelnen Kulturen.

Aktuelles aus Bodenbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes.

Aktuelle pflanzenbauliche Fragen der einzelnen Kulturarten.

Sonderkulturen: Ölfrüchte, Feldgemüse, Energiepflanzen, Gewürz- und Heilkräuter, Faserpflanzen, Pilzkulturen, Industriepflanzen und sonstige Kulturen.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Besonderheit des Produktionsgebietes und auf die Erfordernisse des bäuerlichen Familienbetriebes Bedacht zu nehmen.

Die vorhandenen Lehrmittel und Übungsräumlichkeiten sowie der Lehrbetrieb sind in vielfältiger Form in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlage von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Tierhaltung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Körperbau, die wichtigsten Lebensvorgänge, die artgerechte Haltung und Fütterung ist das Verständnis für die Tierhaltung zu fördern und zu vertiefen.

Die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung und ihre Stellung in der Landwirtschaft ist bewußt zu machen. Die Verantwortung für die Umwelt muß aufgezeigt werden. Die Gesundheit der Tiere muß als Grundvoraussetzung für die Erzeugung und Vermarktung einwandfreier Lebensmittel vermittelt werden.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Wirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung; Bau des Tierkörpers und wichtige Lebensvorgänge;

Grundlagen der Fütterung; Futtermittel;

Grundlagen der Züchtung;

Formen der Rinder- und Schweinehaltung;

Spezielle Fütterung von Rind, Schwein und Geflügel;

Pflege und Gesunderhaltung der Tiere;

Alternativen in der Tierhaltung;

Milchgewinnung, Milchverarbeitung und Milchvermarktung;

Fleischkunde und Fleischverarbeitung.

Didaktische Grundsätze:

Die Vermittlung des Lehrstoffes hat auf die Produktionsgebiete Rücksicht zu nehmen.

Es sind Querverbindungen zu jenen Unterrichtsgegenständen herzustellen, in denen die wirtschaftliche, umweltgerechte und marktgerechte Erzeugung gesunder Lebensmittel besondere Berücksichtigung findet.

Obstbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern ist die Bedeutung des Obstbaues besonders im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Grundkenntnisse über die Erzeugung und Verwertung von Qualitäts- und Preißobst in Erwerbs- und Streuobstanlagen sind den Schülern zu vermitteln. Auf das Qualitätsklassengesetz sowie auf marktgerechtes Verhalten, marktgerechtes Produzieren und Verkaufen ist besonderer Wert zu legen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Bedeutung des Obstbaues im Burgenland.

Organe; Befruchtung, Entwicklung der Frucht; Ausdünnen.

Geschlechtliche und ungeschlechtliche Vermehrung.

Schnitt und Erziehung: Ziele des Baumschnittes; Wuchsgesetze und Schnitt; Erziehungsformen.

Errichtung einer Obstanlage: Wahl des Standortes; Bodenvorbereitung und Pflanzung; Bodenpflege und Düngung.

Obstarten: Apfel, Birne, Pfirsiche, Marille, Zwetschke, Kirsche, Weichsel, Walnuß, Haselnuß, Rote und

Schwarze Ribisel, Erdbeere, Himbeere, Brombeere, Holunder, Heidel- und Preiselbeere.

Pflanzenschutz: Krankheiten und Schädlinge; Unkrautbekämpfung; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen; Hagel- und Frostschutz.

Zeitpunkt und Durchführung der Ernte; Lagerung; Sortierung und Vermarktung (Genossenschaften, Direktvermarktung).

Obstverwertung: Obstsaft, Obstwein, Obstbrand (Hausbrand).

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die strukturellen Voraussetzungen des burgenländischen Obstbaues Bedacht zu nehmen. Beim Einsatz aller im Obstbau erforderlichen Produktionsmittel ist besonders auf die Umweltverträglichkeit aufmerksam zu machen.

Der Unterricht ist anschaulich zu gestalten und durch Exkursionen praxisnah zu ergänzen.

Gemüsebau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die zur erfolgreichen Erzeugung und Vermarktung von Gemüse erforderlich sind.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu wecken. Die Schüler sind zu verantwortungsbewußtem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu erziehen, wobei auf die Erhaltung und Vermehrung von Nützlingen und auf die Methoden der biologischen Schädlingsbekämpfung besonders hinzuweisen ist.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Bedeutung des Gemüsebaues.

Klima, Lage und Boden; Fruchtfolge und Bewirtschaftung; Nährstoffhaushalt; Arbeitswirtschaft; Pflanzenschutz und Pflegemaßnahmen im Gemüsebau; Unkraut- und Schädlingsbekämpfung; Bewässerung; Folieneinsatz und Vliesabdeckung; Ernte und Lagerung.

Kohlgemüse, Kürbisgewächse, Nachtschattengewächse, Doldenblütler, Korbblütler, Liliengewächse, Gräser, diverse Kulturen.

Behandlung besonderer Inhaltsstoffe von Gemüse-, Heil- und Gewürzkräutern.

Feldgemüse in der landwirtschaftlichen Fruchtfolge.

Spezielle Düngungs-, Sorten- und Pflanzenschutzfragen der gängigsten Gemüsearten.

Ansprüche an Ernte (Qualität und Quantität), Lagerung und Verarbeitung.

Biologischer Gemüsebau.

Möglichkeiten gemeinschaftlicher Erzeugung und Vermarktung; Vertragsanbau.

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht sind zeitgemäße Kulturverfahren unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsformen des Gemüsebaus und der Produktionsgebiete zu beachten. Die Schüler sollen zu einer marktorientierten Produktion an Hand von Beispielen angeleitet werden.

Der Lehrstoff ist durch Lehrfahrten in einschlägige Betriebe und Einrichtungen zu festigen.

Waldwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern ist ein Überblick über die Produktions- und Marktverhältnisse in der Forstwirtschaft zu vermitteln. Sie sollen die Produktionstechnik und die betrieblichen Maßnahmen, die zum optimalen Waldertrag führen, kennenlernen.

Bedeutung und Funktionen des Waldes sind bewußt zu machen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Bedeutung und Funktionen des Waldes; Waldflächen und Eigentumsverhältnisse; Lebensgemeinschaft Wald; Nährstoffkreislauf; Standortkunde: Klimafaktoren, Boden- und Humusarten, Standortanzeiger; Baumartenkunde.

Bestandesgründung und Kulturpfliegemaßnahmen; Jungwuchspflege; Durchforstung; Arbeitstechnik in der Durchforstung; Forstschutz; Pflege der Besitz- und Waldgrenzen.

Ernte und Vermarktung des Holzes; Unfallverhütung; Ausformung marktgerechter Sortimente; Holzabmaß,

Holzverkauf, Rückemethoden, Lagerung und Sortierung des Holzes; Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes; Waldbewertung; Forst- und Jagdrecht; Forstorganisationen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll möglichst praxisnah und auf die Belange des Bauernwaldes abgestimmt sein. Auf markt- und betriebswirtschaftliche Erfordernisse ist ständig Bedacht zu nehmen.

Großes Augenmerk muß auf die Unfallverhütung und überbetriebliche Zusammenarbeit gelegt werden.

Auf die Funktionen des Waldes als Erholungsraum und Umwelterhalter soll ständig hingewiesen werden.

Das Anlegen von Sammlungen (Blättern, Nadeln, Hölzern usw.) ist anzuregen.

Der Unterricht ist durch Lehrausgänge zu ergänzen.

Praktischer Unterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im praktischen Unterricht ist das theoretisch erworbene Wissen in einer auf die Berufstätigkeit ausgerichteten, zeitgemäßen Form anzuwenden. Handwerkliche Fertigkeiten sowie Arbeitstechniken und Arbeitsvorteile sind zu vermitteln und zu üben. Die Schüler sind bei der Durchführung der Arbeiten zu Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit zu erziehen, sowie zu einer wirtschaftlichen und sicheren Arbeitsweise anzuhalten.

Der Versuchstätigkeit ist durch die Anlage von Versuchen, der ständigen Beobachtung und Auswertung, eine besondere Bedeutung beizumessen.

Lehrstoff:

1. Pflanzenbau einschließlich Gemüsebau:

Pflanzenkundliche, bodenkundliche und pflanzenbauliche Übungen (Erkennungs-, Bestimmungs-, Beurteilungsübungen); Bodenbearbeitung; Anbau-, Düngungs-, Pflege- und Erntearbeiten; Lagerung von Feldfrüchten und Futterkonservierung, Pflanzenschutz; Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Kompostbereitung; Aussaat und Pflanzenanzucht; Kulturführung in Freiland und Gewächshaus; Einsatz von Vlies, Schutzfolie und Mulchfolie; Bewässerung; Ernte- und Einlagerungsarbeiten.

2. Landtechnik und Baukunde:

Holzbearbeitung: Handhabung und Instandhaltung der wichtigsten Werkzeuge, Anfertigen von einfachen Werkstücken; Reparaturen.

Metallbearbeitung: Werkstatt Einrichtung; Materialkunde; verschiedene Fertigkeiten und Techniken der Metallbearbeitung; Herstellung einfacher Werkstücke; einfache Reparaturen; Wartung, Pflege, Einstellung und Inbetriebnahme landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Baukunde: Handhabung der gebräuchlichsten Bauwerkzeuge; Meßgeräte und Bauhilfsmittel; einfache bauliche Instandsetzungsarbeiten.

3. Tierhaltung:

Tierpflege; Gesundheitskontrolle und Stallhygiene; Futterbereitung und Futtermittelbeurteilung; Futterplan und Fütterung; Melkarbeit und Qualitätsmilchgewinnung; Tierbeurteilung; Stallarbeiten und Aufzeichnungen über Stallgeschehen; Hausschlachtung und Verarbeitung.

4. Obstbau:

Pflanzung, Schnitt und Erziehung; Bodenpflege; Düngung; Pflanzenschutz und Wasserversorgung; Ernte, Sortierung und Lagerung; Obstverwertung.

5. Waldwirtschaft:

Forstliche Erkennungs- und Bestimmungsübungen; Aufforstung und Kulturschutz; Durchforstung und Holzernte; Handhabung und Instandhaltung von Forstwerkzeugen, Motorsägen und sonstigen Forstmaschinen; Unfallschutz; Beurteilung des Waldzustandes.

Didaktische Grundsätze:

Der praktische Unterricht hat in engem Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen. Der Unterricht ist in Form von praktischen Übungen, Versuchen, Besichtigungen und Demonstrationen zu führen.

Auf typische Arbeitsunfälle ist ständig hinzuweisen. Sicherheitsvorschriften und Betriebsanleitungen sind genau einzuhalten.

Jeder Schüler muß das gesamte Praxisprogramm absolvieren und durch schriftliche Aufzeichnungen nachweisen.

Kurse wie z.B. Motorsägenkurs, Melkkurs, Fleischverwertungskurs u.a. können auch in Blockform im Rahmen des jeweiligen Gegenstandes abgehalten werden.

Der praktische Unterricht kann auch im Rahmen von Projektarbeiten durchgeführt werden

Lehrplan der landwirtschaftlichen Fachschulen

Fachrichtung: Landwirtschaft mit Wein-, Obst- und Gemüsebau

Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen sich mündlich und schriftlich klar und richtig ausdrücken können. Sie sollen in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche festzuhalten, wiederzugeben und dazu sachlich Stellung zu nehmen. Mündigkeit gegenüber den Massenmedien und selbständige Urteilsbildung sind zu fördern. Durch Übung von Rede und Diskussion sind die Schüler auf das Auftreten in der Öffentlichkeit vorzubereiten. In weiterer Folge sollen sie zur Leitung von Gesprächs- und Diskussionsrunden befähigt werden. Die Schüler sollen alle im Berufsleben gebräuchlichen Schriftstücke formulieren und formgerecht abfassen können. Auf die Leseerziehung ist besonderer Wert zu legen, wobei das Verständnis und Interesse für sprachliche Darstellung und dichterische Gestaltung zu wecken ist.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Einführung in die Literatur auf dem Weg über die wertvolle altersgemäße Jugendliteratur; Weiterentwicklung der Lesetechnik und Ausarbeitung von Referaten.

Schriftliches Gestalten: Berichtigung von Verstößen gegen die Rechtschreibung, die Grammatik und den Stil; Diktate, Fachausdrücke, Fremdwörter; Erarbeitung des Aufsatzes in Form von Erzählung, Beschreibung und Bericht.

Persönlicher Schriftverkehr: Privatbrief, Stellenbewerbung, Lebenslauf, Lehrvertrag.

Mündliches Gestalten: Einführung in die Grundsätze der Rhetorik, Hinführung zur freien Rede über Sprechübungen, Kurzreferate und partnerschaftliche Gesprächsformen. Theaterspiel.

2. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Besprechung einiger Beispiele aus verschiedenen Literaturgattungen unter Betonung der Gegenwartsdichtung. Arbeiten mit Sach- und Fachpublikationen; Exzerpt.

Schriftliches Gestalten: Berufsbezogener Schriftverkehr; Geschäftsbriefe, die für den Landwirt Bedeutung haben. Zahlungsverkehr; Ordnung von Schriftstücken und Dokumenten.

Mündliches Gestalten: Problemrede und Sachbuchreferate.

4. Schulstufe

Schriftliches Gestalten: Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden und Vereinen. Beispiele von Verträgen und Abfassung von Protokollen.

Mündliches Gestalten: Weiterführung der freien Rede; Diskussionsleitung und Gesprächsführung.

Medienkunde: Differenzierende Beurteilung der Massenmedien; Übung von Medienkontakten: Leser-, Hörer- und Seherbriefe; Interview; Werbung.

Didaktische Grundsätze:

Rechtschreibschwächen sollen durch gezielte Übungen und Diktate verbessert werden. Freies Sprechen und zielführende Argumentation sollen einen Schwerpunkt des Unterrichtes bilden; Massenmedien, Büchereibesuche und Theaterveranstaltungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzubeziehen.

Nach Möglichkeit sind kooperative Unterrichtsformen zu wählen; einzelne Stoffkapitel können auch mit anderen Unterrichtsgegenständen zu Projekten zusammengefaßt werden.

Durch die Verwendung von altersgemäßen Unterrichtsmitteln (z.B. Texte aus Zeitschriften, Fachbüchern; Werke klassischer und zeitgenössischer Schriftsteller; Rundfunksendungen; Filme) beziehungsweise durch Hinweise darauf sind die Schüler in die Literatur einzuführen. Der Lehrstoffbereich "Schriftverkehr" ist mit aktuellen Vordrucken und auf die Landwirtschaft abgestimmten Briefformen zu erarbeiten.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind für den Gebrauch der Fremdsprache in Alltag und Beruf jene Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen sollen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mit englischsprechenden Personen verständigen zu können.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes aus dem täglichen Leben und wichtigen landwirtschaftlichen Fachbereichen; Geschäftsabwicklung; Textbeispiele hören, lesen und übersetzen; Konversationsübungen.

Didaktische Grundsätze:

Durch lebensnah gestaltete Sprechsituationen soll die Fremdsprache geübt werden. Hören, Lesen und Verstehen sollen gegenüber dem Schreiben im Vordergrund stehen. Der Einsatz von Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatte, Tonband, Videocassette, CD und CD-Rom ist anzustreben.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Mathematik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen und diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens ist zu verbessern.

Die Schüler sind zur Genauigkeit und Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und zu exaktem Denken zu erziehen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Maße und Gewichte.

Allgemeines Rechnen: Dekadisches Zahlensystem; Grundrechnungsarten; Rechnen mit Bruchzahlen; Durchschnittsrechnungen; Verhältnisrechnungen; Schlußrechnungen; Prozent- und Promillerechnungen; Zins- und Zinseszinsrechnungen; Flächen-, Raum- und Körperberechnungen; graphische Darstellungen; Feldmessen.

Angewandtes Rechnen: Rechenbeispiele aus den anderen Unterrichtsgegenständen.

Didaktische Grundsätze:

Durch die Verwendung von Beispielen aus der Praxis ist der Unterricht lebensnah zu gestalten.

Kopfrechnen, Schätzen, die Handhabung von Tabellen, Statistiken, Faustzahlenbüchern sowie angepaßter technischer Hilfsmittel und Rechenvorteile sind zu üben und anzuwenden. Das Feldmessen hat sich auf in der Praxis verwertbare Verfahren zu beschränken, wobei auch Übungen im freien Gelände in den Unterricht einzubauen sind.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Politische Bildung**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Sinn für Wesen und Wert demokratischer Lebensformen ist zu wecken. Das Verständnis und die Bereitschaft für ein sinnvolles und geordnetes Zusammenleben und -arbeiten in familiären, örtlichen und allen anderen Lebensbereichen ist zu fördern. Die Kenntnisse der Schüler über die Grundzüge der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates sind zu vertiefen.

Große Bedeutung kommt der Bildung eines kritischen, verantwortungsbewußten Urteilsvermögens und der Erziehung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu.

In der Agrarpolitik sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen verständlich zu machen, wobei die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft bewußt zu machen ist.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Der Mensch und die Gesellschaft: Familie; religiöse, wirtschaftliche, politische und andere Gruppen.

Der Staat und seine Staatsbürger: Aufgaben und Bauelemente; Staats- und Regierungsformen; Rechte und Pflichten des Staatsbürgers.

Die österreichische Bundesverfassung: Demokratisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität; umfassende Landesverteidigung.

Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern: Föderalismus, Zentralismus.

Die Gemeinde: Gemeindeorgane; eigener und übertragener Wirkungsbereich.

Das Land: Gesetzgebung und Vollziehung.

Der Bund: Gesetzgebung; Einrichtungen der direkten Demokratie; Vollziehung.
Kontrolle der Gesetzgebung und Verwaltung: Rechnungshof, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft.

Berufsvertretungen: Kammern und Gewerkschaften.

Wesen und Sinn der Politik; Weltanschauungen, politische Ideologien; die politischen Parteien Österreichs; Österreich und die Völkergemeinschaft; Völkerrecht; Diplomatie; überstaatliche Organisationen.

Didaktische Grundsätze:

An Hand aktueller Tagesereignisse und unter Zuhilfenahme moderner Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen zu üben.

Besonderer Wert ist auf die Verwirklichung der Demokratie in allen Bereichen der Gemeinschaft und des Lebens zu legen. Das Verantwortungsbewußtsein der Schüler soll gefördert werden.

Durch lebensnahe Aufgabenstellungen und Fallbeispiele vor allem aus dem Gemeindebereich sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden.

Die Möglichkeit, in der Schulgemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, ist für den Unterricht zu nutzen.

Lebenskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Mittelpunkt des Lebenskundeunterrichtes steht die Festlegung und Vertiefung einer lebensbestimmenden Wertordnung. Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung anzuleiten. Sie sollen Einblick in die Vielfalt der Lebensprobleme gewinnen und die Notwendigkeit der Einordnung in die Gemeinschaft erfassen lernen. Die positive Einstellung für die Gemeinschaft ist bewußt zu machen. Die Bedeutung der Gesunderhaltung von Seele und Körper ist den Schülern nahezubringen. Auf die Bedeutung einer ständigen Weiterbildung ist hinzuweisen. Die Bedeutung der Arbeit für den Einzelnen und für die Gesellschaft ist aufzuzeigen. Die Schüler sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung befähigt werden.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Anstandslehre: Benehmen im privaten und öffentlichen Bereich; Umgangsformen, Rücksichtnahme und Takt im täglichen Zusammenleben.

Freizeiterziehung: Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung; Feste und Feiern in der Familie und Gemeinschaft; Einführung in das Kunstschaffen; bäuerliches Kulturgut, musische Betätigung.

Gemeinschaftserziehung: Zusammenleben in Schule und Internat; Mitbestimmung und Mitverantwortung der Schüler; Jugendschutzgesetz; Lernhilfen.

Persönlichkeitserziehung: der Mensch und seine Entwicklungsstufen; Werteerziehung; persönliche Lebensgestaltung; Berufsausbildung, Fortbildung und Erwachsenenbildung.

Gesundheitslehre: der Körper und seine Funktionen, Erkrankungen und Schäden; Maßnahmen zur Gesunderhaltung; Gefährdung der Gesundheit durch die Umwelt; Umweltschutz.

Geschlechterziehung: körperliche, geistige und seelische Reifungsvorgänge und ihre Bewältigung; Bedeutung des Geschlechtlichen für den Menschen.

Die Familie und ihre Funktion: Voraussetzungen für die Familiengründung; Partnerwahl; Bedeutung der Familie für die Entwicklung des Kindes; Familie als Erziehungsgemeinschaft, Erziehungsprobleme; Generationsprobleme.

Didaktische Grundsätze:

Für diesen Unterrichtsgegenstand gelten die Grundsätze der Lebensnähe und der praktischen Anwendung. Sicheres Auftreten, richtiges Benehmen und gute Umgangsformen bedürfen neben der Belehrung in verstärktem Maße der Übung. Als Unterrichtsformen sind vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen. Auswahl und Aufbau des Lehrstoffes streben keine strenge Systemisierung an, sondern orientieren sich am Erlebnishintergrund und an den konkreten Erfahrungen der Schüler sowie an deren aktuellen Problemen und Fragestellungen. Initiativen der Schüler sind anzuregen, aufzugreifen und in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. Der Schüler soll zu einem verantwortungsvollen Handeln gegenüber sich und den anderen angehalten werden.

Der Erste-Hilfe-Kurs ist als verbindliche Übung anzubieten.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Leibesübungen haben der physischen und psychischen Entwicklung der Schüler zu dienen. Sie sollen die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit steigern, die Gesundheit fördern, Haltungsfehlformen verhin-

dem und positive Charaktereigenschaften entfalten.

Die Entwicklung eines funktionstüchtigen Körpers ist eine wichtige Voraussetzung für die geistige Lernbereitschaft, Arbeitsfähigkeit und geistiges und soziales Wohlbefinden.

Es soll eine möglichst allseitige, körperliche Grundausbildung vermittelt werden, um den durch einseitige Belastungen entstehenden gesundheitlichen Schäden entgegenzuwirken.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Grundausbildung in Gymnastik; Leichtathletik; Lauf-, Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen; Sport- und Kampfsport; Boden- und Geräteturnen; Schwimmen; Wintersport und Wandern.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach örtlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen. Die Übungen sollen so durchgeführt werden, daß diese den Schülern Freude bereiten. Auf Ordnung und Disziplin ist bei allen Übungen und Spielen zu achten. Der Gesundheit und Sicherheit der Schüler ist größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Förderung des Gemeinschaftssinnes und des Leistungswillens sind Vergleichskämpfe durchzuführen.

Maschinschreiben, Elektronische Daten- und Textverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sind zu befähigen, die für den privaten und geschäftlichen Schriftverkehr notwendigen Schriftstücke unter Anwendung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) fehlerfrei und formschön zu gestalten.

Die Schüler sollen einen Überblick über den Aufbau und die Funktion von EDV-Anlagen erhalten und mit der Gerätebedienung vertraut gemacht werden. Weiters sind Einsatzmöglichkeiten, Bedeutung und praktische Anwendung zu vermitteln. Die Schüler sollen Programme installieren und anwenden können.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Einführung in die Handhabung der Schreibmaschine; Behebung kleinerer Störungen; Reinigung und Pflege der Schreibmaschine.

Richtige Körper- und Handhaltung.

Zehn-Finger-Tastschreibmethode: Groß- und Kleinbuchstaben; Ziffern und Zeichen.

Hervorhebungs- und Tabulatorübungen.

Abschreibproben von Texten und Musterbriefen.

Erhöhung der Griffsicherheit und Schnelligkeit; Erarbeitung von Schriftstücken für privaten und geschäftlichen Bereich.

Gesellschaftliche und betriebliche Auswirkungen der EDV; rechtliche Fragen.

Hardware: Aufbau, Funktion, Ankaufsüberlegungen.

Software: Handhabung des Betriebssystems und von Benutzeroberflächen. Anwendung von aktuellen, für die Landwirtschaft relevanten Programmen (Installation, Starten, Dateneingabe, Datenausgabe, Datensicherung).

Didaktische Grundsätze:

1. Maschinschreiben

Bei richtiger Körper- und Handhaltung ist auf die Einhaltung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode zu achten.

Das Hauptaugenmerk des Unterrichtes ist auf die Brauchbarkeit der angefertigten Schriftstücke und nicht auf die Erzielung höherer Geschwindigkeit zu lenken. Die Schriftstücke sind praxis- und berufsnah auszuwählen.

Eine Querverbindung zum Unterrichtsgegenstand Deutsch und dem dort geübten Schriftverkehr ist herzustellen.

2. Elektronische Daten- und Textverarbeitung

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit im landwirtschaftlichen Betrieb. Theoretische Unterweisungen sind nach Möglichkeit gleich an den Geräten zu veranschaulichen. Der Lehrstoff ist durch das Sehen und selbständige Nachvollziehen zu festigen. Eine fächerübergreifende Anwendung ist anzustreben.

Rechtskunde**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sind in die Grundbegriffe des Rechtes einzuführen. Die wichtigsten Bestimmungen des Privat-, des Sozial- und Steuerrechtes sowie jene Gesetze, deren Kenntnis für den künftigen Beruf der Schüler von wesentlicher Bedeutung sind, sind darzustellen.

Das Verständnis für das Recht in seiner Sozial- und Ordnungsfunktion ist zu wecken und zu fördern.

Die Kenntnis der wichtigsten Rechtsvorschriften privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Natur soll den Schüler befähigen, als Staatsbürger und Betriebsleiter eigenverantwortlich und gesetzestreu zu handeln.

Lehrstoff:

2. und 4. Schulstufe

Recht und Rechtsordnung: Begriff, Zweck und Arten des Rechtes; Aufbau der Rechtsordnung; Rechtsbereiche; Rechtsquellen; Erkennbarkeit des Rechtes.

Verwaltung: Behörden; Verfahrensrecht; Partei und Beteiligte; Bescheid; Rechtsmittel.

Gerichte: Aufbau und Zuständigkeit; Strafprozeß, Zivilprozeß; Verhandlung und Urteil; Rechtsmittel.

Rechtsanwalt und Notar.

Privatrecht - Ausgewählte Kapitel.

Personenrecht: Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit; Sachwalterschaft.

Familienrecht: Ehe, eheliches Güterrecht; Eltern- und Kindesrecht; Vormundschaft und Kuratel.

Erbrecht: Testament und Vermächtnis; gesetzliche Erbfolge; Erbvertrag; Erbschaftserwerb.

Sachenrecht: Besitz und Eigentum; Pfandrecht; Dienstbarkeiten; Reallasten; Nutzungsrecht.

Schuldrecht: Rechtsgeschäfte; wichtige Vertragstypen.

Wichtige Rechtsbereiche für die Landwirtschaft:

Landwirtschaftliches Betriebsrecht; Forstrecht; Jagdrecht; Wasserrecht; Umweltrecht; Bodenreform; Lebensmittelrecht; Tierzucht- und Tierschutzrecht.

Sozialrecht:

Sozialversicherung: Gliederung und Organisation; versicherter Personenkreis; Leistungen; Familienlastenausgleich.

Aufbau und Zuständigkeit von Behörden, Gerichten, Interessenvertretungen und Versicherungsanstalten.

Schriftliche Eingaben; Ausfüllen von Formblättern; Inanspruchnahme von Rechtsberatung und Rechtshilfe; Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Steuerkunde: Ausfüllen von Formblättern (Steuererklärungen, statistische Erhebungsblätter usw.); Berechnung der Steuern für einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Erstellung von Verträgen (Kauf- und Tauschverträge, Schenkungs- und Erbverträge, Miet-, Pacht- und Leihverträge) und Abwicklung von Rechtsgeschäften an Hand von Fallbeispielen aus der Landwirtschaft.

Landarbeits- und Berufsausbildungsordnung.

Baurecht.

Didaktische Grundsätze:

Eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung ist anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schüler in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Einschlägige Lehrausgänge sind im Unterricht vorzubereiten und auszuwerten.

Umweltkunde und Ökologie**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufgabe dieses Unterrichtsgegenstandes ist es, die Schüler in die Probleme der Gefährdung unserer Umwelt einzuführen.

Die Folgen der ständig fortschreitenden Veränderung der Lebensgrundlagen für den einzelnen Menschen, aber auch für die gesamte Menschheit sind einsichtig zu machen. Durch die Vermittlung des entsprechenden Wissens über die Zusammenhänge im ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist die Notwendigkeit einer sinnvollen Ordnung des Lebensraumes bewußt zu machen.

Das persönliche Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt ist zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:

4. Schulstufe

Natur und Mensch: ökologische Grundprinzipien; der technische Fortschritt und seine Auswirkungen; geistige und gesellschaftliche Faktoren als Ursache der Umweltbeeinflussung; die Gefährdung der

Lebensgrundlagen Wasser, Luft, Boden (Ursache, Situation, Abhilfe); der Umweltschutz im Haushalt, am Hof und in der Gemeinde; Möglichkeiten der Abfallvermeidung.

Mensch und Lebensraum: Funktionen (Auswirkungen) der Landschaft für Mensch und Gesellschaft; die Aufgabe der Landwirtschaft bei der Erhaltung der Kulturlandschaft; die Gefährdung der Landschaft durch ungeordnete Verbauung und Zersiedlung.

Historische Entwicklung des Bauens in Bezug zur Landschaft; Hof- und Siedlungsformen im Burgenland; das Orts- und Landschaftsbild, seine Pflege, Erhaltung und Gestaltung.

Umwelt und Raumordnung: Ziele und Aufgaben der Raumordnung, gesetzliche Grundlagen; Durchführung der örtlichen Raumplanung; Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Landschaftsplan; die Mitwirkung des Bürgers und seine Rechtsstellung.

Didaktische Grundsätze:

An Hand einschlägiger Probleme der jeweiligen Region ist der Unterricht zu aktualisieren. Gelegenheitsunterricht und Projektunterricht sind mögliche Unterrichtsformen, um Verantwortungsbewusstsein und Eigenaktivität im Sinne des Lehrstoffes zu fördern.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen. Das Denken in Zusammenhängen sowie in langfristigen Zeiträumen ist zu fördern.

Der Veranschaulichung des Stoffes dienen Exkursionen und Demonstrationen. Beispiele der Umweltgefährdung sind aufzuzeigen und positive Beiträge und Aktionen der Schüler sind vorzusehen.

Wirtschaftskunde und Marketing

Bildungs- und Lehraufgabe:

Von den Grundbegriffen der Volkswirtschaft ausgehend sollen die Schüler volkswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen lernen. Das Interesse am allgemeinen Wirtschaftsgeschehen und besonders an Entwicklungen der Agrarwirtschaft ist zu wecken, wobei agrarpolitischen und ökologischen Zielsetzungen in der Unterrichtsgestaltung vorrangig Rechnung zu tragen ist. Die Bereitschaft zur überbetrieblichen Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung ist zu fördern.

Eine Schwerpunktsetzung nach regionalen Gesichtspunkten soll das Verständnis für notwendige Marketingmaßnahmen wecken.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Grundlagen und Aufgaben der Wirtschaft; Wirtschaftssysteme; Österreichs Wirtschaft; Wirtschaftsraum, Bevölkerung, Struktur und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige; Wirtschaft und Umwelt; Unternehmensformen; Geld- und Kreditwesen.

Weltwirtschaft und internationale Zusammenschlüsse; Entwicklungshilfe; volkswirtschaftliche Kennzahlen; Grundlagen der Gütererzeugung; Güteraustausch; Konsum und Wirtschaftskreislauf.

Allgemeine landwirtschaftliche Marktlehre: der Markt in seiner Gesetzmäßigkeit und Funktion; Stellung der Landwirtschaft in der Marktwirtschaft; Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

Spezielle landwirtschaftliche Marktlehre: Entwicklung von Angebot und Nachfrage; Markt- und Preispolitik aus österreichischer und internationaler Sicht; Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik; Funktion und Bedeutung von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen: Genossenschaften, Erzeugerringe und sonstige Organisationen im regionalen bzw. produktspezifischen Bereich; Möglichkeiten der Direktvermarktung; Marketing: Grundbegriffe, Marketingsysteme, Marketinginstrumente, Marketingentscheidungen und Fallstudien.

Steuerkunde für den Landwirt:

Steuerliche Grundbegriffe, wichtige Bestimmungen des Abgabenrechtes; Grundsteuer und Zuschläge zur Grundsteuer; Einkommenssteuer; Umsatzsteuer; Vermögenssteuer; Grunderwerbssteuer; Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind möglichst viele Bezugspunkte zum aktuellen Wirtschaftsgeschehen herzustellen. Der Lehrstoff soll durch Einbeziehung von Wirtschaftsnachrichten, Statistiken und zeitgemäßen Unterrichtsmedien ergänzt und veranschaulicht werden.

Teile des Lehrstoffes können in Form des Projektunterrichtes fachübergreifend erarbeitet werden.

Der Besuch von Absatzveranstaltungen sowie Verwertungs- und Vermarktungseinrichtungen ist empfehlenswert.

Ebenso sind die Steuern des landwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen und durch Verwendung von Übungsformularen anschaulich zu gestalten.

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind jene betriebswirtschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln, die sie zur Planung, Einrichtung und erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen. Sie sollen die produktionstechnischen und marktwirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb erfassen und beurteilen können.

Die Schüler sollen befähigt werden, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren zu ermitteln, wobei die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der Existenzsicherung und der Erhaltung der Umwelt zu beachten sind. Das Interesse für alle Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

Der Unterricht in landwirtschaftlicher Buchführung soll den Schülern jene Kenntnisse vermitteln, welche sie befähigen, selbständig eine den betrieblichen Gegebenheiten entsprechende Buchführung zu machen.

Durch Auswertung der Aufzeichnungen sollen die Schüler zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Erhebung der Produktionsgrundlagen: rechtliche Grundlagen; Standortverhältnisse, Arbeitsverhältnisse, Vermögensverhältnisse; Betriebserhebung im elterlichen Betrieb.

Ermittlung des Betriebserfolges: Erfolgsmaßstäbe (landwirtschaftliches Einkommen, Reinertrag, Deckungsbeitrag); Kennzahlen und Betriebsvergleiche; Berechnung des Einkommens aus Kapitalveränderung und Privatverbrauch bzw. aus Ertrag und Aufwand.

Buchführung: Aufgaben und Systeme der Buchführung; Buchführungspflicht; Vorgänge in der Buchführung; Einführung in die doppelte Buchführung; doppelte Buchführung mit dem amerikanischen Journal/Durchschreibebuchführung.

Leistungen und Kosten der Produktion: Arten und Gliederung der Kosten, Kostenverhalten, Kostenrechnung.

Kalkulation ausgewählter Produktionsverfahren der Bodennutzung und Veredlungswirtschaft.

Kalkulation im bäuerlichen Nebenerwerb; Gästebeherbergung.

Betriebsplanung: Grundlagen der Planung; einfache Planungsbeispiele.

Überbetriebliche Zusammenarbeit.

Buchführung: Abschluß und Auswertung der Buchführung des elterlichen Betriebes.

Investitions- und Finanzierungsrechnung: Grundlagen der Finanzierung; Wirtschaftlichkeit von Investitionen; Finanzierbarkeit von Investitionen.

Kostenrechnung und Wettbewerbsvergleich: Kalkulation alternativer Erzeugungs- und Vermarktungsformen.

Betriebsführung und Betriebsplanung im Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieb. Hofübernahme; Führungsaufgaben und Betriebskontrolle; Planungsziele und Planungsmethoden.

Versicherungen: Sozialversicherungen; wichtige Sachversicherungen.

Fragen der Agrarstruktur.

Didaktische Grundsätze:

Dieser Gegenstand hat in enger Verbindung und Übereinstimmung mit anderen Unterrichtsgegenständen zu stehen, um optimale Kombinationsmöglichkeiten der Betriebszweige zu finden. Der Unterricht ist praxisnah und fächerübergreifend zu gestalten. Übungsbeispiele sind unter Einbeziehung der Schul- und Schülerbetriebe zu erstellen. Den Schülern sind betriebswirtschaftliche Aufgaben regelmäßig auch zwischen den einzelnen Schulstufen, zu stellen. Entsprechende Formulare und Drucksorten sind zu verwenden. Bei Auswertung von Betriebsdaten ist der jeweilige Stand der Computeranwendung in der Landwirtschaft miteinzubeziehen.

In der landwirtschaftlichen Buchführung ist nach den Grundsätzen der Praxisnähe, Verständlichkeit und Anwendbarkeit vorzugehen. Die Schüler sind zur Führung einer Betriebsbuchhaltung anzuleiten. Die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung sind zu berücksichtigen.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Landtechnik und Baukunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Kenntnisse über Aufbau, Funktion, Bedienung, Einsatz, Wartung und Pflege landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, sowie sonstiger technischer Einrichtungen des landwirtschaftlichen Betriebes zu vermitteln. Auf die Bedeutung eines ökonomischen und ökologischen Einsatzes von Maschinen und Geräten, sowie auf die Unfallverhütung ist besonders hinzuweisen.

Im Lehrstoffbereich Baukunde ist die Einsicht zu vermitteln, daß Bau- und Sanierungsmaßnahmen betriebswirtschaftlich sinnvoll und ökologisch ausgerichtet sein müssen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Maßeinheiten, Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Beleuchtung; begrenzte und erneuerbare Energievorkommen; Energiesparen und Heizung; Treibstoffe und Schmiermittel; Werkstoffkunde; Maschinenelemente; Verbrennungsmotoren.

Maschinenkosten, wirtschaftlicher Maschinenankauf, Maschinenpflege; Hofwerkstätte; Traktoren; Technik der Bodenbearbeitung, Transport- und Fördertechnik, Technik der Düngung und Beregnung; Anbau- und Kulturpflégetechnik; Technik des Pflanzenschutzes; Einstellung, Wartung und Handhabung der Motorsäge; Unfallschutz.

Technik der Ernte- und Innenwirtschaft; wirtschaftliche Mechanisierung, überbetrieblicher Maschineneinsatz; Mechanisierungsketten, Neuheiten am Landmaschinensektor; landschafts- und ortsbildgerechtes Bauen; Brandverhütung und Unfallschutz.

Didaktische Grundsätze:

Technische Neuentwicklungen, Vorkenntnisse der Schüler, sowie die jeweiligen Produktionsgebiete sind im Unterricht zu berücksichtigen. Der theoretische Unterricht soll durch Einsatz verschiedener Lehrmittel anschaulich und praxisnah gestaltet, sowie durch Lehrausgänge und Exkursionen ergänzt werden. Besonders in der 4. Schulstufe soll die selbständige Stoffarbeit eingeübt werden (z.B. Referate). Die Wirtschaftlichkeit von Gebäude- und Maschineninvestitionen, der überbetriebliche Maschineneinsatz, sowie Gefahrenvermeidung und Unfallschutz sollen in allen Schulstufen lehrstoffbegleitend an Beispielen bewußt gemacht werden.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Pflanzenbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Gegenstand Pflanzenbau sind den Schülern grundlegende Kenntnisse über Pflanzenkunde, Bodenkunde, Wetter- und Klimakunde, Pflanzenernährung, Kultur und Nutzung der wichtigsten Pflanzen des Acker- und Grünlandes zu vermitteln.

Auf das Verantwortungsbewußtsein zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens ist besonderer Wert zu legen. Ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen sind bei allen produktionstechnischen Maßnahmen anzustellen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern. Die Schüler sind mit den Möglichkeiten alternativer pflanzlicher Produktion vertraut zu machen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Pflanzenkunde: Bau und Leben der Pflanze; landwirtschaftlich bedeutungsvolle Pflanzen und Pflanzengruppen; geschützte Pflanzen; Wechselbeziehungen zwischen Fauna und Flora (ökologische Zusammenhänge).

Produktion und Bodenbearbeitung: Entstehung des Bodens, Bestandteile des Bodens; Bodenstruktur und Strukturschäden; Einteilung, Bewertung und Beurteilung der Böden; Bodenbearbeitung und langfristige Bodenverbesserungen; Bodenschutz.

Klima und Wetter.

Pflanzenernährung und Düngung: Pflanzennährstoffe und Düngerarten, richtiger Umgang mit Düngemitteln; Bodenuntersuchung und Düngungsplan; Düngung und Umwelt.

Bodenschutz: Belastungen des Bodens durch Schadstoffe; Bodenverdichtung; Bodenerosion.

Ökologischer Landbau: Bedeutung, Zielsetzung und Methoden.

Allgemeiner Pflanzenschutz: Ziele und wirtschaftliche Bedeutung; Schäden an Pflanzen; Methoden des Pflanzenschutzes; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen.

Fruchtfolge: Sinn und Zweck der Fruchtfolge; pflanzenbauliche Faktoren für die Fruchtfolgegestaltung; Formen der Fruchtfolge.

Pflanzenzüchtung und Saatgut: Grundlagen und Ziele der Züchtung; Züchtungsmethoden. Saatgut: Eigenschaften; Erzeugung, Behandlung und Saatgutverkehr; Saatgutwechsel.

Spezieller Pflanzenbau:

Ackerbau: Getreide, Hackfrüchte, Ölfrüchte, Eiweißfrüchte und Sonderkulturen.

Futterbau: Formen des Feldfutterbaues und Kulturmaßnahmen.

Grünland: Formen der Grünlandbewirtschaftung und Kulturmaßnahmen.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt; spezielle Düngungs-, Sorten- und Pflanzenschutzfragen bei den einzelnen Kulturen.

Aktuelles aus Bodenbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes.

Aktuelle pflanzenbauliche Fragen der einzelnen Kulturarten.

Sonderkulturen: Ölfrüchte, Feldgemüse, Energiepflanzen, Gewürz- und Heilkräuter, Faserpflanzen, Pilzkulturen, Industriepflanzen und sonstige Kulturen.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Besonderheit des Produktionsgebietes und auf die Erfordernisse des bäuerlichen Familienbetriebes Bedacht zu nehmen.

Die vorhandenen Lehrmittel und Übungsräumlichkeiten sowie der Lehrbetrieb sind in vielfältiger Form in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlage von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Tierhaltung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Körperbau, die wichtigsten Lebensvorgänge, die artgerechte Haltung und Fütterung ist das Verständnis für die Tierhaltung zu fördern und zu vertiefen.

Die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung und ihre Stellung in der Landwirtschaft ist bewußt zu machen. Die Verantwortung für die Umwelt muß aufgezeigt werden. Die Gesundheit der Tiere muß als Grundvoraussetzung für die Erzeugung und Vermarktung einwandfreier Lebensmittel vermittelt werden.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Wirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung; Bau des Tierkörpers und wichtige Lebensvorgänge.

Grundlagen der Fütterung; Futtermittel.

Grundlagen der Züchtung.

Formen der Rinder- und Schweinehaltung.

Spezielle Fütterung von Rind, Schwein und Geflügel.

Pflege und Gesunderhaltung der Tiere.

Alternativen in der Tierhaltung.

Milchgewinnung, Milchverarbeitung und Milchvermarktung.

Fleischkunde und Fleischverarbeitung.

Didaktische Grundsätze:

Die Vermittlung des Lehrstoffes hat auf die Produktionsgebiete Rücksicht zu nehmen.

Es sind Querverbindungen zu jenen Unterrichtsgegenständen herzustellen, in denen die wirtschaftliche, umweltgerechte und marktgerechte Erzeugung gesunder Lebensmittel besondere Berücksichtigung findet.

Obstbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern ist die Bedeutung des Obstbaues besonders im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Grundkenntnisse über die Erzeugung und Verwertung von Qualitäts- und Preßobst in Erwerbs- und Streuobstanlagen sind den Schülern zu vermitteln. Auf das Qualitätsklassengesetz sowie auf marktgerechtes Verhalten, marktgerechtes Produzieren und Verkaufen ist besonderer Wert zu legen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Bedeutung des Obstbaues im Burgenland.

Organe; Befruchtung; Entwicklung der Frucht; Ausdünnen.

Geschlechtliche und ungeschlechtliche Vermehrung.

Schnitt und Erziehung: Ziele des Baumschnittes; Wuchsgesetze und Schnitt; Erziehungsformen.

Errichtung einer Obstanlage: Wahl des Standortes; Bodenvorbereitung und Pflanzung; Bodenpflege und Düngung.

Obstarten: Apfel, Birne, Pfirsiche, Marille, Zwetschke, Kirsche, Weichsel, Walnuß, Haselnuß, Rote und Schwarze Ribisel, Erdbeere, Himbeere, Brombeere, Holunder, Heidel- und Preiselbeere.

Pflanzenschutz: Krankheiten und Schädlinge; Unkrautbekämpfung; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen; Hagel- und Frostschutz.

Zeitpunkt und Durchführung der Ernte; Lagerung; Sortierung und Vermarktung (Genossenschaften, Direktvermarktung).

Obstverwertung: Obstsaft, Obstwein, Obstbrand (Hausbrand).

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die strukturellen Voraussetzungen des burgenländischen Obstbaues Bedacht zu nehmen.

Beim Einsatz aller im Obstbau erforderlichen Produktionsmittel ist besonders auf die Umweltverträglichkeit aufmerksam zu machen.

Der Unterricht ist anschaulich zu gestalten und durch Exkursionen praxisnah zu ergänzen.

Gemüsebau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die zur erfolgreichen Erzeugung und Vermarktung von Gemüse erforderlich sind.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu wecken. Die Schüler sind zu verantwortungsbewußtem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu erziehen, wobei auf die Erhaltung und Vermehrung von Nützlingen und auf die Methoden der biologischen Schädlingsbekämpfung besonders hinzuweisen ist.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Bedeutung des Gemüsebaues.

Klima, Lage und Boden; Fruchtfolge und Bewirtschaftung; Nährstoffhaushalt; Arbeitswirtschaft; Pflanzenschutz und Pflegemaßnahmen im Gemüsebau; Unkraut- und Schädlingsbekämpfung; Bewässerung; Folieneinsatz und Vliesabdeckung; Ernte und Lagerung.

Kohlgemüse, Kürbisgewächse, Nachtschattengewächse, Doldenblütler, Korbblütler, Liliengewächse, Gräser, diverse Kulturen.

Behandlung besonderer Inhaltsstoffe von Gemüse-, Heil- und Gewürzkräutern.

Feldgemüse in der landwirtschaftlichen Fruchtfolge.

Spezielle Düngungs-, Sorten- und Pflanzenschutzfragen der gängigsten Gemüsearten.

Ansprüche an Ernte (Qualität und Quantität), Lagerung und Verarbeitung.

Biologischer Gemüsebau.

Möglichkeiten gemeinschaftlicher Erzeugung und Vermarktung; Vertragsanbau.

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht sind zeitgemäße Kulturverfahren unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsformen des Gemüsebaus und der Produktionsgebiete zu beachten. Die Schüler sollen zu einer marktorientierten Produktion an Hand von Beispielen angeleitet werden.

Der Lehrstoff ist durch Lehrfahrten in einschlägige Betriebe und Einrichtungen zu festigen.

Weinbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Kenntnisse über die für das Produktionsgebiet geeigneten Rebsorten und Veredlungsunterlagen sowie über die erforderlichen Kultur- und Pflegemaßnahmen im Weingarten zu vermitteln. Die Notwendigkeit eines marktgerechten Verhaltens und der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist einsichtig zu machen. Über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ist ein Überblick zu geben. Die Schüler sind zu einem verantwortungsbewußten Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu erziehen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Entwicklung, Verarbeitung und wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaues.

Die Rebe: Organe, Rebsorten und Unterlagen.

Rebenzüchtung und Rebenvermehrung.

Rebschule: Rebenverkehrsgesetz.

Anlage eines Weingartens: gesetzliche Bestimmungen, Standortansprüche, Bodenvorbereitung, Pflanzenmaterial, Pflanzung.

Pflegemaßnahmen: Pflege der Junganlage, Rebschnitt, Erziehungssysteme und Unterstützungsmöglichkeiten, Grünarbeiten, Bodenpflege und Düngung.

Rebschutz: Krankheiten und Schädlinge; Mittelkunde; Geräte und Ausbringungsverfahren; Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf die praktischen Erfahrungen der Schüler Bedacht zu nehmen. Querverbindungen zu anderen Gegenständen sind herzustellen. Der Unterricht ist durch Anleitung zu ständigem Beobachten von Naturvorgängen sowie durch Erkennungs- und Bestimmungsübungen praxisnah zu gestalten.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Kellerwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Bedeutung einer zeitgemäßen Kellerwirtschaft als Voraussetzung für die Erzeugung von Qualitätsweinen ist den Schülern bewußt zu machen. Es ist daher, ausgehend von einer sorgfältigen Gewinnung und Verarbeitung des Lesegutes auf eine spezielle Behandlung und Pflege des Mostes und des Weines hinzuwirken. Auf die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und die Bildung eines gediegenen Beurteilungsvermögens ist zu achten. Besonderes Augenmerk ist der Pflege des Marktes und der Beachtung von Konsumgewohnheiten zuzuwenden. Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsweinen und für überbetriebliche Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Grundbegriffe der anorganischen und organischen Chemie.

Vorbereitung und Durchführung der Weinlese.

Traubenverarbeitung und Gärung: Mostgewinnung, Maischebehandlung, Mostbestandteile, Mostuntersuchung, Mostbehandlung; Traubensafterzeugung; besondere Verfahren der Weinbereitung.

Rotweinbereitung.

Kellereinrichtungen: Preßhaus, Keller, Weinbehälter.

Weine besonderer Reife und Leseart (Prädikatsweinbereitung).

Alkoholische Gärung.

Weinbeurteilung, Weinuntersuchung, Weinbehandlung.

Flaschenfüllung, Flaschenausstattung, Verpackung und Verkauf.

Fehler und Krankheiten des Weines.

Versetzte Weine und andere Weinerzeugnisse.

Rechtliche Bestimmungen zur Weinbereitung und Vermarktung.

Weinbaugebiete der Welt.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen der Schüler und unter Einsatz von Lehrmitteln praxisnah darzustellen. Weiters sind Querverbindungen zu anderen Gegenständen (Weinbau, Landtechnik, Rechts- und Steuerkunde, Wirtschaftskunde) herzustellen.

Lehrausgänge und Lehrfahrten in gut geführte Betriebe sind durchzuführen. Der Unfallverhütung ist besonderes Augenmerk zu schenken. Auf die Gefährlichkeit des Gärgases ist immer wieder hinzuweisen.

Praktischer Unterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im praktischen Unterricht ist das theoretisch erworbene Wissen in einer auf die Berufstätigkeit ausgerichteten, zeitgemäßen Form anzuwenden. Handwerkliche Fertigkeiten sowie Arbeitstechniken und Arbeitsvorteile sind zu vermitteln und zu üben. Die Schüler sind bei der Durchführung der Arbeiten zu

Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit zu erziehen sowie zu einer wirtschaftlichen und unfallfreien Arbeitsweise anzuhalten.

Der Versuchstätigkeit ist durch die Anlage von Versuchen, der ständigen Beobachtung und Auswertung, eine besondere Bedeutung beizumessen.

Lehrstoff:

1. Pflanzenbau einschließlich Gemüsebau:

Pflanzenkundliche, bodenkundliche und pflanzenbauliche Übungen (Erkennungs-, Bestimmungs-, Beurteilungsübungen); Bodenbearbeitung; Anbau-, Düngungs-, Pflege- und Erntearbeiten; Lagerung von Feldfrüchten und Futterkonservierung; Pflanzenschutz; Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Kompostbereitung; Aussaat und Pflanzenanzucht; Kulturführung in Freiland und Gewächshaus; Einsatz von Vlies, Schutzfolie und Mulchfolie; Bewässerung; Ernte- und Einlagerungsarbeiten.

2. Landtechnik und Baukunde:

Holzbearbeitung: Handhabung und Instandhaltung der wichtigsten Werkzeuge; Anfertigen von einfachen Werkstücken; Reparaturen.

Metallbearbeitung: Werkstatteinrichtung; Materialkunde; verschiedene Fertigkeiten und Techniken der Metallbearbeitung; Herstellung einfacher Werkstücke; einfache Reparaturen; Wartung, Pflege, Einstellung und Inbetriebnahme landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Baukunde: Handhabung der gebräuchlichsten Bauwerkzeuge, Meßgeräte und Bauhilfsmittel; einfache bauliche Instandsetzungsarbeiten.

3. Obstbau:

Pflanzung, Schnitt und Erziehung; Bodenpflege; Düngung; Pflanzenschutz und Wasserversorgung; Ernte, Sortierung und Lagerung; Obstverwertung.

4. Weinbau:

Pflanzung; Pflege der Junganlage; Rebschnitt; Erziehung und Grünarbeiten; Bodenpflege und Düngung; Rebschutz; praktische Sortenkunde.

5. Kellerwirtschaft:

Weinlese; Traubenverarbeitung, Maische- und Mostbehandlung; Weinuntersuchung und Weinbehandlung; Weinstabilisierung und Flaschenfüllung; Bedienung und Wartung von Kellereimaschinen; Verkostung und Bewertung von Weinen.

Didaktische Grundsätze:

Der praktische Unterricht hat in engem Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen. Der Unterricht ist in Form von praktischen Übungen, Versuchen, Besichtigungen und Demonstrationen zu führen.

Auf typische Arbeitsunfälle ist ständig hinzuweisen. Sicherheitsvorschriften und Betriebsanleitungen sind genau einzuhalten.

Jeder Schüler muß das gesamte Praxisprogramm absolvieren und durch schriftliche Aufzeichnungen nachweisen.

Kurse wie z.B. Motorsägenkurs, Melkkurs, Fleischverwertungskurs u.a. können auch in Blockform im Rahmen des jeweiligen Gegenstandes abgehalten werden.

Der praktische Unterricht kann auch im Rahmen von Projektarbeiten durchgeführt werden.

**Lehrplan
der landwirtschaftlichen Fachschulen
Fachrichtung: Weinbau und Kellerwirtschaft**

Deutsch**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sollen sich mündlich und schriftlich klar und richtig ausdrücken können. Sie sollen in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche festzuhalten, wiederzugeben und dazu sachlich Stellung zu nehmen. Mündigkeit gegenüber den Massenmedien und selbständige Urteilsbildung sind zu fördern. Durch Übung von Rede und Diskussion sind die Schüler auf das Auftreten in der Öffentlichkeit vorzubereiten. In weiterer Folge sollen sie zur Leitung von Gesprächs- und Diskussionsrunden befähigt werden. Die Schüler sollen alle im Berufsleben gebräuchlichen Schriftstücke formulieren und formgerecht abfassen können. Auf die Leseerziehung ist besonderer Wert zu legen, wobei das Verständnis und Interesse für sprachliche Darstellung und dichterische Gestaltung zu wecken ist.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Einführung in die Literatur auf dem Weg über die wertvolle altersgemäße Jugendliteratur, Weiterentwicklung der Lesetechnik und Ausarbeitung von Referaten.

Schriftliches Gestalten: Berichtigung von Verstößen gegen die Rechtschreibung, die Grammatik und den Stil; Diktate, Fachausdrücke, Fremdwörter; Erarbeitung des Aufsatzes in Form von Erzählung, Beschreibung und Bericht.

Persönlicher Schriftverkehr: Privatbrief, Stellenbewerbung, Lebenslauf, Lehrvertrag.

Mündliches Gestalten: Einführung in die Grundsätze der Rhetorik; Hinführung zur freien Rede über Sprechübungen; Kurzreferate und partnerschaftliche Gesprächsformen. Theaterspiel.

2. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Besprechung einiger Beispiele aus verschiedenen Literaturgattungen unter Betonung der Gegenwartsdichtung. Arbeiten mit Sach- und Fachpublikationen, Exzerpt.

Schriftliches Gestalten: Berufsbezogener Schriftverkehr; Geschäftsbriefeformen, die für den Landwirt Bedeutung haben. Zahlungsverkehr, Ordnung von Schriftstücken und Dokumenten.

Mündliches Gestalten: Problemrede und Sachbuchreferate.

4. Schulstufe

Schriftliches Gestalten: Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden und Vereinen. Beispiele von Verträgen und Abfassung von Protokollen.

Mündliches Gestalten: Weiterführung der freien Rede, Diskussionsleitung und Gesprächsführung.

Medienkunde: Differenzierende Beurteilung der Massenmedien; Übung von Medienkontakten: Leser-, Hörer- und Seherbriefe, Interview, Werbung.

Didaktische Grundsätze:

Rechtschreibschwächen sollen durch gezielte Übungen und Diktate verbessert werden. Freies Sprechen und zielführende Argumentation sollen einen Schwerpunkt des Unterrichtes bilden, Massenmedien, Büchereibesuche und Theaterveranstaltungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzubeziehen.

Nach Möglichkeit sind kooperative Unterrichtsformen zu wählen; einzelne Stoffkapitel können auch mit anderen Unterrichtsgegenständen zu Projekten zusammengefaßt werden.

Durch die Verwendung von altersgemäßen Unterrichtsmitteln (z.B. Texte aus Zeitschriften, Fachbüchern; Werke klassischer und zeitgenössischer Schriftsteller, Rundfunksendungen, Filme) beziehungsweise durch Hinweise darauf, sind die Schüler in die Literatur einzuführen. Der Lehrstoffbereich "Schriftverkehr" ist mit aktuellen Vordrucken und auf die Landwirtschaft abgestimmten Briefformen zu erarbeiten.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Englisch**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sind für den Gebrauch der Fremdsprache in Alltag und Beruf jene Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen sollen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mit englischsprechenden Personen verständigen zu können.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes aus dem täglichen Leben und wichtigen landwirtschaftlichen Fachbereichen; Geschäftsabwicklung; Textbeispiele hören, lesen und übersetzen; Konversationsübungen.

Didaktische Grundsätze:

Durch lebensnah gestaltete Sprechsituationen soll die Fremdsprache geübt werden. Hören, Lesen und Verstehen sollen gegenüber dem Schreiben im Vordergrund stehen. Der Einsatz von Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatte, Tonband, Videocassette, CD und CD-Rom ist anzustreben.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Mathematik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen und diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens ist zu verbessern.

Die Schüler sind zur Genauigkeit und Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und zu exaktem Denken zu erziehen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Maße und Gewichte.

Allgemeines Rechnen: Dekadisches Zahlensystem; Grundrechnungsarten; Rechnen mit Bruchzahlen; Durchschnittsrechnungen; Verhältnisrechnungen; Schlußrechnungen; Prozent- und Promillerechnungen; Zins- und Zinseszinsrechnungen; Flächen-, Raum- und Körperberechnungen; graphische Darstellungen; Feldmessen.

Angewandtes Rechnen: Rechenbeispiele aus den anderen Unterrichtsgegenständen.

Didaktische Grundsätze:

Durch die Verwendung von Beispielen aus der Praxis ist der Unterricht lebensnahe zu gestalten.

Kopfrechnen, Schätzen, die Handhabung von Tabellen, Statistiken, Faustzahlenbüchern sowie angepaßter technischer Hilfsmittel und Rechenvorteile sind zu üben und anzuwenden. Das Feldmessen hat sich auf in der Praxis verwertbare Verfahren zu beschränken, wobei auch Übungen im freien Gelände in den Unterricht einzubauen sind.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Politische Bildung**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Sinn für Wesen und Wert demokratischer Lebensformen ist zu wecken. Das Verständnis und die Bereitschaft für ein sinnvolles und geordnetes Zusammenleben und -arbeiten in familiären, örtlichen und allen anderen Lebensbereichen ist zu fördern. Die Kenntnisse der Schüler über die Grundzüge der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates sind zu vertiefen.

Große Bedeutung kommt der Bildung eines kritischen, verantwortungsbewußten Urteilsvermögens und der Erziehung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu.

In der Agrarpolitik sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen verständlich zu machen, wobei die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft bewußt zu machen ist.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Der Mensch und die Gesellschaft: Familie; religiöse, wirtschaftliche, politische und andere Gruppen.

Der Staat und seine Staatsbürger: Aufgaben und Bauelemente; Staats- und Regierungsformen; Rechte und Pflichten des Staatsbürgers.

Die österreichische Bundesverfassung: Demokratisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität; umfassende Landesverteidigung.

Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern: Föderalismus, Zentralismus.

Die Gemeinde: Gemeindeorgane; eigener und übertragener Wirkungsbereich.

Das Land: Gesetzgebung und Vollziehung.

Der Bund: Gesetzgebung; Einrichtungen der direkten Demokratie; Vollziehung.

Kontrolle der Gesetzgebung und Verwaltung: Rechnungshof, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft.

Berufsvertretungen: Kammern und Gewerkschaften.

Wesen und Sinn der Politik; Weltanschauungen, politische Ideologien; die politischen Parteien Österreichs; Österreich und die Völkergemeinschaft; Völkerrecht; Diplomatie; überstaatliche Organisationen.

Didaktische Grundsätze:

An Hand aktueller Tagesereignisse und unter Zuhilfenahme moderner Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen zu üben.

Besonderer Wert ist auf die Verwirklichung der Demokratie in allen Bereichen der Gemeinschaft und des Lebens zu legen. Das Verantwortungsbewußtsein der Schüler soll gefördert werden.

Durch lebensnahe Aufgabenstellungen und Fallbeispiele vor allem aus dem Gemeindebereich sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden.

Die Möglichkeit, in der Schulgemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, ist für den Unterricht zu nutzen.

Lebenskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Mittelpunkt des Lebenskundeunterrichtes steht die Festlegung und Vertiefung einer lebensbestimmenden Wertordnung. Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung anzuleiten. Sie sollen Einblick in die Vielfalt der Lebensprobleme gewinnen und die Notwendigkeit der Einordnung in die Gemeinschaft erfassen lernen. Die positive Einstellung für die Gemeinschaft ist bewußt zu machen. Die Bedeutung der Gesunderhaltung von Seele und Körper ist den Schülern nahezubringen. Auf die Bedeutung einer ständigen Weiterbildung ist hinzuweisen. Die Bedeutung der Arbeit für den Einzelnen und für die Gesellschaft ist aufzuzeigen. Die Schüler sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung befähigt werden.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Anstandslehre: Benehmen im privaten und öffentlichen Bereich; Umgangsformen, Rücksichtnahme und Takt im täglichen Zusammenleben.

Freizeiterziehung: Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung; Feste und Feiern in der Familie und Gemeinschaft; Einführung in das Kunstschaffen; bäuerliches Kulturgut; musische Betätigung.

Gemeinschaftserziehung: Zusammenleben in Schule und Internat; Mitbestimmung und Mitverantwortung der Schüler; Jugendschutzgesetz; Lernhilfen.

Persönlichkeitserziehung: der Mensch und seine Entwicklungsstufen; Werteerziehung; persönliche Lebensgestaltung; Berufsausbildung, Fortbildung und Erwachsenenbildung.

Gesundheitslehre: der Körper und seine Funktionen, Erkrankungen und Schäden; Maßnahmen zur Gesunderhaltung; Gefährdung der Gesundheit durch die Umwelt; Umweltschutz.

Geschlechterziehung: körperliche, geistige und seelische Reifungsvorgänge und ihre Bewältigung; Bedeutung des Geschlechtlichen für den Menschen.

Die Familie und ihre Funktion: Voraussetzungen für die Familiengründung; Partnerwahl; Bedeutung der Familie für die Entwicklung des Kindes; Familie als Erziehungsgemeinschaft; Erziehungsprobleme; Generationsprobleme.

Didaktische Grundsätze:

Für diesen Unterrichtsgegenstand gelten die Grundsätze der Lebensnähe und der praktischen Anwendung. Sicheres Auftreten, richtiges Benehmen und gute Umgangsformen bedürfen neben der Belehrung in verstärktem Maße der Übung. Als Unterrichtsformen sind vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen. Auswahl und Aufbau des Lehrstoffes streben keine strenge Systemisierung an, sondern orientieren sich am Erlebnishintergrund und an den konkreten Erfahrungen der Schüler sowie an deren aktuellen Problemen und Fragestellungen. Initiativen der Schüler sind anzuregen, aufzugreifen und in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. Der Schüler soll zu einem verantwortungsvollen Handeln gegenüber sich und den anderen angehalten werden.

Der Erste-Hilfe-Kurs ist als verbindliche Übung anzubieten.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Leibesübungen haben der physischen und psychischen Entwicklung der Schüler zu dienen. Sie sollen die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit steigern, die Gesundheit fördern, Haltungsfehlformen verhindern und positive Charaktereigenschaften entfalten.

Die Entwicklung eines funktionstüchtigen Körpers ist eine wichtige Voraussetzung für die geistige Lernbereitschaft, Arbeitsfähigkeit und geistiges und soziales Wohlbefinden.

Es soll eine möglichst allseitige, körperliche Grundausbildung vermittelt werden, um den durch einseitige Belastungen entstehenden gesundheitlichen Schäden entgegenzuwirken.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Grundausbildung in Gymnastik; Leichtathletik; Lauf-, Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen; Sport- und Kampfsport; Boden- und Geräteturnen; Schwimmen; Wintersport und Wandern.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach örtlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen. Die Übungen sollen so durchgeführt werden, daß diese den Schülern Freude bereiten. Auf Ordnung und Disziplin ist bei allen Übungen und Spielen zu achten. Der Gesundheit und Sicherheit der Schüler ist größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Förderung des Gemeinschaftssinnes und des Leistungswillens sind Vergleichskämpfe durchzuführen.

Maschinschreiben, Elektronische Daten- und Textverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sind zu befähigen, die für den privaten und geschäftlichen Schriftverkehr notwendigen Schriftstücke unter Anwendung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) fehlerfrei und formschön zu gestalten.

Die Schüler sollen einen Überblick über den Aufbau und die Funktion von EDV-Anlagen erhalten und mit der Gerätebedienung vertraut gemacht werden. Weiters sind Einsatzmöglichkeiten, Bedeutung und praktische Anwendung zu vermitteln. Die Schüler sollen Programme installieren und anwenden können.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Einführung in die Handhabung der Schreibmaschine; Behebung kleinerer Störungen; Reinigung und Pflege der Schreibmaschine.

Richtige Körper- und Handhaltung.

Zehn-Finger-Tastschreibmethode: Groß- und Kleinbuchstaben; Ziffern und Zeichen.

Hervorhebungs- und Tabulatorübungen.

Abschreibproben von Texten und Musterbriefen.

Erhöhung der Griffsicherheit und Schnelligkeit; Erarbeitung von Schriftstücken für privaten und geschäftlichen Bereich.

Gesellschaftliche und betriebliche Auswirkungen der EDV; rechtliche Fragen.

Hardware: Aufbau, Funktion, Ankaufsüberlegungen.

Software: Handhabung des Betriebssystems und von Benutzeroberflächen. Anwendung von aktuellen, für die Landwirtschaft relevanten Programmen (Installation, Starten, Dateneingabe, Datenausgabe, Datensicherung).

Didaktische Grundsätze:

1. Maschinschreiben

Bei richtiger Körper- und Handhaltung ist auf die Einhaltung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode zu achten.

Das Hauptaugenmerk des Unterrichtes ist auf die Brauchbarkeit der angefertigten Schriftstücke und nicht auf die Erzielung höherer Geschwindigkeit zu lenken. Die Schriftstücke sind praxis- und berufsnah auszuwählen.

Eine Querverbindung zum Unterrichtsgegenstand Deutsch und dem dort geübten Schriftverkehr ist herzustellen.

2. Elektronische Daten- und Textverarbeitung

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit im landwirtschaftlichen Betrieb. Theoretische Unterweisungen sind nach Möglichkeit gleich an den Geräten zu veranschaulichen. Der Lehrstoff ist durch das Sehen und selbständige Nachvollziehen zu festigen. Eine fächerübergreifende Anwendung ist anzustreben.

Rechtskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sind in die Grundbegriffe des Rechtes einzuführen. Die wichtigsten Bestimmungen des Privat-, des Sozial- und Steuerrechtes sowie jene Gesetze, deren Kenntnis für den künftigen Beruf der Schüler von wesentlicher Bedeutung sind, sind darzustellen.

Das Verständnis für das Recht in seiner Sozial- und Ordnungsfunktion ist zu wecken und zu fördern.

Die Kenntnis der wichtigsten Rechtsvorschriften privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Natur soll den Schüler befähigen, als Staatsbürger und Betriebsleiter eigenverantwortlich und gesetzestreu zu handeln.

Lehrstoff:

2. und 4. Schulstufe

Recht und Rechtsordnung: Begriff, Zweck und Arten des Rechtes, Aufbau der Rechtsordnung, Rechtsbereiche, Rechtsquellen, Erkennbarkeit des Rechtes.

Verwaltung: Behörden; Verfahrensrecht; Partei und Beteiligte; Bescheid; Rechtsmittel.

Gerichte: Aufbau und Zuständigkeit; Strafprozeß, Zivilprozeß; Verhandlung und Urteil; Rechtsmittel.

Rechtsanwalt und Notar.

Privatrecht - Ausgewählte Kapitel.

Personenrecht: Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit; Sachwalterschaft.

Familienrecht: Ehe, eheliches Güterrecht; Eltern- und Kindesrecht; Vormundschaft und Kuratel.

Erbrecht: Testament und Vermächtnis; gesetzliche Erbfolge; Erbvertrag; Erbschaftserwerb.

Sachenrecht: Besitz und Eigentum; Pfandrecht; Dienstbarkeiten; Reallasten; Nutzungsrecht.

Schuldrecht: Rechtsgeschäfte; wichtige Vertragstypen.

Wichtige Rechtsbereiche für die Landwirtschaft:

Landwirtschaftliches Betriebsrecht; Forstrecht; Jagdrecht; Wasserrecht; Umweltrecht; Bodenreform; Lebensmittelrecht; Tierzucht- und Tierschutzrecht.

Sozialrecht:

Sozialversicherung: Gliederung und Organisation; versicherter Personenkreis; Leistungen; Familienlastenausgleich.

Aufbau und Zuständigkeit von Behörden, Gerichten, Interessenvertretungen und Versicherungsanstalten.

Schriftliche Eingaben; Ausfüllen von Formblättern; Inanspruchnahme von Rechtsberatung und Rechtshilfe; Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Steuerkunde: Ausfüllen von Formblättern (Steuererklärungen, statistische Erhebungsblätter usw.); Berechnung der Steuern für einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Erstellung von Verträgen (Kauf- und Tauschverträge, Schenkungs- und Erbverträge, Miet-, Pacht- und Leihverträge) und Abwicklung von Rechtsgeschäften an Hand von Fallbeispielen aus der Landwirtschaft.

Landarbeits- und Berufsausbildungsordnung.

Baurecht.

Didaktische Grundsätze:

Eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung ist anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schüler in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Einschlägige Lehrausgänge sind im Unterricht vorzubereiten und auszuwerten.

Umweltkunde und Ökologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Aufgabe dieses Unterrichtsgegenstandes ist es, die Schüler in die Probleme der Gefährdung unserer Umwelt einzuführen.

Die Folgen der ständig fortschreitenden Veränderung der Lebensgrundlagen für den einzelnen Menschen, aber auch für die gesamte Menschheit sind einsichtig zu machen. Durch die Vermittlung des entsprechenden Wissens über die Zusammenhänge im ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist die Notwendigkeit einer sinnvollen Ordnung des Lebensraumes bewußt zu machen.

Das persönliche Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt ist zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:

4. Schulstufe

Natur und Mensch: ökologische Grundprinzipien; der technische Fortschritt und seine Auswirkungen; geistige und gesellschaftliche Faktoren als Ursachen der Umweltbeeinflussung; die Gefährdung der Lebensgrundlagen Wasser, Luft, Boden (Ursache, Situation, Abhilfe); der Umweltschutz im Haushalt, am Hof und in der Gemeinde; Möglichkeiten der Abfallvermeidung.

Mensch und Lebensraum: Funktionen (Auswirkungen) der Landschaft für Mensch und Gesellschaft; die Aufgabe der Landwirtschaft bei der Erhaltung der Kulturlandschaft; die Gefährdung der Landschaft durch ungeordnete Verbauung und Zersiedlung.

Historische Entwicklung des Bauens in Bezug zur Landschaft; Hof- und Siedlungsformen im Burgenland; das Orts- und Landschaftsbild, seine Pflege, Erhaltung und Gestaltung.

Umwelt und Raumordnung: Ziele und Aufgaben der Raumordnung, gesetzliche Grundlagen; Durchführung der örtlichen Raumplanung; Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Landschaftsplan; die Mitwirkung des Bürgers und seine Rechtsstellung.

Didaktische Grundsätze:

An Hand einschlägiger Probleme der jeweiligen Region ist der Unterricht zu aktualisieren. Gelegenheitsunterricht und Projektunterricht sind mögliche Unterrichtsformen, um Verantwortungsbewußtsein und Eigenaktivität im Sinne des Lehrstoffes zu fördern.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen. Das Denken in Zusammenhängen sowie in langfristigen Zeiträumen ist zu fördern.

Der Veranschaulichung des Stoffes dienen Exkursionen und Demonstrationen. Beispiele der Umweltgefährdung sind aufzuzeigen und positive Beiträge und Aktionen der Schüler sind vorzusehen.

Wirtschaftskunde und Marketing**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Von den Grundbegriffen der Volkswirtschaft ausgehend sollen die Schüler volkswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen lernen. Das Interesse am allgemeinen Wirtschaftsgeschehen und besonders an Entwicklungen der Agrarwirtschaft ist zu wecken, wobei agrarpolitischen und ökologischen Zielsetzungen in der Unterrichtsgestaltung vorrangig Rechnung zu tragen ist. Die Bereitschaft zur überbetrieblichen Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung ist zu fördern.

Eine Schwerpunktsetzung nach regionalen Gesichtspunkten soll das Verständnis für notwendige Marketingmaßnahmen wecken.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Grundlagen und Aufgaben der Wirtschaft; Wirtschaftssysteme; Österreichs Wirtschaft; Wirtschaftsraum, Bevölkerung, Struktur und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige; Wirtschaft und Umwelt; Unternehmensformen; Geld- und Kreditwesen.

Weltwirtschaft und internationale Zusammenschlüsse; Entwicklungshilfe; volkswirtschaftliche Kennzahlen; Grundlagen der Gütererzeugung; Güteraustausch; Konsum und Wirtschaftskreislauf.

Allgemeine landwirtschaftliche Marktlehre: der Markt in seiner Gesetzmäßigkeit und Funktion; Stellung der Landwirtschaft in der Marktwirtschaft; Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

Spezielle landwirtschaftliche Marktlehre: Entwicklung von Angebot und Nachfrage; Markt- und Preispolitik aus österreichischer und internationaler Sicht; Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik; Funktion und Bedeutung von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen: Genossenschaften, Erzeugerringe und sonstige Organisationen im regionalen bzw. produktspezifischen Bereich; Möglichkeiten der Direktvermarktung; Marketing: Grundbegriffe, Marketingsysteme, Marketinginstrumente, Marketingentscheidungen und Fallstudien.

Steuerkunde für den Landwirt:

Steuerliche Grundbegriffe, wichtige Bestimmungen des Abgabenrechtes; Grundsteuer und Zuschläge zur Grundsteuer; Einkommenssteuer; Umsatzsteuer; Vermögenssteuer; Grunderwerbssteuer; Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind möglichst viele Bezugspunkte zum aktuellen Wirtschaftsgeschehen herzustellen. Der Lehrstoff soll durch Einbeziehung von Wirtschaftsnachrichten,

Statistiken und zeitgemäßen Unterrichtsmedien ergänzt und veranschaulicht werden.

Teile des Lehrstoffes können in Form des Projektunterrichtes fachübergreifend erarbeitet werden.

Der Besuch von Absatzveranstaltungen sowie Verwertungs- und Vermarktungseinrichtungen ist empfehlenswert.

Ebenso sind die Steuern des landwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen und durch Verwendung von Übungsformularen anschaulich zu gestalten.

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind jene betriebswirtschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln, die sie zur Planung, Einrichtung und erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen. Sie sollen die produktiv-technischen und marktwirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb erfassen und beurteilen können.

Die Schüler sollen befähigt werden, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren zu ermitteln, wobei die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der Existenzsicherung und der Erhaltung der Umwelt zu beachten sind. Das Interesse für alle Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

Der Unterricht in landwirtschaftlicher Buchführung soll den Schülern jene Kenntnisse vermitteln, welche sie befähigen, selbständig eine den betrieblichen Gegebenheiten entsprechende Buchführung zu machen.

Durch Auswertung der Aufzeichnungen sollen die Schüler zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Erhebung der Produktionsgrundlagen: rechtliche Grundlagen, Standortverhältnisse, Arbeitsverhältnisse, Vermögensverhältnisse, Betriebserhebung im elterlichen Betrieb.

Ermittlung des Betriebserfolges: Erfolgsmaßstäbe (landwirtschaftliches Einkommen, Reinertrag, Deckungsbeitrag); Kennzahlen und Betriebsvergleiche; Berechnung des Einkommens aus Kapitalveränderung und Privatverbrauch bzw. aus Ertrag und Aufwand.

Buchführung: Aufgaben und Systeme der Buchführung; Buchführungspflicht; Vorgänge in der Buchführung; Einführung in die doppelte Buchführung; doppelte Buchführung mit dem amerikanischen Journal/Durchschreibebuchführung.

Leistungen und Kosten der Produktion: Arten und Gliederung der Kosten, Kostenverhalten, Kostenrechnung.

Kalkulation ausgewählter Produktionsverfahren der Bodennutzung und Veredlungswirtschaft.

Kalkulation im bäuerlichen Nebenerwerb; Gästebeherbergung.

Betriebsplanung: Grundlagen der Planung; einfache Planungsbeispiele.

Überbetriebliche Zusammenarbeit.

Buchführung: Abschluß und Auswertung der Buchführung des elterlichen Betriebes.

Investitions- und Finanzierungsrechnung: Grundlagen der Finanzierung; Wirtschaftlichkeit von Investitionen; Finanzierbarkeit von Investitionen.

Kostenrechnung und Wettbewerbsvergleich: Kalkulation alternativer Erzeugungs- und Vermarktungsformen.

Betriebsführung und Betriebsplanung im Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieb. Hofübernahme; Führungsaufgaben und Betriebskontrolle; Planungsziele und Planungsmethoden.

Versicherungen: Sozialversicherungen; wichtige Sachversicherungen.

Fragen der Agrarstruktur.

Didaktische Grundsätze:

Dieser Gegenstand hat in enger Verbindung und Übereinstimmung mit anderen Unterrichtsgegenständen zu stehen, um optimale Kombinationsmöglichkeiten der Betriebszweige zu finden. Der Unterricht ist praxisnah und fächerübergreifend zu gestalten. Übungsbeispiele sind unter Einbeziehung der Schul- und Schülerbetriebe zu erstellen. Den Schülern sind betriebswirtschaftliche Aufgaben regelmäßig auch zwischen den einzelnen Schulstufen, zu stellen. Entsprechende Formulare und Drucksorten sind zu verwenden. Bei Auswertung von Betriebsdaten ist der jeweilige Stand der Computeranwendung in der Landwirtschaft miteinzubeziehen.

In der landwirtschaftlichen Buchführung ist nach den Grundsätzen der Praxisnähe, Verständlichkeit und Anwendbarkeit vorzugehen. Die Schüler sind zur Führung einer Betriebsbuchhaltung anzuleiten. Die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung sind zu berücksichtigen.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Landtechnik und Baukunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Kenntnisse über Aufbau, Funktion, Bedienung, Einsatz, Wartung und Pflege landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, sowie sonstiger technischer Einrichtungen des landwirtschaftlichen Betriebes zu vermitteln. Auf die Bedeutung eines ökonomischen und ökologischen Einsatzes von Maschinen und Geräten, sowie auf die Unfallverhütung ist besonders hinzuweisen.

Im Lehrstoffbereich Baukunde ist die Einsicht zu vermitteln, daß Bau- und Sanierungsmaßnahmen betriebswirtschaftlich sinnvoll und ökologisch ausgerichtet sein müssen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Maßeinheiten, Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Beleuchtung; begrenzte und erneuerbare Energievorkommen; Energiesparen und Heizung; Treibstoffe und Schmiermittel; Werkstoffkunde; Maschinenelemente; Verbrennungsmotoren.

Maschinenkosten, wirtschaftlicher Maschinenankauf, Maschinenpflege; Hofwerkstätte; Traktoren; Technik der Bodenbearbeitung, Transport- und Fördertechnik, Technik der Düngung und Beregnung; Anbau- und Kulturpflorgetechnik; Technik des Pflanzenschutzes; Einstellung, Wartung und Handhabung der Motorsäge; Unfallschutz.

Technik der Ernte- und Innenwirtschaft; wirtschaftliche Mechanisierung, überbetrieblicher Maschineneinsatz; Mechanisierungsketten, Neuheiten am Landmaschinensektor; landschafts- und ortsbildgerechtes Bauen; Brandverhütung und Unfallschutz.

Didaktische Grundsätze:

Technische Neuentwicklungen, Vorkenntnisse der Schüler, sowie die jeweiligen Produktionsgebiete sind im Unterricht zu berücksichtigen. Der theoretische Unterricht soll durch Einsatz verschiedener Lehrmittel anschaulich und praxisnah gestaltet, sowie durch Lehrausgänge und Exkursionen ergänzt werden. Besonders in der 4. Schulstufe soll die selbständige Stoffarbeit eingeübt werden (z.B. Referate). Die Wirtschaftlichkeit von Gebäude- und Maschineninvestitionen, der überbetriebliche Maschineneinsatz, sowie Gefahrenvermeidung und Unfallschutz sollen in allen Schulstufen lehrstoffbegleitend an Beispielen bewußt gemacht werden.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Pflanzenbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Gegenstand Pflanzenbau sind den Schülern grundlegende Kenntnisse über Pflanzenkunde, Bodenkunde, Wetter- und Klimakunde, Pflanzenernährung, Kultur und Nutzung der wichtigsten Pflanzen des Acker- und Grünlandes zu vermitteln.

Auf das Verantwortungsbewußtsein zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens ist besonderer Wert zu legen. Ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen sind bei allen produktionstechnischen Maßnahmen anzustellen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern. Die Schüler sind mit den Möglichkeiten alternativer pflanzlicher Produktion vertraut zu machen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Pflanzenkunde: Bau und Leben der Pflanze; landwirtschaftlich bedeutungsvolle Pflanzen und Pflanzengruppen; geschützte Pflanzen; Wechselbeziehungen zwischen Fauna und Flora (ökologische Zusammenhänge).

Produktion und Bodenbearbeitung: Entstehung des Bodens, Bestandteile des Bodens; Bodenstruktur und Strukturschäden; Einteilung, Bewertung und Beurteilung der Böden; Bodenbearbeitung und langfristige Bodenverbesserungen; Bodenschutz.

Klima und Wetter.

Pflanzenernährung und Düngung: Pflanzennährstoffe und Düngerarten, richtiger Umgang mit Düngemitteln; Bodenuntersuchung und Düngungsplan; Düngung und Umwelt.

Bodenschutz: Belastungen des Bodens durch Schadstoffe; Bodenverdichtung; Bodenerosion.

Ökologischer Landbau: Bedeutung, Zielsetzung und Methoden.

Allgemeiner Pflanzenschutz: Ziele und wirtschaftliche Bedeutung; Schäden an Pflanzen; Methoden des Pflanzenschutzes; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen.

Fruchtfolge: Sinn und Zweck der Fruchtfolge; pflanzenbauliche Faktoren für die Fruchtfolgegestaltung; Formen der Fruchtfolge.

Pflanzenzüchtung und Saatgut: Grundlagen und Ziele der Züchtung; Züchtungsmethoden.

Saatgut: Eigenschaften; Erzeugung, Behandlung und Saatgutverkehr; Saatgutwechsel.

Spezieller Pflanzenbau:

Ackerbau: Getreide, Hackfrüchte, Ölfrüchte, Eiweißfrüchte und Sonderkulturen.

Futterbau: Formen des Feldfutterbaues und Kulturmaßnahmen.

Grünland: Formen der Grünlandbewirtschaftung und Kulturmaßnahmen.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt; spezielle Düngungs-, Sorten- und Pflanzenschutzfragen bei den einzelnen Kulturen.

Aktuelles aus Bodenbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes.

Aktuelle pflanzenbauliche Fragen der einzelnen Kulturarten.

Sonderkulturen: Ölfrüchte, Feldgemüse, Energiepflanzen, Gewürz- und Heilkräuter, Faserpflanzen, Pilzkulturen, Industriepflanzen und sonstige Kulturen.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Besonderheit des Produktionsgebietes und auf die Erfordernisse des bäuerlichen Familienbetriebes Bedacht zu nehmen.

Die vorhandenen Lehrmittel und Übungsräumlichkeiten sowie der Lehrbetrieb sind in vielfältiger Form in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlage von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Tierhaltung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Körperbau, die wichtigsten Lebensvorgänge, die artgerechte Haltung und Fütterung ist das Verständnis für die Tierhaltung zu fördern und zu vertiefen.

Die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung und ihre Stellung in der Landwirtschaft ist bewußt zu machen. Die Verantwortung für die Umwelt muß aufgezeigt werden. Die Gesundheit der Tiere muß als Grundvoraussetzung für die Erzeugung und Vermarktung einwandfreier Lebensmittel vermittelt werden.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Wirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung; Bau des Tierkörpers und wichtige Lebensvorgänge.

Grundlagen der Fütterung; Futtermittel.

Grundlagen der Züchtung.

Formen der Rinder- und Schweinehaltung.

Spezielle Fütterung von Rind, Schwein und Geflügel.

Pflege und Gesunderhaltung der Tiere.

Alternativen in der Tierhaltung.

Milchgewinnung, Milchverarbeitung und Milchvermarktung.

Fleischkunde und Fleischverarbeitung.

Didaktische Grundsätze:

Die Vermittlung des Lehrstoffes hat auf die Produktionsgebiete Rücksicht zu nehmen.

Es sind Querverbindungen zu jenen Unterrichtsgegenständen herzustellen, in denen die wirtschaftliche, umweltgerechte und marktgerechte Erzeugung gesunder Lebensmittel besondere Berücksichtigung findet.

Obstbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern ist die Bedeutung des Obstbaues besonders im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Grundkenntnisse über die Erzeugung und Verwertung von Qualitäts- und Preißobst in Erwerbs- und Streuobstanlagen sind den Schülern zu vermitteln. Auf das Qualitätsklassengesetz sowie auf marktgerechtes Verhalten, marktgerechtes Produzieren und Verkaufen ist besonderer Wert zu legen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Bedeutung des Obstbaues im Burgenland.

Organe, Befruchtung, Entwicklung der Frucht; Ausdünnen.

Geschlechtliche und ungeschlechtliche Vermehrung.

Schnitt und Erziehung: Ziele des Baumschnittes; Wuchsgesetze und Schnitt; Erziehungsformen.

Errichtung einer Obstanlage: Wahl des Standortes; Bodenvorbereitung und Pflanzung; Bodenpflege und Düngung.

Obstarten: Apfel, Birne, Pfirsiche, Marille, Zwetschke, Kirsche, Weichsel, Walnuß, Haselnuß, Rote und Schwarze Ribisel, Erdbeere, Himbeere, Brombeere, Holunder, Heidel- und Preiselbeere.

Pflanzenschutz: Krankheiten und Schädlinge; Unkrautbekämpfung; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen; Hagel- und Frostschutz.

Zeitpunkt und Durchführung der Ernte; Lagerung; Sortierung und Vermarktung (Genossenschaften, Direktvermarktung).

Obstverwertung: Obstsaft, Obstwein, Obstbrand (Hausbrand).

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die strukturellen Voraussetzungen des burgenländischen Obstbaues Bedacht zu nehmen.

Beim Einsatz aller im Obstbau erforderlichen Produktionsmittel ist besonders auf die Umweltverträglichkeit aufmerksam zu machen.

Der Unterricht ist anschaulich zu gestalten und durch Exkursionen praxisnah zu ergänzen.

Gemüsebau**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die zur erfolgreichen Erzeugung und Vermarktung von Gemüse erforderlich sind.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu wecken. Die Schüler sind zu verantwortungsbewußtem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu erziehen, wobei auf die Erhaltung und Vermehrung von Nützlingen und auf die Methoden der biologischen Schädlingsbekämpfung besonders hinzuweisen ist.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Bedeutung des Gemüsebaues.

Klima, Lage und Boden; Fruchtfolge und Bewirtschaftung; Nährstoffhaushalt; Arbeitswirtschaft; Pflanzenschutz und Pflegemaßnahmen im Gemüsebau; Unkraut- und Schädlingsbekämpfung; Bewässerung; Folieneinsatz und Vliesabdeckung; Ernte und Lagerung.

Kohlgemüse, Kürbisgewächse, Nachtschattengewächse, Doldenblütler, Korbblütler, Liliengewächse, Gräser, diverse Kulturen.

Behandlung besonderer Inhaltsstoffe von Gemüse-, Heil- und Gewürzkräutern.

Feldgemüse in der landwirtschaftlichen Fruchtfolge.

Spezielle Düngungs-, Sorten- und Pflanzenschutzfragen der gängigsten Gemüsearten.

Ansprüche an Ernte (Qualität und Quantität), Lagerung und Verarbeitung.

Biologischer Gemüsebau.

Möglichkeiten gemeinschaftlicher Erzeugung und Vermarktung; Vertragsanbau.

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht sind zeitgemäße Kulturverfahren unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsformen des Gemüsebaus und der Produktionsgebiete zu beachten. Die Schüler sollen zu einer marktorientierten Produktion an Hand von Beispielen angeleitet werden.

Der Lehrstoff ist durch Lehrfahrten in einschlägige Betriebe und Einrichtungen zu festigen.

Weinbau**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sind Kenntnisse über die für das Produktionsgebiet geeigneten Rebsorten und Veredlungsunterlagen sowie über die erforderlichen Kultur- und Pflegemaßnahmen im Weingarten zu ver-

mitteln. Die Notwendigkeit eines marktgerechten Verhaltens und der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist einsichtig zu machen. Über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ist ein Überblick zu geben. Die Schüler sind zu einem verantwortungsbewußten Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu erziehen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Entwicklung, Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaues.

Die Rebe: Organe, Rebsorten und Unterlagen, Rebenzüchtung, Rebenvermehrung, Rebschule.

Rebenverkehrsgesetz.

Anlage eines Weingartens: gesetzliche Bestimmungen, Standortansprüche, Bodenvorbereitung, Pflanzenmaterial, Pflanzung.

Pflegemaßnahmen: Pflege der Junganlage, Rebschnitt, Erziehungssysteme, Unterstützungsmöglichkeiten, Grünarbeiten, Bodenpflege, Düngung.

Rebschutz: Krankheiten und Schädlinge; Mittelkunde; Ausbringungsverfahren; Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen.

Integrierter Pflanzenschutz.

Aktuelle Weinbaufragen; betriebswirtschaftliche Aspekte.

Didaktische Grundsätze:

Auf Erfahrungen der Schüler aus der Praxis ist aufzubauen. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, insbesondere Pflanzenbau, Landtechnik und Betriebswirtschaft, sind herzustellen. Der Unterricht ist durch Anleitung zu ständigem Beobachten von Naturvorgängen sowie durch Erkennungs- und Bestimmungsübungen praxisnah zu gestalten. Betriebsvergleiche, Fachexkursionen und Demonstrationen sind zum Zweck der Vertiefung des Lehrstoffes in den Unterricht einzuplanen.

Auf moderne Arbeits- und Produktionsverfahren ist Bedacht zu nehmen; auf die Unfallverhütung, besonders beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, ist zu achten.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Kellerwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Bedeutung einer zeitgemäßen Kellerwirtschaft als Voraussetzung für die Erzeugung von Qualitätsweinen ist den Schülern bewußt zu machen. Es ist daher, ausgehend von einer sorgfältigen Gewinnung und Verarbeitung des Lesegutes auf eine spezielle Behandlung und Pflege des Mostes und des Weines hinzuwirken. Auf die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und die Bildung eines gediegenen Beurteilungsvermögens ist zu achten. Besonderes Augenmerk ist der Pflege des Marktes und der Beachtung von Konsumgewohnheiten zuzuwenden. Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsweinen und für überbetriebliche Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Grundbegriffe der anorganischen und organischen Chemie.

Vorbereitung und Durchführung der Weinlese.

Traubenverarbeitung: Mostgewinnung, Mostbestandteile, Mostuntersuchung, Mostbehandlung; Traubensaferzeugung; die verschiedenen Verfahren der Weinbereitung.

Kellereinrichtungen: Preßhaus, Keller und Weinbehälter; Kellereimaschinen und -geräte.

Rotweibereitung.

Einführung in das österreichische Weinrecht.

Weine besonderer Reife und Leseart.

Alkoholische Gärung.

Weinuntersuchung, Weinbeurteilung, Weinbehandlung.

Weinstabilisierung, Flaschenfüllung und Lagerung; Flaschenausstattung, Verpackung und Verkauf.

Versetzte Weine und andere Weinerzeugnisse.

Fehler und Krankheiten des Weines.

Rechtliche Bestimmungen zur Weinbereitung und Vermarktung.

Das österreichische Weinrecht.

Methoden der Weißwein-, Rotwein- und Roseweibereitung.

Weinuntersuchung; Weinverkostung; qualitätsverbessernde Verfahren.

Weinstabilisierung: Technik der Flaschenfüllung; biologische Stabilisierung der Weine. Flaschenlager.

Weinmarketing: Weinpräsentation und Weinverkauf; Verpackung und Versand. Kellerbuch.
Betriebswirtschaftliche Aspekte der Weinproduktion.
Weinbaugebiete in aller Welt.

Didaktische Grundsätze:

Auf Kenntnisse und praktische Erfahrungen der Schüler ist aufzubauen. Mittels Laborversuchen sind Grundkenntnisse der organischen und anorganischen Chemie zu vermitteln.

Eine wertvolle Ergänzung stellen Besichtigungen, kostmäßige Beurteilungen des Weines und Demonstrationen dar. Die Besprechung der Geräte und Maschinen und sonstigen Kellereinrichtungen hat bei der Behandlung der einzelnen Fachkapitel zu erfolgen. Auf die Verantwortung bei der Verwendung verschiedener Mittel (Österreichisches Weinrecht) ist hinzuweisen. Sicherheitsvorschriften sind zu erläutern; auf Unfallverhütung, insbesondere auf Verhütung von Gärgasunfällen ist zu achten.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Praktischer Unterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im praktischen Unterricht ist das theoretisch erworbene Wissen in einer auf die Berufstätigkeit ausgerichteten, zeitgemäßen Form anzuwenden. Handwerkliche Fertigkeiten sowie Arbeitstechniken und Arbeitsvorteile sind zu vermitteln und zu üben. Die Schüler sind bei der Durchführung der Arbeiten zu Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit zu erziehen sowie zu einer wirtschaftlichen und unfallfreien Arbeitsweise anzuhalten.

Der Versuchstätigkeit ist durch die Anlage von Versuchen, der ständigen Beobachtung und Auswertung, eine besondere Bedeutung beizumessen.

Lehrstoff:

1. Pflanzenbau einschließlich Gemüsebau:

Pflanzenkundliche, bodenkundliche und pflanzenbauliche Übungen (Erkennungs-, Bestimmungs-, Beurteilungsübungen); Bodenbearbeitung; Anbau-, Düngungs-, Pflege- und Erntearbeiten; Lagerung von Feldfrüchten und Futterkonservierung; Pflanzenschutz.

2. Landtechnik und Baukunde:

Holzbearbeitung: Handhabung und Instandhaltung der wichtigsten Werkzeuge, Anfertigen von einfachen Werkstücken; Reparaturen.

Metallbearbeitung: Werkstatt Einrichtung; Materialkunde; verschiedene Fertigkeiten und Techniken der Metallbearbeitung; Herstellung einfacher Werkstücke; einfache Reparaturen; Wartung, Pflege, Einstellung und Inbetriebnahme landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Baukunde: Handhabung der gebräuchlichsten Bauwerkzeuge, Meßgeräte und Bauhilfsmittel; einfache bauliche Instandsetzungsarbeiten.

3. Obstbau:

Pflanzung, Schnitt und Erziehung; Bodenpflege; Düngung; Pflanzenschutz und Wasserversorgung; Ernte, Sortierung und Lagerung; Obstverwertung.

4. Weinbau:

Grundstücksvorbereitung; Pflanzenmaterial; Pflanzung; Pflege der Junganlagen; Rebschnitt; Erziehung und Grünarbeiten; Bodenpflege und Düngung; Rebschutz; praktische Sortenkunde.

5. Kellerwirtschaft:

Weinlese; Traubenverarbeitung, Maische- und Mostbehandlung; Beobachtung des Gärverlaufes; Weinuntersuchung und Weinbehandlung; Weinstabilisierung und Flaschenfüllung; Bedienung und Wartung von Kellereinrichtungen; Verkostung und Bewertung von Weinen.

Didaktische Grundsätze:

Der praktische Unterricht hat in engem Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen. Der Unterricht ist in Form von praktischen Übungen, Versuchen, Besichtigungen und Demonstrationen zu führen.

Auf typische Arbeitsunfälle ist ständig hinzuweisen. Sicherheitsvorschriften und Betriebsanleitungen sind genau einzuhalten.

Jeder Schüler muß das gesamte Praxisprogramm absolvieren und durch schriftliche Aufzeichnungen nachweisen.

In der 4. Schulstufe kann der praktische Unterricht auch in Projektarbeiten einbezogen werden. Kurse können auch in Blockform im Rahmen des jeweiligen Gegenstandes abgehalten werden.

Lehrplan der landwirtschaftlichen Fachschule

Fachrichtung: Pferdewirtschaft

Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen sich mündlich und schriftlich klar und richtig ausdrücken können. Sie sollen in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche festzuhalten, wiederzugeben und dazu sachlich Stellung zu nehmen. Mündigkeit gegenüber den Massenmedien und selbständige Urteilsbildung sind zu fördern. Durch Übung von Rede und Diskussion sind die Schüler auf das Auftreten in der Öffentlichkeit vorzubereiten. In weiterer Folge sollen sie zur Leitung von Gesprächs- und Diskussionsrunden befähigt werden. Die Schüler sollen alle im Berufsleben gebräuchlichen Schriftstücke formulieren und formgerecht abfassen können. Auf die Leseerziehung ist besonderer Wert zu legen, wobei das Verständnis und Interesse für sprachliche Darstellung und dichterische Gestaltung zu wecken ist.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Einführung in die Literatur auf dem Weg über die wertvolle altersgemäße Jugendliteratur, Weiterentwicklung der Lesetechnik und Ausarbeitung von Referaten.

Schriftliches Gestalten: Berichtigung von Verstößen gegen die Rechtschreibung, die Grammatik und den Stil; Diktate, Fachausdrücke, Fremdwörter; Erarbeitung des Aufsatzes in Form von Erzählung, Beschreibung und Bericht.

Persönlicher Schriftverkehr: Privatbrief, Stellenbewerbung, Lebenslauf, Lehrvertrag.

Mündliches Gestalten: Einführung in die Grundsätze der Rhetorik; Hinführung zur freien Rede über Sprechübungen; Kurzreferate und partnerschaftliche Gesprächsformen. Theaterspiel.

2. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Besprechung einiger Beispiele aus verschiedenen Literaturgattungen unter Betonung der Gegenwartsdichtung. Arbeiten mit Sach- und Fachpublikationen, Exzerpt.

Schriftliches Gestalten: Berufsbezogener Schriftverkehr; Geschäftsbriefe, die für den Landwirt Bedeutung haben. Zahlungsverkehr; Ordnung von Schriftstücken und Dokumenten.

Mündliches Gestalten: Problemrede und Sachbuchreferate.

4. Schulstufe

Schriftliches Gestalten: Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden und Vereinen. Beispiele von Verträgen und Abfassung von Protokollen.

Mündliches Gestalten: Weiterführung der freien Rede, Diskussionsleitung und Gesprächsführung.

Medienkunde: Differenzierende Beurteilung der Massenmedien; Übung von Medienkontakten: Leser-, Hörer- und Seherbriefe, Interview, Werbung.

Didaktische Grundsätze:

Rechtschreibschwächen sollen durch gezielte Übungen und Diktate verbessert werden. Freies Sprechen und zielführende Argumentation sollen einen Schwerpunkt des Unterrichtes bilden: Massenmedien, Büchereibesuche und Theaterveranstaltungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzubeziehen.

Nach Möglichkeit sind kooperative Unterrichtsformen zu wählen; einzelne Stoffkapitel können auch mit anderen Unterrichtsgegenständen zu Projekten zusammengefaßt werden.

Durch die Verwendung von altersgemäßen Unterrichtsmitteln (z.B. Texte aus Zeitschriften, Fachbüchern; Werke klassischer und zeitgenössischer Schriftsteller; Rundfunksendungen; Filme) beziehungsweise durch Hinweise darauf, sind die Schüler in die Literatur einzuführen. Der Lehrstoffbereich "Schriftverkehr" ist mit aktuellen Vordrucken und auf die Landwirtschaft abgestimmten Brieftexten zu erarbeiten.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind für den Gebrauch der Fremdsprache in Alltag und Beruf jene Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen sollen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mit englischsprechenden Personen verständigen zu können.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes aus dem täglichen Leben und wichtigen landwirtschaftlichen Fachbereichen; Geschäftsabwicklung; Textbeispiele hören, lesen und übersetzen; Konversationsübungen.

Didaktische Grundsätze:

Durch lebensnah gestaltete Sprechsituationen soll die Fremdsprache geübt werden. Hören, Lesen und Verstehen sollen gegenüber dem Schreiben im Vordergrund stehen. Der Einsatz von Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatte, Tonband, Videocassette, CD und CD-Rom ist anzustreben.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Mathematik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen und diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens ist zu verbessern.

Die Schüler sind zur Genauigkeit und Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und zu exaktem Denken zu erziehen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Maße und Gewichte.

Allgemeines Rechnen: Dekadisches Zahlensystem; Grundrechnungsarten; Rechnen mit Bruchzahlen; Durchschnittsrechnungen; Verhältnisrechnungen; Schlußrechnungen; Prozent- und Promillerechnungen; Zins- und Zinseszinsrechnungen; Flächen-, Raum- und Körperberechnungen; graphische Darstellungen; Feldmessen.

Angewandtes Rechnen: Rechenbeispiele aus den anderen Unterrichtsgegenständen.

Didaktische Grundsätze:

Durch die Verwendung von Beispielen aus der Praxis ist der Unterricht lebensnahe zu gestalten.

Kopfrechnen, Schätzen, die Handhabung von Tabellen, Statistiken, Faustzahlenbüchern sowie angepaßter technischer Hilfsmittel und Rechenvorteile sind zu üben und anzuwenden. Das Feldmessen hat sich auf in der Praxis verwertbare Verfahren zu beschränken, wobei auch Übungen im freien Gelände in den Unterricht einzubauen sind.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Politische Bildung**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Sinn für Wesen und Wert demokratischer Lebensformen ist zu wecken. Das Verständnis und die Bereitschaft für ein sinnvolles und geordnetes Zusammenleben und -arbeiten in familiären, örtlichen und allen anderen Lebensbereichen ist zu fördern. Die Kenntnisse der Schüler über die Grundzüge der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates sind zu vertiefen.

Große Bedeutung kommt der Bildung eines kritischen, verantwortungsbewußten Urteilsvermögens und der Erziehung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu.

In der Agrarpolitik sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen verständlich zu machen, wobei die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft bewußt zu machen ist.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Der Mensch und die Gesellschaft: Familie; religiöse, wirtschaftliche, politische und andere Gruppen.

Der Staat und seine Staatsbürger: Aufgaben und Bauelemente; Staats- und Regierungsformen; Rechte und Pflichten des Staatsbürgers.

Die österreichische Bundesverfassung: Demokratisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität; umfassende Landesverteidigung.

Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern: Föderalismus, Zentralismus.

Die Gemeinde: Gemeindeorgane; eigener und übertragener Wirkungsbereich.

Das Land: Gesetzgebung und Vollziehung.

Der Bund: Gesetzgebung; Einrichtungen der direkten Demokratie; Vollziehung.
Kontrolle der Gesetzgebung und Verwaltung: Rechnungshof, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft.

Berufsvertretungen: Kammern und Gewerkschaften.

Wesen und Sinn der Politik; Weltanschauungen, politische Ideologien; die politischen Parteien Österreichs; Österreich und die Völkergemeinschaft; Völkerrecht; Diplomatie; überstaatliche Organisationen.

Didaktische Grundsätze:

An Hand aktueller Tagesereignisse und unter Zuhilfenahme moderner Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen zu üben.

Besonderer Wert ist auf die Verwirklichung der Demokratie in allen Bereichen der Gemeinschaft und des Lebens zu legen. Das Verantwortungsbewußtsein der Schüler soll gefördert werden.

Durch lebensnahe Aufgabenstellungen und Fallbeispiele vor allem aus dem Gemeindebereich sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden.

Die Möglichkeit, in der Schulgemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, ist für den Unterricht zu nutzen.

Lebenskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Mittelpunkt des Lebenskundeunterrichtes steht die Festlegung und Vertiefung einer lebensbestimmenden Wertordnung. Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung anzuleiten. Sie sollen Einblick in die Vielfalt der Lebensprobleme gewinnen und die Notwendigkeit der Einordnung in die Gemeinschaft erfassen lernen. Die positive Einstellung für die Gemeinschaft ist bewußt zu machen. Die Bedeutung der Gesunderhaltung von Seele und Körper ist den Schülern nahezubringen. Auf die Bedeutung einer ständigen Weiterbildung ist hinzuweisen. Die Bedeutung der Arbeit für den Einzelnen und für die Gesellschaft ist aufzuzeigen. Die Schüler sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung befähigt werden.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Anstandslehre: Benehmen im privaten und öffentlichen Bereich; Umgangsformen, Rücksichtnahme und Takt im täglichen Zusammenleben.

Freizeiterziehung: Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung; Feste und Feiern in der Familie und Gemeinschaft; Einführung in das Kunstschaffen; bäuerliches Kulturgut; musische Betätigung.

Gemeinschaftserziehung: Zusammenleben in Schule und Internat; Mitbestimmung und Mitverantwortung der Schüler; Jugendschutzgesetz; Lernhilfen.

Persönlichkeitserziehung: der Mensch und seine Entwicklungsstufen; Werteerziehung; persönliche Lebensgestaltung; Berufsausbildung, Fortbildung und Erwachsenenbildung.

Gesundheitslehre: der Körper und seine Funktionen, Erkrankungen und Schäden; Maßnahmen zur Gesunderhaltung; Gefährdung der Gesundheit durch die Umwelt; Umweltschutz.

Geschlechterziehung: körperliche, geistige und seelische Reifungsvorgänge und ihre Bewältigung; Bedeutung des Geschlechtlichen für den Menschen.

Die Familie und ihre Funktion: Voraussetzungen für die Familiengründung; Partnerwahl; Bedeutung der Familie für die Entwicklung des Kindes; Familie als Erziehungsgemeinschaft; Erziehungsprobleme; Generationsprobleme.

Didaktische Grundsätze:

Für diesen Unterrichtsgegenstand gelten die Grundsätze der Lebensnähe und der praktischen Anwendung. Sicheres Auftreten, richtiges Benehmen und gute Umgangsformen bedürfen neben der Belehrung in verstärktem Maße der Übung. Als Unterrichtsformen sind vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen. Auswahl und Aufbau des Lehrstoffes streben keine strenge Systemisierung an, sondern orientieren sich am Erlebnishintergrund und an den konkreten Erfahrungen der Schüler sowie an deren aktuellen Problemen und Fragestellungen. Initiativen der Schüler sind anzuregen, aufzugreifen und in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. Der Schüler soll zu einem verantwortungsvollen Handeln gegenüber sich und den anderen angehalten werden.

Der Erste-Hilfe-Kurs ist als verbindliche Übung anzubieten.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Leibesübungen haben der physischen und psychischen Entwicklung der Schüler zu dienen. Sie sollen

die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit steigern, die Gesundheit fördern, Haltungsfehlformen verhindern und positive Charaktereigenschaften entfalten.

Die Entwicklung eines funktionstüchtigen Körpers ist eine wichtige Voraussetzung für die geistige Lernbereitschaft, Arbeitsfähigkeit und geistiges und soziales Wohlbefinden.

Es soll eine möglichst allseitige, körperliche Grundausbildung vermittelt werden, um den durch einseitige Belastungen entstehenden gesundheitlichen Schäden entgegenzuwirken.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Grundausbildung in Gymnastik; Leichtathletik; Lauf-, Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen; Sport- und Kampfsport; Boden- und Geräteturnen; Schwimmen; Wintersport und Wandern.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach örtlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen. Die Übungen sollen so durchgeführt werden, daß diese den Schülern Freude bereiten. Auf Ordnung und Disziplin ist bei allen Übungen und Spielen zu achten. Der Gesundheit und Sicherheit der Schüler ist größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Förderung des Gemeinschaftssinnes und des Leistungswillens sind Vergleichskämpfe durchzuführen.

Maschinschreiben, Elektronische Daten- und Textverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sind zu befähigen, die für den privaten und geschäftlichen Schriftverkehr notwendigen Schriftstücke unter Anwendung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) fehlerfrei und formschön zu gestalten.

Die Schüler sollen einen Überblick über den Aufbau und die Funktion von EDV-Anlagen erhalten und mit der Gerätebedienung vertraut gemacht werden. Weiters sind Einsatzmöglichkeiten, Bedeutung und praktische Anwendung zu vermitteln. Die Schüler sollen Programme installieren und anwenden können.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Einführung in die Handhabung der Schreibmaschine; Behebung kleinerer Störungen; Reinigung und Pflege der Schreibmaschine.

Richtige Körper- und Handhaltung.

Zehn-Finger-Tastschreibmethode: Groß- und Kleinbuchstaben; Ziffern und Zeichen.

Hervorhebungs- und Tabulatorübungen.

Abschreibproben von Texten und Musterbriefen.

Erhöhung der Griffsicherheit und Schnelligkeit; Erarbeitung von Schriftstücken für privaten und geschäftlichen Bereich.

Gesellschaftliche und betriebliche Auswirkungen der EDV; rechtliche Fragen.

Hardware: Aufbau, Funktion, Ankaufsüberlegungen.

Software: Handhabung des Betriebssystems und von Benutzeroberflächen. Anwendung von aktuellen, für die Landwirtschaft relevanten Programmen (Installation, Starten, Dateneingabe, Datenausgabe, Datensicherung).

Didaktische Grundsätze:

1. Maschinschreiben

Bei richtiger Körper- und Handhaltung ist auf die Einhaltung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode zu achten.

Das Hauptaugenmerk des Unterrichtes ist auf die Brauchbarkeit der angefertigten Schriftstücke und nicht auf die Erzielung höherer Geschwindigkeit zu lenken. Die Schriftstücke sind praxis- und berufsnah auszuwählen.

Eine Querverbindung zum Unterrichtsgegenstand Deutsch und dem dort geübten Schriftverkehr ist herzustellen.

2. Elektronische Daten- und Textverarbeitung

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit im landwirtschaftlichen Betrieb. Theoretische Unterweisungen sind nach Möglichkeit gleich an den Geräten zu veranschaulichen. Der Lehrstoff ist durch das Sehen und selbständige Nachvollziehen zu festigen. Eine fächerübergreifende Anwendung ist anzustreben.

Rechtskunde**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sind in die Grundbegriffe des Rechtes einzuführen. Die wichtigsten Bestimmungen des Privat-, des Sozial- und Steuerrechtes sowie jene Gesetze, deren Kenntnis für den künftigen Beruf der Schüler von wesentlicher Bedeutung sind, sind darzustellen.

Das Verständnis für das Recht in seiner Sozial- und Ordnungsfunktion ist zu wecken und zu fördern.

Die Kenntnis der wichtigsten Rechtsvorschriften privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Natur soll den Schüler befähigen, als Staatsbürger und Betriebsleiter eigenverantwortlich und gesetzestreu zu handeln.

Lehrstoff:

2. und 4. Schulstufe

Recht und Rechtsordnung: Begriff, Zweck und Arten des Rechtes; Aufbau der Rechtsordnung; Rechtsbereiche; Rechtsquellen; Erkennbarkeit des Rechtes.

Verwaltung: Behörden; Verfahrensrecht; Partei und Beteiligte; Bescheid; Rechtsmittel.

Gerichte: Aufbau und Zuständigkeit; Strafprozeß, Zivilprozeß; Verhandlung und Urteil; Rechtsmittel.

Rechtsanwalt und Notar.

Privatrecht - Ausgewählte Kapitel.

Personenrecht: Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit; Sachwalterschaft.

Familienrecht: Ehe, eheliches Güterrecht; Eltern- und Kindesrecht; Vormundschaft und Kuratel.

Erbrecht: Testament und Vermächtnis; gesetzliche Erbfolge; Erbvertrag; Erbschaftserwerb.

Sachenrecht: Besitz und Eigentum; Pfandrecht; Dienstbarkeiten; Reallasten; Nutzungsrecht.

Schuldrecht: Rechtsgeschäfte; wichtige Vertragstypen.

Wichtige Rechtsbereiche für die Landwirtschaft:

Landwirtschaftliches Betriebsrecht; Forstrecht; Jagdrecht; Wasserrecht; Umweltrecht; Bodenreform; Lebensmittelrecht; Tierzucht- und Tierschutzrecht.

Sozialrecht:

Sozialversicherung: Gliederung und Organisation; versicherter Personenkreis; Leistungen; Familienlastenausgleich.

Aufbau und Zuständigkeit von Behörden, Gerichten, Interessenvertretungen und Versicherungsanstalten.

Schriftliche Eingaben; Ausfüllen von Formblättern; Inanspruchnahme von Rechtsberatung und Rechtshilfe; Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Steuerkunde: Ausfüllen von Formblättern (Steuererklärungen, statistische Erhebungsblätter usw.); Berechnung der Steuern für einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Erstellung von Verträgen (Kauf- und Tauschverträge, Schenkungs- und Erbverträge, Miet-, Pacht- und Leihverträge) und Abwicklung von Rechtsgeschäften an Hand von Fallbeispielen aus der Landwirtschaft.

Landarbeits- und Berufsausbildungsordnung.

Baurecht.

Didaktische Grundsätze:

Eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung ist anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schüler in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Einschlägige Lehrausgänge sind im Unterricht vorzubereiten und auszuwerten.

Umweltkunde und Ökologie**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufgabe dieses Unterrichtsgegenstandes ist es, die Schüler in die Probleme der Gefährdung unserer Umwelt einzuführen.

Die Folgen der ständig fortschreitenden Veränderung der Lebensgrundlagen für den einzelnen Menschen, aber auch für die gesamte Menschheit sind einsichtig zu machen. Durch die Vermittlung des entsprechenden Wissens über die Zusammenhänge im ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist die Notwendigkeit einer sinnvollen Ordnung des Lebensraumes bewußt zu machen.

Das persönliche Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt ist zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:

4. Schulstufe

Natur und Mensch: ökologische Grundprinzipien; der technische Fortschritt und seine Auswirkungen; geistige und gesellschaftliche Faktoren als Ursachen der Umweltbeeinflussung; die Gefährdung der

Lebensgrundlagen Wasser, Luft, Boden (Ursache, Situation, Abhilfe); der Umweltschutz im Haushalt, am Hof und in der Gemeinde; Möglichkeiten der Abfallvermeidung.

Mensch und Lebensraum: Funktionen (Auswirkungen) der Landschaft für Mensch und Gesellschaft; die Aufgabe der Landwirtschaft bei der Erhaltung der Kulturlandschaft; die Gefährdung der Landschaft durch ungeordnete Verbauung und Zersiedlung.

Historische Entwicklung des Bauens in Bezug zur Landschaft; Hof- und Siedlungsformen im Burgenland; das Orts- und Landschaftsbild, seine Pflege, Erhaltung und Gestaltung.

Umwelt und Raumordnung: Ziele und Aufgaben der Raumordnung, gesetzliche Grundlagen; Durchführung der örtlichen Raumplanung; Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Landschaftsplan; die Mitwirkung des Bürgers und seine Rechtsstellung.

Didaktische Grundsätze:

An Hand einschlägiger Probleme der jeweiligen Region ist der Unterricht zu aktualisieren. Gelegenheitsunterricht und Projektunterricht sind mögliche Unterrichtsformen, um Verantwortungsbewußtsein und Eigenaktivität im Sinne des Lehrstoffes zu fördern.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen. Das Denken in Zusammenhängen sowie in langfristigen Zeiträumen ist zu fördern.

Der Veranschaulichung des Stoffes dienen Exkursionen und Demonstrationen. Beispiele der Umweltgefährdung sind aufzuzeigen und positive Beiträge und Aktionen der Schüler sind vorzusehen.

Wirtschaftskunde und Marketing

Bildungs- und Lehraufgabe:

Von den Grundbegriffen der Volkswirtschaft ausgehend sollen die Schüler volkswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen lernen. Das Interesse am allgemeinen Wirtschaftsgeschehen und besonders an Entwicklungen der Agrarwirtschaft ist zu wecken, wobei agrarpolitischen und ökologischen Zielsetzungen in der Unterrichtsgestaltung vorrangig Rechnung zu tragen ist. Die Bereitschaft zur überbetrieblichen Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung ist zu fördern.

Eine Schwerpunktsetzung nach regionalen Gesichtspunkten soll das Verständnis für notwendige Marketingmaßnahmen wecken.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Grundlagen und Aufgaben der Wirtschaft; Wirtschaftssysteme; Österreichs Wirtschaft; Wirtschaftsraum, Bevölkerung, Struktur und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige; Wirtschaft und Umwelt; Unternehmensformen; Geld- und Kreditwesen.

Weltwirtschaft und internationale Zusammenschlüsse; Entwicklungshilfe; volkswirtschaftliche Kennzahlen; Grundlagen der Gütererzeugung; Güteraustausch; Konsum und Wirtschaftskreislauf.

Allgemeine landwirtschaftliche Marktlehre: der Markt in seiner Gesetzmäßigkeit und Funktion; Stellung der Landwirtschaft in der Marktwirtschaft; Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

Spezielle landwirtschaftliche Marktlehre: Entwicklung von Angebot und Nachfrage; Markt- und Preispolitik aus österreichischer und internationaler Sicht; Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik; Funktion und Bedeutung von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen: Genossenschaften, Erzeugerringe und sonstige Organisationen im regionalen bzw. produktspezifischen Bereich; Möglichkeiten der Direktvermarktung; Marketing: Grundbegriffe, Marketingsysteme, Marketinginstrumente, Marketingentscheidungen und Fallstudien.

Steuerkunde für den Landwirt:

Steuerliche Grundbegriffe, wichtige Bestimmungen des Abgabenrechtes; Grundsteuer und Zuschläge zur Grundsteuer; Einkommenssteuer; Umsatzsteuer; Vermögenssteuer; Grunderwerbssteuer; Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind möglichst viele Bezugspunkte zum aktuellen Wirtschaftsgeschehen herzustellen. Der Lehrstoff soll durch Einbeziehung von Wirtschaftsnachrichten, Statistiken und zeitgemäßen Unterrichtsmedien ergänzt und veranschaulicht werden.

Teile des Lehrstoffes können in Form des Projektunterrichtes fachübergreifend erarbeitet werden.

Der Besuch von Absatzveranstaltungen sowie Verwertungs- und Vermarktungseinrichtungen ist empfehlenswert.

Ebenso sind die Steuern des landwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen und durch Verwendung von Übungsformularen anschaulich zu gestalten.

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind jene betriebswirtschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln, die sie zur Planung, Einrichtung und erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen. Sie sollen die produktionstechnischen und marktwirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb erfassen und beurteilen können.

Die Schüler sollen befähigt werden, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren zu ermitteln, wobei die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der Existenzsicherung und der Erhaltung der Umwelt zu beachten sind. Das Interesse für alle Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

Der Unterricht in landwirtschaftlicher Buchführung soll den Schülern jene Kenntnisse vermitteln, welche sie befähigen, selbständig eine den betrieblichen Gegebenheiten entsprechende Buchführung zu machen.

Durch Auswertung der Aufzeichnungen sollen die Schüler zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Erhebung der Produktionsgrundlagen: rechtliche Grundlagen; Standortverhältnisse, Arbeitsverhältnisse, Vermögensverhältnisse; Betriebserhebung im elterlichen Betrieb.

Ermittlung des Betriebserfolges: Erfolgsmaßstäbe (landwirtschaftliches Einkommen, Reinertrag, Deckungsbeitrag); Kennzahlen und Betriebsvergleiche; Berechnung des Einkommens aus Kapitalveränderung und Privatverbrauch bzw. aus Ertrag und Aufwand.

Buchführung: Aufgaben und Systeme der Buchführung; Buchführungspflicht; Vorgänge in der Buchführung; Einführung in die doppelte Buchführung; doppelte Buchführung mit dem amerikanischen Journal/Durchschreibebuchführung.

Leistungen und Kosten der Produktion: Arten und Gliederung der Kosten, Kostenverhalten, Kostenrechnung. Kalkulation ausgewählter Produktionsverfahren der Bodennutzung und Veredlungswirtschaft.

Kalkulation im bäuerlichen Nebenerwerb; Gästebeherbergung.

Betriebsplanung: Grundlagen der Planung; einfache Planungsbeispiele.

Überbetriebliche Zusammenarbeit.

Buchführung: Abschluß und Auswertung der Buchführung des elterlichen Betriebes.

Investitions- und Finanzierungsrechnung: Grundlagen der Finanzierung; Wirtschaftlichkeit von Investitionen; Finanzierbarkeit von Investitionen.

Kostenrechnung und Wettbewerbsvergleich: Kalkulation alternativer Erzeugungs- und Vermarktungsformen.

Betriebsführung und Betriebsplanung im Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieb. Hofübernahme; Führungsaufgaben und Betriebskontrolle; Planungsziele und Planungsmethoden.

Versicherungen: Sozialversicherungen; wichtige Sachversicherungen.

Fragen der Agrarstruktur.

Didaktische Grundsätze:

Dieser Gegenstand hat in enger Verbindung und Übereinstimmung mit anderen Unterrichtsgegenständen zu stehen, um optimale Kombinationsmöglichkeiten der Betriebszweige zu finden. Der Unterricht ist praxisnah und fächerübergreifend zu gestalten. Übungsbeispiele sind unter Einbeziehung der Schul- und Schülerbetriebe zu erstellen. Den Schülern sind betriebswirtschaftliche Aufgaben regelmäßig auch zwischen den einzelnen Schulstufen, zu stellen. Entsprechende Formulare und Drucksorten sind zu verwenden. Bei Auswertung von Betriebsdaten ist der jeweilige Stand der Computeranwendung in der Landwirtschaft miteinzubeziehen.

In der landwirtschaftlichen Buchführung ist nach den Grundsätzen der Praxisnähe, Verständlichkeit und Anwendbarkeit vorzugehen. Die Schüler sind zur Führung einer Betriebsbuchhaltung anzuleiten. Die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung sind zu berücksichtigen.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Landtechnik und Baukunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Kenntnisse über Aufbau, Funktion, Bedienung, Einsatz, Wartung und Pflege landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, sowie sonstiger technischer Einrichtungen des landwirtschaftlichen Betriebes zu vermitteln. Auf die Bedeutung eines ökonomischen und ökologischen Einsatzes von Maschinen und Geräten, sowie auf die Unfallverhütung ist besonders hinzuweisen.

Im Lehrstoffbereich Baukunde ist die Einsicht zu vermitteln, daß Bau- und Sanierungsmaßnahmen betriebswirtschaftlich sinnvoll und ökologisch ausgerichtet sein müssen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Maßeinheiten, Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Beleuchtung; begrenzte und erneuerbare Energievorkommen; Energiesparen und Heizung; Treibstoffe und Schmiermittel; Werkstoffkunde; Maschinenelemente; Verbrennungsmotoren.

Maschinenkosten, wirtschaftlicher Maschinenankauf, Maschinenpflege; Hofwerkstätte; Traktoren; Technik der Bodenbearbeitung, Transport- und Fördertechnik, Technik der Düngung und Beregnung; Anbau- und Kulturpflégetechnik; Technik des Pflanzenschutzes; Einstellung, Wartung und Handhabung der Motorsäge; Unfallschutz.

Technik der Ernte- und Innenwirtschaft; wirtschaftliche Mechanisierung, überbetrieblicher Maschineneinsatz; Mechanisierungsketten, Neuheiten am Landmaschinen Sektor; landschafts- und ortsbildgerechtes Bauen; Brandverhütung und Unfallschutz.

Didaktische Grundsätze:

Technische Neuentwicklungen, Vorkenntnisse der Schüler, sowie die jeweiligen Produktionsgebiete sind im Unterricht zu berücksichtigen. Der theoretische Unterricht soll durch Einsatz verschiedener Lehrmittel anschaulich und praxisnah gestaltet, sowie durch Lehrausgänge und Exkursionen ergänzt werden. Besonders in der 4. Schulstufe soll die selbständige Stoffarbeit eingeübt werden (z.B. Referate). Die Wirtschaftlichkeit von Gebäude- und Maschineninvestitionen, der überbetriebliche Maschineneinsatz, sowie Gefahrenvermeidung und Unfallschutz sollen in allen Schulstufen lehrstoffbegleitend an Beispielen bewußt gemacht werden.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Pflanzenbau**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Gegenstand Pflanzenbau sind den Schülern grundlegende Kenntnisse über Pflanzenkunde, Bodenkunde, Wetter- und Klimakunde, Pflanzenernährung, Kultur und Nutzung der wichtigsten Pflanzen des Acker- und Grünlandes zu vermitteln.

Auf das Verantwortungsbewußtsein zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens ist besonderer Wert zu legen. Ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen sind bei allen produktionstechnischen Maßnahmen anzustellen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern. Die Schüler sind mit den Möglichkeiten alternativer pflanzlicher Produktion vertraut zu machen.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Pflanzenkunde: Bau und Leben der Pflanze; landwirtschaftlich bedeutungsvolle Pflanzen und Pflanzengruppen; geschützte Pflanzen; Wechselbeziehung zwischen Fauna und Flora (ökologische Zusammenhänge).

Produktion und Bodenbearbeitung: Entstehung des Bodens, Bestandteile des Bodens; Bodenstruktur und Strukturschäden; Einteilung, Bewertung und Beurteilung der Böden; Bodenbearbeitung und langfristige Bodenverbesserungen; Bodenschutz.

Klima und Wetter.

Pflanzenernährung und Düngung: Pflanzennährstoffe und Düngerarten, richtiger Umgang mit Düngemitteln; Bodenuntersuchung und Düngungsplan; Düngung und Umwelt.

Bodenschutz: Belastungen des Bodens durch Schadstoffe; Bodenverdichtung; Bodenerosion.

Ökologischer Landbau: Bedeutung, Zielsetzung und Methoden.

Allgemeiner Pflanzenschutz: Ziele und wirtschaftliche Bedeutung; Schäden an Pflanzen; Methoden des Pflanzenschutzes; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen.

Fruchtfolge: Sinn und Zweck der Fruchtfolge; pflanzenbauliche Faktoren für die Fruchtfolgegestaltung; Formen der Fruchtfolge.

Pflanzenzüchtung und Saatgut: Grundlagen und Ziele der Züchtung; Züchtungsmethoden.

Saatgut: Eigenschaften; Erzeugung, Behandlung und Saatgutverkehr; Saatgutwechsel.

Spezieller Pflanzenbau:

Ackerbau: Getreide, Hackfrüchte, Ölfrüchte, Eiweißfrüchte und Sonderkulturen.

Futterbau: Formen des Feldfutterbaues und Kulturmaßnahmen.

Grünland: Formen der Grünlandbewirtschaftung und Kulturmaßnahmen.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt; spezielle Düngungs-, Sorten- und Pflanzenschutzfragen bei den einzelnen Kulturen.

Aktuelles aus Bodenbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes.

Aktuelle pflanzenbauliche Fragen der einzelnen Kulturarten.

Sonderkulturen: Ölfrüchte, Feldgemüse, Energiepflanzen, Gewürz- und Heilkräuter, Faserpflanzen, Pilzkulturen, Industriepflanzen und sonstige Kulturen.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Besonderheit des Produktionsgebietes und auf die Erfordernisse des bäuerlichen Familienbetriebes Bedacht zu nehmen.

Die vorhandenen Lehrmittel und Übungsräumlichkeiten sowie der Lehrbetrieb sind in vielfältiger Form in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlage von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Tierhaltung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Körperbau, die wichtigsten Lebensvorgänge, die artgerechte Haltung und Fütterung ist das Verständnis für die Tierhaltung zu fördern und zu vertiefen.

Die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung und ihre Stellung in der Landwirtschaft ist bewußt zu machen. Die Verantwortung für die Umwelt muß aufgezeigt werden. Die Gesundheit der Tiere muß als Grundvoraussetzung für die Erzeugung und Vermarktung einwandfreier Lebensmittel vermittelt werden.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Wirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung; Bau des Tierkörpers und wichtige Lebensvorgänge;

Grundlagen der Fütterung; Futtermittel;

Grundlagen der Züchtung;

Formen der Rinder- und Schweinehaltung;

Spezielle Fütterung von Rind, Schwein und Geflügel;

Pflege und Gesunderhaltung der Tiere;

Alternativen in der Tierhaltung;

Milchgewinnung, Milchverarbeitung und Milchvermarktung;

Fleischkunde und Fleischverarbeitung.

Didaktische Grundsätze:

Die Vermittlung des Lehrstoffes hat auf die Produktionsgebiete Rücksicht zu nehmen.

Es sind Querverbindungen zu jenen Unterrichtsgegenständen herzustellen, in denen die wirtschaftliche, umweltgerechte und marktgerechte Erzeugung gesunder Lebensmittel besondere Berücksichtigung findet.

Obstbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern ist die Bedeutung des Obstbaues besonders im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Grundkenntnisse über die Erzeugung und Verwertung von Qualitäts- und Preßobst in Erwerbs- und Streuobstanlagen sind den Schülern zu vermitteln. Auf das Qualitätsklassengesetz sowie auf marktgerechtes Verhalten, marktgerechtes Produzieren und Verkaufen ist besonderer Wert zu legen.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Bedeutung des Obstbaues im Burgenland.

Organe; Befruchtung, Entwicklung der Frucht; Ausdünnen.

Geschlechtliche und ungeschlechtliche Vermehrung.

Schnitt und Erziehung: Ziele des Baumschnittes; Wuchsgesetze und Schnitt; Erziehungsformen.

Errichtung einer Obstanlage: Wahl des Standortes; Bodenvorbereitung und Pflanzung; Bodenpflege und Düngung.

Obstarten: Apfel, Birne, Pfirsiche, Marille, Zwetschke, Kirsche, Weichsel, Walnuß, Haselnuß, Rote und

Schwarze Ribisel, Erdbeere, Himbeere, Brombeere, Holunder, Heidel- und Preiselbeere.

Pflanzenschutz: Krankheiten und Schädlinge; Unkrautbekämpfung; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen; Hagel- und Frostschutz.

Zeitpunkt und Durchführung der Ernte; Lagerung; Sortierung und Vermarktung (Genossenschaften, Direktvermarktung).

Obstverwertung: Obstsaft, Obstwein, Obstbrand (Hausbrand).

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die strukturellen Voraussetzungen des burgenländischen Obstbaues Bedacht zu nehmen.

Beim Einsatz aller im Obstbau erforderlichen Produktionsmittel ist besonders auf die Umweltverträglichkeit aufmerksam zu machen.

Der Unterricht ist anschaulich zu gestalten und durch Exkursionen praxisnah zu ergänzen.

Gemüsebau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die zur erfolgreichen Erzeugung und Vermarktung von Gemüse erforderlich sind.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu wecken. Die Schüler sind zu verantwortungsbewußtem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu erziehen, wobei auf die Erhaltung und Vermehrung von Nützlingen und auf die Methoden der biologischen Schädlingsbekämpfung besonders hinzuweisen ist.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Bedeutung des Gemüsebaues.

Klima, Lage und Boden; Fruchtfolge und Bewirtschaftung; Nährstoffhaushalt; Arbeitswirtschaft; Pflanzenschutz und Pflegemaßnahmen im Gemüsebau; Unkraut- und Schädlingsbekämpfung; Bewässerung; Folieneinsatz und Vliesabdeckung; Ernte und Lagerung.

Kohlgemüse, Kürbisgewächse, Nachtschattengewächse, Doldenblütler, Korbblütler, Liliengewächse, Gräser, diverse Kulturen.

Behandlung besonderer Inhaltsstoffe von Gemüse-, Heil- und Gewürzkräutern.

Feldgemüse in der landwirtschaftlichen Fruchtfolge.

Spezielle Düngungs-, Sorten- und Pflanzenschutzfragen der gängigsten Gemüsearten.

Ansprüche an Ernte (Qualität und Quantität), Lagerung und Verarbeitung.

Biologischer Gemüsebau.

Möglichkeiten gemeinschaftlicher Erzeugung und Vermarktung; Vertragsanbau.

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht sind zeitgemäße Kulturverfahren unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsformen des Gemüsebaus und der Produktionsgebiete zu beachten. Die Schüler sollen zu einer marktorientierten Produktion an Hand von Beispielen angeleitet werden.

Der Lehrstoff ist durch Lehrfahrten in einschlägige Betriebe und Einrichtungen zu festigen.

Pferdehaltung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind die volkswirtschaftliche Bedeutung der Pferdewirtschaft und ihre Stellung in der Gesamtlandwirtschaft bewußt zu machen.

Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Bau der Pferde, über die wichtigsten Lebensvorgänge und die artgerechte Fütterung der Pferde ist das Verständnis für die Pferdehaltung, für die Pferdezucht, für den Umgang mit und für die Ausbildung von Pferden zu fördern bzw. zu vertiefen.

Den Schülern sind wichtige Kenntnisse über Zucht, Haltung, Umgang, Bewegungsablauf und Vermarktung zu vermitteln. Durch die artgerechte Haltung ist dem Tierschutzgedanken Rechnung zu tragen.

Die Schüler sollen die Beurteilung der Gangarten des Pferdes beherrschen. Bei richtiger Beurteilung der Gangarten und der Gliedmaßenstellung soll von den Schülern der Einsatzbereich des Pferdes erkannt werden.

Lehrstoff:

1., 2. und 4. Schulstufe

Ursprung; Domestikation; Körperbau; Zuchtmaterial; Gebrauchsmaterial; Farben und Abzeichen; Gangarten; Geschlechtstrimorphismus; Kondition; Konstitution; Komplexion; Charakter; Pferderassen (Überblick).

Pferderassen (speziell); Pferdezucht; Fortpflanzung; Trächtigkeit; Geburt; Jungpferdeaufzucht und Haltung; Hengsthaltung; Stutenhaltung; Haltungsformen; Verhaltensweisen.

Zusammenhänge zwischen Anatomie, Verdauungsorganen und Futtermitteln; Auf- und Zubereitung von Futtermitteln; Bekämpfung von Schadorganismen und Futterhygiene; Fütterung von Pferden in den verschiedenen Haltungsformen.

Aufbau und Anatomie des Hufes; Gliedmaßenstellungen; fehlerhafte Stellungen; Hufformen; Korrektur von Stellungen und Formen; Beurteilung der Grundgangarten; krankhafte Veränderungen am Huf.

Pferdezuchtorganisation; Zuchtleistungsprüfungen; Auswahl von Zuchttieren; praktische Zuchtdurchführung.

Bestimmen und Beurteilen von wirtschaftseigenen und zugekauften Futtermitteln; Rationsberechnungen; spezielle Fütterung bei verschiedenen physiologischen Anforderungen.

Verhalten der Urahen; Herdenverhalten; Herdentrieb; Rangordnung; Rangordnungskämpfe; Verhalten in bestimmten Notsituationen; Angst der Pferde.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist praxisnah zu gestalten und an verschiedenen Fallbeispielen zu demonstrieren. Detailwissen auf allen Gebieten ist in dem Maße notwendig, als es zum Verständnis der wichtigsten Lebensvorgänge des Pferdes, den sicheren Umgang und der Erhaltung der Tiergesundheit, der wichtigsten Zusammenhänge zwischen Anatomie, Verdauungsorganen, Futtermitteln und physiologischen Anforderungen des Pferdes beiträgt.

Erkennungsübungen (Rassen, Farbe, Abzeichen, Futtermittel etc.), Rationsberechnungen, Preiswürdigkeitsberechnungen und Beurteilungsübungen (Exterieur, Charakter, Temperament und Bewegung) sind in den Unterricht einzubauen. Besichtigungen von Gestüten, Reitschulbetrieben, Einrichtungen der Tierzuchtförderung sollen der Veranschaulichung des Unterrichtes dienen. Auf Unfallverhütung ist besonders Bedacht zu nehmen.

Die Verwendung von geeignetem Bildmaterial und von Präparaten im Unterricht soll den entsprechenden Bezug zwischen Theorie und Praxis herstellen. Ein Vertiefen dieser Materie ist durch ein Praktikum an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien zu gewährleisten.

Veterinärkunde**Bildungs- und Lehraufgabe:**

In der Tiergesundheit ist ein Überblick über alle Faktoren, die zu einer Erkrankung bzw. Wertminderung führen können, zu geben.

In der Ersten Hilfe ist ein Überblick der möglichen Gefahrenquellen zu geben. Den Schülern ist die Fähigkeit zu vermitteln, Krankheiten und Verletzungen zu erkennen und Erste Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.

Lehrstoff:

2. und 4. Schulstufe

Gesundheitsmerkmale; Erkrankungsursachen; Maßnahmen zur Krankheitsvorbeuge; gesetzliche Bestimmungen über Tierschutz, Tierzucht, Tierseuchenbekämpfung und Tierkörperbeseitigung; Hygienemaßnahmen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist praxisnah zu gestalten, auf Unfallverhütung ist besonders Bedacht zu nehmen.

In der Tiergesundheit und im Tierschutz ist der Schüler auf die Zweckmäßigkeit bestimmter Vorbeugungs- und Behandlungsmethoden und ihre Bedeutung zu verweisen.

Das praktische Wissen in Erster Hilfe ist durch ein einmonatiges Pflichtpraktikum an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien zu vertiefen.

Reit- und Fahrtheorie**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sollen die Grundlagen für das Reiten und Fahren vermittelt werden. Die verschiedenen Anspannungsarten und deren Auswirkungen auf das Pferd bei der Arbeit sind zu vermitteln.

Das Verständnis für die Ausbildung junger Pferde, für die Lehre von Fahr- und Reitstil, für das Benehmen

und die Kleidung auf dem Kutschbock und im Sattel ist zu entwickeln.

Auf Fehler bei der Grundausbildung junger Pferde, die den Gesamtwert des Pferdes und seiner Eignung stark herabsetzen, ist zu verweisen.

Lehrstoff:

2. und 4. Schulstufe

Grundausbildung des Reiters; Sitz des Reiters; Dressursitz; Entlastungssitz; leichter Sitz; Sitzfehler; das Leichtreiten.

Hilfen des Reiters:

- a) primäre Hilfen - Schenkelhilfen, Zügelhilfen, Gewichtshilfen;
- b) sekundäre Hilfen - Gerte, Sporen, Lob, Stimme, Hilfsmittel, äußere Einflüsse;
- c) Zusammenwirken der Hilfen.

Grundgangarten: Schritt, Trab, Galopp, Rückwärtstreten, Halten, Anreiten, Paraden, Spezialgangarten, Fehler im Gang, Hilfen zum Gangartwechsel.

Hufschlagfiguren, das Viereck, die Kommandos.

Longieren - Ausrüstung des Pferdes, Hilfszügel, Longierplatz.

Satteltkunde: Sattelarten und Sattelformen; Hauptteile des Sattels; Zubehör für Sattelzeug; Anpassen des Sattels, Auf- und Absatteln.

Zaumzeugkunde: Trensenzäumung, Spezialzügelungen, Hilfszügel, Longiergeräte.

Fahren:

Grundsätze des Achenbachsystems; Voraussetzungen für das Fahren nach Achenbach; Achenbachfahrstil; Zusammenspannen von Pferden.

Geschirrkunde: Achenbachleine, Fahrzaum, Brustblattgeschirr und Kummergeschirr für Zweispänner, Skelettgeschirr, Brustblatt und Kummer, Hintergeschirr und Schlagringe.

Gebisse: Doppelringtrense, Kandaren; Anwendung und Einwirkung.

Wagenkunde: Vorderwagen, Aufbau und Hinterwagen, wichtige Teile zur Pflege und Schmierung, Holzarten für Deichsel, Räder und Bremsklötze.

Stilkunde: Abstimmung von Kleidung, Peitsche, Gebiß, Geschirr, Pferd und Wagen; Begründungen für diese Abstimmungsgrundsätze.

Anspannungsarten von Einspänner bis Zweispänner.

Fahrtheorie: Unterschied bei Rechts- und Linkswendungen; häufigste Fahrfehler.

Grundausbildung des Pferdes: Gewöhnungsphase, erstes Satteln und Zäumen, Führen und Vorführen des Pferdes, Longieren, Freispringen, erstes Aufsitzen und Gewöhnung an das Reitergewicht.

Grundlegendes bei der Springausbildung: Cavalettiarbeit; Art der Hindernisse; Distanzen in Kombinationen und Folgen.

Abteilungsreiten.

Verladen des Pferdes: Erstes Verladen, Beschaffenheit des Transportfahrzeuges; gesetzliche Vorschriften.

Ungarischer Fahrstil: Unterschied zu Achenbach (Geschirr, Leinen, Leinenhaltung); historische Entstehung.

Ausbildung zum Wagenpferd: Doppellonge, Schleppe, Ausbildung vor dem Wagen.

Didaktische Grundsätze:

Es ist besonderer Wert auf die fachlich richtige Grundausbildung des Jungpferdes zu legen. Die Verhaltensweisen der Jungpferde müssen bei der Ausbildung miteinbezogen werden.

Der Unterricht hat sich am Leistungspotential der Schüler zu orientieren. Durch entsprechende behutsame Vorgangsweise der Lehrer sollen den Schülern die Grundbegriffe des Reitens und Fahrens beigebracht werden.

Waldwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern ist ein Überblick über die Produktions- und Marktverhältnisse in der Forstwirtschaft zu vermitteln. Sie sollen die Produktionstechnik und die betrieblichen Maßnahmen, die zum optimalen Waldertrag führen, kennenlernen.

Die Bedeutung und Funktionen des Waldes sind bewußt zu machen.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Bedeutung und Funktionen des Waldes; Waldflächen und Eigentumsverhältnisse; Lebensgemeinschaft Wald; Nährstoffkreislauf; Standortkunde: Klimafaktoren, Boden- und Humusarten, Standortanzeiger; Baumartenkunde.

Bestandesgründung und Kulturpflegemaßnahmen; Jungwuchspflege; Durchforstung; Arbeitstechnik in der Durchforstung; Forstschutz; Pflege der Besitz- und Waldgrenzen.

Ernte und Vermarktung des Holzes; Unfallverhütung; Ausformung marktgerechter Sortimente; Holzabmaß; Holzverkauf; Rückemethoden; Lagerung und Sortierung des Holzes; Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes; Waldbewertung; Forst- und Jagdrecht; Forstorganisationen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll möglichst praxisnah und auf die Belange des Bauernwaldes abgestimmt sein. Auf markt- und betriebswirtschaftliche Erfordernisse ist ständig Bedacht zu nehmen.

Großes Augenmerk muß auf die Unfallverhütung und überbetriebliche Zusammenarbeit gelegt werden.

Auf die Funktionen des Waldes als Erholungsraum und Umwelterhalter soll ständig hingewiesen werden.

Das Anlegen von Sammlungen (Blättern, Nadeln, Hölzern usw.) ist anzuregen.

Der Unterricht ist durch Lehrausgänge zu ergänzen.

Praktischer Unterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im praktischen Unterricht ist das theoretisch erworbene Wissen in einer auf die Berufstätigkeit ausgerichteten, zeitgemäßen Form anzuwenden. Handwerkliche Fertigkeiten sowie Arbeitstechniken und Arbeitsvorteile sind zu vermitteln und zu üben. Die Schüler sind bei der Durchführung der Arbeiten zu Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit zu erziehen sowie zu einer wirtschaftlichen und unfallfreien Arbeitsweise anzuhalten.

Der Versuchstätigkeit ist durch die Anlage von Versuchen, der ständigen Beobachtung und Auswertung, eine besondere Bedeutung beizumessen.

Lehrstoff:

1. Pflanzenbau einschließlich Gemüsebau:

Pflanzenkundliche, bodenkundliche und pflanzenbauliche Übungen (Erkennungs-, Bestimmungs-, Beurteilungsübungen); Bodenbearbeitung; Anbau-, Düngungs-, Pflege- und Erntearbeiten; Lagerung von Feldfrüchten und Futterkonservierung; Pflanzenschutz; Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Kompostbereitung; Aussaat und Pflanzenanzucht; Kulturführung in Freiland und Gewächshaus; Einsatz von Vlies, Schutzfolie und Mulchfolie; Bewässerung; Ernte- und Einlagerungsarbeiten.

2. Landtechnik und Baukunde:

Holzbearbeitung: Handhabung und Instandhaltung der wichtigsten Werkzeuge; Anfertigen von einfachen Werkstücken; Reparaturen.

Metallbearbeitung: Werkstatt Einrichtung; Materialkunde; verschiedene Fertigkeiten und Techniken der Metallbearbeitung; Herstellung einfacher Werkstücke; einfache Reparaturen; Wartung, Pflege, Einstellung und Inbetriebnahme landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Baukunde: Handhabung der gebräuchlichsten Bauwerkzeuge, Meßgeräte und Bauhilfsmittel; einfache bauliche Instandsetzungsarbeiten.

3. Tierhaltung:

Tierpflege; Gesundheitskontrolle und Stallhygiene; Futterbereitung und Futtermittelbeurteilung; Futterplan und Fütterung; Melkarbeit und Qualitätsmilchgewinnung; Tierbeurteilung; Stallarbeiten und Aufzeichnungen über Stallgeschehen; Hausschlachtung und Verarbeitung.

4. Obstbau:

Pflanzung, Schnitt und Erziehung; Bodenpflege; Düngung; Pflanzenschutz und Wasserversorgung; Ernte, Sortierung und Lagerung; Obstverwertung.

5. Waldwirtschaft:

Forstliche Erkennungs- und Bestimmungsübungen; Aufforstung und Kulturschutz; Durchforstung und Holzernte; Handhabung und Instandhaltung von Forstwerkzeugen, Motorsägen und sonstigen Forstmaschinen; Unfallschutz; Beurteilung des Waldzustandes.

6. Pferdehaltung:

Sicherer Umgang mit Pferden, Erkennungsübungen (Rassen, Farbe, Abzeichen), Rationsberechnungen; Preiswürdigkeitsberechnungen.

Beurteilungsübungen (Exterieur, Charakter, Temperament, Bewegung); Aufzeigen von Maßnahmen, die zur Gesundheit notwendig sind. Pferdepflege von Deckhaar und Langhaar; Einflechten, Verziehen, Schweifwaschen und Ausschneiden; Hufpflege im Stall; Umgang mit dem Pferd beim Pflegen, Füße heben;

Bandagieren; richtiges Vorführen; Anlegen eines Vorführdreieckes, Vorbereitungen zum Vorführen.

Routinearbeit im Betrieb (Putzen, Ausmisten, Stallordnung); Identifizieren nach Farbe und Abzeichen; Bestimmen des Alters; Prüfen von Körpertemperatur und Pulszahl; Kenntnisse des Verladens und Verladen; Reinigen, Desinfizieren; Bekämpfen von Ungeziefer.

Vorbereitungen für eine Geburt; Versorgen des Pferdes nach der Arbeit; Gewöhnung des Fohlens an den Menschen; Bewegung des Fohlens und seine spezielle Hufpflege.

Zäumen, Satteln, Anschirren, Anspannen, Bewegen an der Longe; Bodenarbeit.

Bewegen an der Longe; Reiten und Fahren; Ausbildung der jungen Pferde (Anlongieren, Anreiten, Anfahren).

In der 3. Schulstufe und vor Beginn der 4. Schulstufe besteht die Möglichkeit, den Reiterpaß und/oder das bronzene Fahrabzeichen zu erwerben.

Didaktische Grundsätze:

Der praktische Unterricht hat in engem Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen. Der Unterricht ist in Form von praktischen Übungen, Versuchen, Besichtigungen und Demonstrationen zu führen.

Auf typische Arbeitsunfälle ist ständig hinzuweisen. Sicherheitsvorschriften und Betriebsanleitungen sind genau einzuhalten.

Jeder Schüler muß das gesamte Praxisprogramm absolvieren und durch schriftliche Aufzeichnungen nachweisen.

Kurse wie z.B. Motorsägenkurs, Melkkurs, Fleischverwertungskurs, Hufpflegekurs, Fahren u.a. können auch in Blockform im Rahmen des jeweiligen Gegenstandes abgehalten werden.

Der praktische Unterricht kann auch im Rahmen von Projektarbeiten durchgeführt werden.

**Lehrplan
der landwirtschaftlichen Fachschule**

Fachrichtung: Ländliche Hauswirtschaft

Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen befähigt werden, sich sprachlich klar und richtig auszudrücken und die gebräuchlichsten Schriftstücke ordentlich und verständlich abzufassen. Sie sollen lernen, das Wesentliche aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem zu verstehen und wiederzugeben. Die Schüler sind zur sprachlich klaren und sicheren Rede und Wechselrede zu erziehen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe
1. Rechtschreibung:
Wiederholung der Rechtschreibregeln, Verwendung von Nachschlagwerken.
2. Sprachlehre:
Kurze Wiederholung der Wortlehre und der Satzlehre mit entsprechenden Übungen.
3. Aufsatz:
Erlebniserzählung, Nacherzählung, Inhaltsangabe, Beschreibung, Charakteristik.
4. Sprecherziehung:
Grundregeln, Gesprächsformen, Redeübungen.
5. Literatur, Lesen:
Einführung in die Literaturkunde (deutsche Literatur); Leseproben; kritisches Lesen von Büchern, Zeitungen und Fachzeitschriften; Theaterbesuche.
6. Schriftverkehr:
 - a) Formale und inhaltliche Gestaltung von Schriftstücken
 - b) Privater Schriftverkehr
 - c) Geschäftlicher Schriftverkehr
 - d) Zahlungsschriftverkehr
 - e) Berufsbezogener Schriftverkehr
 - f) Ablage des Schriftgutes

Didaktische Grundsätze:

Rechtschreibung und Satzbau sind, ausgehend von den Schwächen der Schüler, durch gezielte Aufgaben und Übungen zu verbessern.

In Sprecherziehung ist besonderer Wert auf freies Sprechen und zielführende Argumentation zu legen. Durch die Auswahl spezieller Unterrichtsmittel (Texte, Rundfunksendungen, Filme) und Theaterbesuche sind die Schüler in die Literatur einzuführen.

Die Schüler sind zum Lesen anzuhalten.

In jedem Semester sind 2 Schularbeiten durchzuführen.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen befähigt werden, sich der Fremdsprache im Rahmen beruflicher und außerberuflicher Rollen so zu bedienen, daß sie sich mit englischsprechenden Personen verständigen können.

In erster Linie soll die Fremdsprache als Kommunikationsmittel dienen.

Die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben sollen durch verschiedenste Themenbereiche behandelt und vertieft werden.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe
1. Grammatik: Wiederholung und Zusammenfassung der Grundgrammatik.
2. Verschiedene Themen aus Alltag, Land- und Hauswirtschaft, Gastgewerbe.
3. Grammatik: Erweiterung der Grundgrammatik.
4. Erweiterte Themen aus Alltag, Land- und Hauswirtschaft, Gastgewerbe.

Didaktische Grundsätze:

Ziel des Englischunterrichtes ist es, ausgehend von den Vorkenntnissen der Schüler, eine gemeinsame

Grundlage zu schaffen.

Bei der Behandlung der Themen sind Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

Grundsätzlich ist das Erreichen von größtmöglicher Richtigkeit und Sicherheit in Wort und Schrift anzustreben.

Bei der Wortschatzarbeit im Unterricht soll das Vokabular durch gründliches Einüben, ständiges Wiederholen und häufiges Anwenden gesichert und vergrößert werden.

In jedem Semester sind 2 Schularbeiten durchzuführen.

Mathematik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen, sowie diese rasch und sicher zu lösen.

Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens als Grundlage für das Fachrechnen ist zu verbessern. Auf die Erziehung zu genauer und sorgfältiger Arbeit ist besonders Wert zu legen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Grundrechnungsarten einschließlich Rechenvorteile; Bruchrechnen; gebräuchliche Maße und Gewichte; Umfang und Flächenberechnung; Körper.

Schlußrechnung, Prozentrechnung, Zinsrechnung, Kostenrechnung.

Didaktische Grundsätze:

Durch die Verwendung von Beispielen und Zahlenmaterial aus der Praxis ist der Unterricht lebensnah zu gestalten.

Kopfrechnen und Schätzen ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben.

In jedem Semester sind 2 Schularbeiten durchzuführen.

Politische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Grundkenntnisse über den Aufbau des österreichischen Staates zu vermitteln. Sie sollen ihre Rechte und Pflichten kennenlernen und zu mündigen Staatsbürgern erzogen werden.

Das Interesse am aktuellen Zeitgeschehen, sowohl in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht, soll geweckt werden, um eine kritische Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Das Verständnis für das gedeihliche Zusammenleben in der Familie und Völkergemeinschaft soll gefördert werden.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

1. Der Mensch in der Gemeinschaft.

2. Der Staat und seine Aufgaben.

3. Staats- und Regierungsformen.

4. Die österreichische Bundesverfassung.

5. Die österreichische Staatsbürgerschaft.

6. Rechte und Pflichten des Staatsbürgers.

7. Die Gemeinde.

8. Das Land (Gesetzgebung und Vollziehung).

9. Der Bund (Gesetzgebung und Vollziehung).

10. Wesen und Sinn der Politik.

11. Kontrolle der Gesetzgebung und der Verwaltung.

12. Interessensvertretungen.

13. Politische Ideologien.

14. Politische Parteien in Österreich.

15. Werden und Entwicklung der Republik Österreich.

16. Überstaatliche Organisationen und Zusammenschlüsse.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht darf sich nicht nur auf die Vermittlung von Lehrinhalten beschränken, sondern es ist auf die

Verwirklichung von Demokratie in allen Bereichen durch Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung zu achten.

An Hand aktueller Tagesereignisse und unter Zuhilfenahme der modernen Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen und das vorurteilsfreie Denken unter Beachtung der Toleranz gegenüber anderen Meinungen zu üben.

Durch Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, durch Lehrausgänge etc., ist das Interesse an Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken.

Lebenskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung und Berufsplanung sowie zu sozialem Verhalten anzuleiten. Sie sollen erkennen, daß gute Umgangsformen und Verhaltensregeln das Einordnen in die Gesellschaft erleichtern und das sichere Auftreten in der Öffentlichkeit ermöglichen. Den Schülern ist einsichtig zu machen, daß Persönlichkeitsbildung und Persönlichkeitsentfaltung das ganze Leben hindurch notwendig ist.

Eine positive Einstellung zur Partnerschaft sowie das Verständnis für die Notwendigkeit einer sinnvollen Arbeitsteilung und Zusammenarbeit sind zu wecken und zu stärken.

Die besondere Verantwortung bei der Erziehung der Kinder ist klar zu machen. Die Freude an sinnvoller Freizeitgestaltung ist zu fördern.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe
1. Zusammenleben in der Schule und in der Internatsgemeinschaft.
2. Lernschwierigkeiten, Lerntechniken.
3. Umgangsformen.
4. Freizeit und Kultur.
5. Werteerziehung: Freundschaft, Partnerschaft, Familie.
6. Lebensplanung: Berufswelt, Familie.
7. Berufsfindung.
8. Die moderne Gesellschaft - ihre speziellen Merkmale und Gefahren.
9. Aktuelle Themen.

Didaktische Grundsätze:

Als Unterrichtsformen sind vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen, wobei von der Klassen- und Schülerheimgemeinschaft auszugehen ist.

Im Unterricht sind Querverbindungen zu allen Gegenständen, zum Leben im Internat und zum praktischen Unterricht herzustellen.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern ist die Bedeutung der Leibesübungen zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit und Lebensfreude, auch über die Schulzeit hinaus, zu vermitteln. Die Körpermobilisation und die Ausdauer sind zu fördern.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe
- Ausgleichsübungen: Kräftigen, Dehnen, Lockern, Konditionsübungen, Haltungsgymnastik.
- Spiele: Belebende und beruhigende Spiele.
- Sonstiges: Winter- und Sommersport.

Didaktische Grundsätze:

Die Übungen sind der körperlichen Entwicklung, der Belastbarkeit und der Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen.

Im Schüler ist die Freude an der Bewegung zu wecken.

Den Schülern soll spielerisch Gemeinschaftssinn, Fairness, Disziplin sowie Verantwortung für den Körper beigebracht werden.

Maschinschreiben, Elektronische Daten- und Textverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sind zu befähigen, die für den privaten und geschäftlichen Schriftverkehr notwendigen Schriftstücke unter Anwendung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) fehlerfrei und formschön zu gestalten.

Die Schüler sollen einen Überblick über den Aufbau und die Funktion von EDV-Anlagen erhalten und mit der Gerätebedienung vertraut gemacht werden. Weiters sind Einsatzmöglichkeiten, Bedeutung und praktische Anwendung zu vermitteln. Die Schüler sollen Programme installieren und anwenden können.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Einführung in die Handhabung der Schreibmaschine; Behebung kleinerer Störungen; Reinigung und Pflege der Schreibmaschine.

Richtige Körper- und Handhaltung.

Zehn-Finger-Tastschreibmethode: Groß- und Kleinbuchstaben; Ziffern und Zeichen.

Hervorhebungs- und Tabulatorübungen.

Abschreibeproben von Texten und Musterbriefen.

Erhöhung der Griffsicherheit und Schnelligkeit; Erarbeitung von Schriftstücken für den privaten und geschäftlichen Bereich.

Gesellschaftliche und betriebliche Auswirkungen der EDV; rechtliche Fragen.

Hardware: Aufbau, Funktion, Ankaufsüberlegungen.

Software: Handhabung des Betriebssystems und von Benutzeroberflächen. Anwendung von aktuellen, für die Landwirtschaft relevanten Programmen (Installation, Starten, Dateneingabe, Datenausgabe, Datensicherung).

Didaktische Grundsätze:

1. Maschinschreiben

Bei richtiger Körper- und Handhaltung ist auf die Einhaltung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode zu achten.

Das Hauptaugenmerk des Unterrichtes ist auf die Brauchbarkeit der angefertigten Schriftstücke und nicht auf die Erzielung höherer Geschwindigkeit zu lenken. Die Schriftstücke sind praxis- und berufsnah auszuwählen.

Eine Querverbindung zum Unterrichtsgegenstand Deutsch und dem dort geübten Schriftverkehr ist herzustellen.

2. Elektronische Daten- und Textverarbeitung

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit im landwirtschaftlichen Betrieb. Theoretische Unterweisungen sind nach Möglichkeit gleich an den Geräten zu veranschaulichen. Der Lehrstoff ist durch Üben und selbständiges Nachvollziehen zu festigen. Eine fächerübergreifbare Anwendung ist anzustreben.

Rechtskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sind in die Grundbegriffe des Rechtes einzuführen. Die wichtigsten Bestimmungen des Privat-, des Sozial- und Steuerrechtes sowie jene Gesetze, deren Kenntnis für den künftigen Beruf der Schüler von wesentlicher Bedeutung sind, sind darzustellen.

Das Verständnis für das Recht in seiner Sozial- und Ordnungsfunktion ist zu wecken und zu fördern.

Die Kenntnis der wichtigsten Rechtsvorschriften privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Natur soll den Schüler befähigen, als Staatsbürger eigenverantwortlich und gesetzestreu zu handeln.

Lehrstoff:

2. Schulstufe

1. Einführung in das Rechtswesen:

Rechtsbegriffe, Zweck und Arten des Rechtes.

Aufbau der Rechtsordnung; Rechtsquellen des österreichischen Rechtes und des Europarechtes; Rechtsanwendung und -auslegung.

Verwaltung: Verfahrensrecht; Beteiligte und Parteien; Bescheid; Rechtsmittel.

Gerichte: Organisation, Verfahren.

2. Wesentliche Inhalte und ausgewählte Kapitel aus dem Privatrecht und dem öffentlichen Recht.

3. Sozial- und Arbeitsrecht:

Kranken-, Pensions-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung; Betriebshilfe; Arbeitsvertrag; Kollektivvertrag; Landarbeitsordnung.

4. Überblick über die auf die Landwirtschaft bezogenen Rechte.

Didaktische Grundsätze:

Eine möglichst lebensnahe und verständliche Form der Wissensvermittlung ist anzustreben. Rechtsbeispiele aus dem täglichen Leben sind im Unterricht bevorzugt zu verwenden.

Wirtschaftskunde und Marketing

Bildungs- und Lehraufgabe:

Von den Grundbegriffen der Volkswirtschaft ausgehend, sollen die Schüler volkswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen lernen. Das Interesse am allgemeinen Wirtschaftsgeschehen und besonders an Entwicklungen der Agrarwirtschaft ist zu wecken.

Agrarpolitische und ökologische Zielsetzungen im Rahmen der Europäischen Union sind aktuell darzustellen.

Eine Schwerpunktsetzung nach regionalen Gesichtspunkten soll das Verständnis für notwendige Marketingmaßnahmen wecken.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Grundlagen und Aufgaben der Wirtschaft; Wirtschaftssysteme; Österreichs Wirtschaft; Wirtschaftsraum; Bevölkerung; Struktur und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige; Wirtschaft und Umwelt; Unternehmensformen; Geld- und Kreditwesen.

Weltwirtschaft und internationale Zusammenschlüsse; volkswirtschaftliche Kennzahlen; Grundlagen der Gütererzeugung; Gütertausch; Konsum und Wirtschaftskreislauf; Genossenschaftswesen.

Konkrete Beispiele für den Verkauf landwirtschaftlicher Dienstleistungen und Erzeugnisse.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist mit Hilfe zeitgemäßer Unterrichtsmedien, Statistiken und Wirtschaftsnachrichten aktuell zu gestalten. Das Marktgeschehen ist sowohl aus der Sicht des Konsumenten als auch des Produzenten zu beleuchten.

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind jene Grundkenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen sollen, die wirtschaftlichen Vorgänge im landwirtschaftlichen Betrieb zu verstehen, um betriebliche Entscheidungen treffen zu können.

Der Unterricht in landwirtschaftlicher Buchführung soll den Schülern jene Kenntnisse vermitteln, die sie befähigen, selbständig eine den betrieblichen Gegebenheiten entsprechende Buchführung zu machen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Der landwirtschaftliche Betrieb; Produktionsgrundlagen; Leistungen und Kosten der Produktion; Verhalten der Kosten; Ökonomie und Ökologie der Produktion; Erwerbskombinationen.

Einkommensberechnung aus Kapitalveränderung und Privatverbrauch; Einkommensberechnung aus Erträgen und Aufwänden; Aufgaben und Systeme der Buchführung; Beispiel der doppelten Buchführung und Auswertung; Unternehmensführung (Management, Marketing, überbetriebliche Zusammenarbeit); Steuern und Versicherungen für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist praxisnah und mit Übungsbeispielen zu gestalten. Die Beispiele sind gebietsspezifisch und nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechend auszuwählen.

Übungsbeispiele sind unter Einbeziehung des elterlichen Betriebes zu erstellen.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Gesundheitslehre und Kinderpflege

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern soll die Notwendigkeit gesunder Lebensführung vermittelt werden. In diesem

Zusammenhang ist ihnen ein Überblick über verschiedene Krankheiten, Vorbeugungsmaßnahmen und Hilfsmaßnahmen zu geben. Weiters sollen sie in der Lage sein, Erste Hilfe zu leisten und Hauskrankenpflege durchzuführen. Den Schülern sollen Kenntnisse über das Werden und die Entwicklung des Kindes, seiner richtigen Ernährung, Pflege und Betreuung vermittelt werden. Zusammenhänge zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung durch richtige Pflege und Ernährung sollen bewußt gemacht werden.

Die Schüler sollen eine positive Einstellung zu ihrem Körper und dessen Lebensvorgängen entwickeln.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Gesundheitslehre:

Überblick über wichtige Lebensvorgänge; Körperbau; Körperfunktionen; wichtige Erkrankungen.

Zelle; Organsysteme; Sinne; Bewegungssystem.

Verdauungssystem; Ausscheidung; Kreislaufsystem; Atmungssystem; Nervensystem; Hormonsystem;

Körperpflege; Süchte.

Kinderpflege:

Pubertät und ihre Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Werden des menschlichen Lebens; Säuglingspflege und Ernährung; Entwicklung und Erziehung des Kleinkindes; Kinderkrankheiten und Erste Hilfe.

Didaktische Grundsätze:

Die Schüler sind zu einem gesundheitsbewußten Denken und Handeln für ihr eigenes Leben und das ihrer Familie anzuregen.

Haushaltskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die zur Führung eines zweckmäßig eingerichteten Haushaltes und zur geschmackvollen Gestaltung eines behaglichen Wohnbereiches erforderlich sind. Sie sind zu sozialem, wirtschaftlichem und umweltbewußtem Denken und Handeln im Haushalt zu erziehen.

Zusammenhänge zwischen den Einzelhaushalten und der Volkswirtschaft sowie mögliche Einkommenskombinationen im landwirtschaftlichen Haushalt sollen aufgezeigt werden.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Grundsätze der Haushaltsführung: Aufgaben des Haushalts; Bedeutung und Grundlagen des Haushalts; Arbeitsmethoden und Organisation.

Hausarbeit und Hauspflege: Umweltfreundliche Reinigungs- und Pflegemittel; Maschinen, Hilfsmittel für die Pflege; Materialkunde (Leder, Ton, Metall, Kunststoff, Holz).

Wäschepflege: Maschinen und Geräte zur Wäschepflege; konventionelle und umweltschonende Waschmittel und Waschhilfsmittel sowie Arbeitstechniken; Kleider- und Schuhpflege; Pflegekennzeichen und Pflegevorschriften.

Servierkunde: Tischwäsche; Tischgeschirr und Besteck; Tafelformen; Tischschmuck; Tischdecken; Servieren; Getränkekunde.

Konsumerziehung mit Umwelterziehung; wirtschaftliche Aspekte des Haushaltes: Einkaufsplanung; Konsumentenschutz; Müllvermeidung und -trennung.

Planen des bäuerlichen Wohnhauses: Gesetzliche Bestimmungen für das Bauen; Bauplan; Baubewilligung; Baukosten; biologisches Bauen; Haus- und Hofformen; Ortsbildgestaltung; Grundsätze der Planung (Raumordnung im Haus und zu den einzelnen Himmelsrichtungen, Plansymbole).

Einrichten; Funktion der Räume und Wohnraumgestaltung; Grundsätze zur Raumausstattung.

Grundsätzliche bauliche und technische Einrichtung des Hauses.

Arbeitsplanung im Haushalt.

Einkommenskombinationen im landwirtschaftlichen Haushalt: Urlaub am Bauernhof; Ferienwohnung; Direktvermarktung.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist lebensnah, anschaulich und praxisbezogen zu gestalten. Die Vermittlung des Lehrstoffes hat sich auf Grundkenntnisse zu beschränken und soll stets in Kombination zum praktischen Unterricht stehen. Auf jede Möglichkeit der Arbeitsvereinfachung und -erleichterung, aber auch auf die Unfallverhütung im Haushalt ist hinzuweisen.

Die Schüler sollen zu gediegener Tisch- und Wohnkultur erzogen und zur Wertschätzung eines gepflegten

Heimes hingeführt werden. Lehrausgänge sollen den Unterricht ergänzen.
In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Ernährungslehre

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind die aktuellen Kenntnisse über Nährstoffe, Nahrungs- und Genußmittel zu vermitteln.

Die Bedeutung gesunder Ernährung ist ihnen nahe zu bringen.

Die Schüler sollen befähigt werden, Mahlzeiten nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten zusammenzustellen.

Die Schüler sind zu überlegtem Einkauf, zu richtiger Zubereitung und zeitgemäßer Konservierung der Lebensmittel unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips anzuhalten.

Der Stellenwert heimischer und selbst erzeugter Produkte und die Bedeutung der Lebensmittelgesetzgebung und -kennzeichnung für den Produzenten und Konsumenten muß bewußt gemacht werden.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Küchenhygiene; küchentechnische Ausdrücke; sachgemäße Behandlung der Lebensmittel bei der Zubereitung von Speisen; Grundmaße und -mengen; Garmachungsarten; Grundrezepte und Teigarten.

Nährstoffe - Arten und Aufgaben; pflanzliche Nahrungsmittel; tierische Nahrungsmittel; Fette.

Lagern und Aufbewahren von Lebensmitteln; Konservierungsmethoden und ihre Wirtschaftlichkeit.

Nahrungsmittelkunde; Zucker, Süßstoff, Honig; Getränke und Genußmittel; Hilfsmittel der Lebensmittelverarbeitung.

Stoffwechsel; Energiebedarf - Möglichkeiten und Berechnungen; Ernährungsfehler; Speiseplanerstellung.

Kostformen; Diät; alternative Ernährungsformen; altersgemäße Ernährung.

Lebensmittelgesetz und -kennzeichnungsverordnung; Konservierungsmethoden und ihre Wirtschaftlichkeit.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist nach den Erkenntnissen der modernen Ernährungswissenschaft lebensnah und praxisbezogen zu gestalten. Nach Möglichkeit sind Fachexkursionen zur Vertiefung des Wissens durchzuführen.

In jedem Semester ist mindestens eine Schularbeit durchzuführen.

Wäsche- und Bekleidungskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen befähigt werden, Schnitte für die eigenen Werkstücke herzustellen.

Es sind Grundkenntnisse über die Eigenschaften der wichtigsten Textilfasern und deren Verwendung für die Herstellung von Wäsche und Bekleidung zu vermitteln.

Die Notwendigkeit der Verwendung geeigneter Nähmaschinen, Nähbehelfe und des richtigen Zubehörs ist bewußt zu machen.

Die Schüler sind zu überlegtem Einkauf, richtiger Verwendung und sachgemäßer Behandlung der Textilien sowie zu kritischer Einstellung gegenüber der Mode zu erziehen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Maßnahmen.

Rationelle Schnittherstellung und Abänderung für die Werkstücke des praktischen Unterrichtes.

Naturfasern und Chemiefasern.

Verarbeitung der Fasern.

Nähplatz; Nähmaschinen; Näh- und Bügelbehelfe.

Nähzubehör.

Textilveredelung und -kennzeichnung.

Farb-, Form- und Stilberatung.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Modellauswahl ist auf die Geschicklichkeit und Figur Rücksicht zu nehmen.

Die Frage nach einer Selbsterstellung bzw. einem Fertigauf ist jeweils zu besprechen.

Auf zweckentsprechende Verwendung der Materialien und des Zubehörs ist Bedacht zu nehmen.

Landwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Grundkenntnisse in Pflanzenbau, Tierhaltung, Weinbau und Kellerwirtschaft unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu vermitteln.

Eine Verbindung zwischen wirtschaftlicher und marktgerechter Erzeugung sowie einer artgerechten und umweltschonenden Tierhaltung ist herzustellen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Tierhaltung:

Bedeutung der Tierhaltung; Rinderhaltung und Milchgewinnung; Schweinehaltung; Geflügelhaltung; Tiergesundheit.

Pflanzenbau:

Bodenkunde; Klimakunde; botanische Merkmale und Eigenschaften der Kulturpflanzen; Pflanzenernährung und Düngung; Pflanzenschutz; Naturschutz; Feldfutterbau und Grünland; Futterkonservierung; alternativer Landbau; Getreidebau; Hackfruchtbau; Öl- und Eiweißkulturen; Sonderkulturen.

Weinbau: Rebe; Anlage und Pflege eines Weingartens; integrierter Pflanzenschutz.

Kellerwirtschaft: Gewinnung und Verarbeitung des Lesegutes; alkoholische Gärung; Weinbereitung und -behandlung; Weinbeurteilung.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist praxisnah zu gestalten. Lehrausgänge und Exkursionen sollen den Unterricht ergänzen.

Auf die Notwendigkeit der Erzeugung hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Produkte ist hinzuweisen.

Gartenbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die zur ökonomisch und ökologisch ausgerichteten Kultivierung von Gemüse und Beerenobst (Hausgarten) sowie Blumen und Ziergehölzen erforderlich sind.

Die Gesundheit und der Wert der ökologisch erzeugten Produkte sowie die dadurch erreichte Gesunderhaltung der Umwelt sollen deutlich gemacht werden.

Der Unterricht soll zur schöpferischen und dekorativen Gestaltung des persönlichen und erweiterten Lebensraumes beitragen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Hausgarten; Boden - Bodenbearbeitung; die Pflanze; die Düngung; Anbauplanung - Pflanzenanzucht; Zimmerpflanzen; Gemüsearten.

Spezieller Gemüsebau; Ernte und Lagerung; Pflanzenschutz; Würz- und Heilkräuter; Beerenobst; Blumen- und Ziersträucher; Planung und Gartengestaltung.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist möglichst praxisbezogen zu gestalten.

Fruchtfolgepläne und Gestaltungspläne sollen gemeinsam erarbeitet werden. Die Gefährlichkeit von Giftpflanzen ist hervorzuheben.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (Pflanzenbau, Ernährungslehre und Vorratswirtschaft) sollen hergestellt werden.

Durch die Arbeiten im Schulgarten und durch Exkursionen und Lehrausgänge sollen die Schüler praktische Erfahrungen sammeln.

Praktischer Unterricht

1. Kochen und Küchenführung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sind zu Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit zu erziehen. Sie sollen wirtschaftlich und unfallfrei arbeiten. Auf selbständiges Planen und Arbeiten ist Wert zu legen. Theoretisch erarbeitetes Wissen ist praktisch umzusetzen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Bereiten von einfachen Speisen nach Grundrezepten; Handhabung und Pflege von Maschinen und Geräten; bodenständige Kost; kalte Küche; Vollwertgerichte; Resteverwertung; Konservierung von Lebensmitteln.

Erweitern der Grundrezepte; Erweitern der kalten Küche; feine und internationale Küche; Vollwertgerichte; Brot backen; Konservieren von Lebensmitteln; Aufarbeiten von Schlachtkörpern.

Didaktische Grundsätze:

Vor jeder Arbeitsaufgabe ist eine gründliche Besprechung durchzuführen. Auf die zu verwendenden Lebensmittel, auf die Arbeitsvorgänge und den Arbeitsablauf ist einzugehen. Der Einsatz geeigneter Maschinen und Geräte ist zu besprechen. Auf die Unfallgefahren und Sicherheitsvorschriften ist hinzuweisen.

Nach jedem Unterricht sind die von den Schülern hergestellten Speisen zu prüfen und zu beurteilen. Über die Beurteilungen sind Aufzeichnungen zu führen.

Die Schüler sollen die theoretischen Kenntnisse aus dem Ernährungslehreunterricht praktisch anwenden.

2. Haushaltsführung**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Bei der Durchführung der praktischen Arbeiten sind die Schüler zu Selbstverantwortung, Genauigkeit und Umweltbewußtsein zu erziehen sowie zu einer wirtschaftlichen und unfallfreien Arbeitsweise anzuleiten.

Sie sollen Arbeiten selbständig planen und durchführen können. Das theoretisch erarbeitete Wissen ist praktisch umzusetzen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Hausführung; Pflege- und Reinigungsarbeiten im Haus; Umweltschutzmaßnahmen; Pflege von Wäsche und Bekleidung; Pflege der Tischkultur; Herstellen von Tischschmuck; Tisch decken und Servieren; Arbeitsorganisation; Einsatz und Pflege von Haushaltsgeräten und -maschinen; Planzeichnen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat an die vorhandenen Kenntnisse anzuknüpfen und diese zu vertiefen.

Arbeitsvereinfachung und Arbeitserleichterung ist, durch den Einsatz von arbeits- und kraftsparenden Verfahren und Geräten, besondere Beachtung zu schenken.

Auf Unfallgefahren und deren Verhütung ist stets hinzuweisen. Umweltfreundliche und ungefährliche Hilfsmittel und Arbeitsmethoden sind anzuwenden.

3. Textilverarbeitung**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sollen befähigt werden, Textilien und Modelle nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und des guten Geschmackes auszuwählen.

Bei der Durchführung der praktischen Arbeiten sind die Schüler zu Selbstverantwortung, Genauigkeit und Umweltbewußtsein zu erziehen sowie zu einer wirtschaftlichen und unfallfreien Arbeitsweise anzuleiten.

Das theoretische Wissen ist praktisch umzusetzen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Handhabung und Pflege der Nähmaschinen; Maßnahmen und Schnittgewinnung für die Werkstücke des praktischen Unterrichtes; nähtechnische Übungen (laut Fertigungskatalog); Anwendung der verschiedenen Fertigkeiten an Werkstücken: verschiedene Nähte, Versäuberungen von Arm- und Halsausschnitten, verschiedene Schlitze, Verschlusmöglichkeiten, Verzierungsmöglichkeiten, Kragenverarbeitung, Ärmelverarbeitung; kreatives Arbeiten mit Textilien.

Leibkittel oder Tracht mit weißer Bluse; nähtechnische Übungen; Werkstücke nach freier Wahl unter Anwendung verschiedener gelernter Nähtechniken; kreatives Arbeiten mit Textilien.

Didaktische Grundsätze:

Bei allen Werkstücken ist auf die Verwendung des geeigneten Materials im Hinblick auf Gesundheit, Pflege und Wirtschaftlichkeit zu achten.

Die zweckmäßige und sparsame Verarbeitung der Stoffe ist zu berücksichtigen.

Auf geschmackvolle und sorgfältige Ausführung der Werkstücke ist Bedacht zu nehmen.

4. Gartenarbeit und kreatives Gestalten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Bei der Durchführung der praktischen Arbeiten sind die Schüler zu Selbstverantwortung, Genauigkeit und Umweltbewußtsein zu erziehen sowie zu einer wirtschaftlichen und unfallfreien Arbeitsweise anzuleiten.

Das theoretisch erarbeitete Wissen ist praktisch umzusetzen.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Einteilung der Gartenfläche für Gemüsepflanzen, Beerenobst, Gewürzkräuter, Blumen und Ziersträucher - deren Ansprüche und Pflege; Handhabung der Gartengeräte; praktische Bodenbearbeitung; Kompostieren, Düngen; Pflanzenanzucht, Pflege und Pflanzenschutz; Topf-, Zimmer- und Balkonpflanzen; Wohnraumschmuck; florales Gestalten im Jahreskreis; Werken mit verschiedenen Materialien.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist dem Vegetationsablauf entsprechend zu vermitteln. Bei allen Arbeiten ist auf die ökonomische und ökologische Verwendung des Arbeitsmaterials zu achten. Die Freude am geschmackvollen und individuellen Gestalten soll geweckt werden.